

Der *Kärntner* Jagdaufseher

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ

September 2014 - 3/14

41. Jahrgang, DVR 0562927

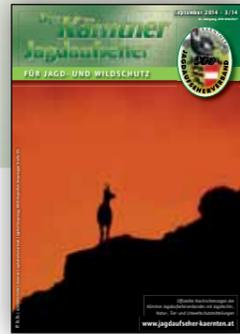


P. b. b. | CZ02Z031533M | Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175



Offizielles Nachrichtenorgan des
Kärntner Jagdaufseherverbandes mit Jagdrechts-,
Natur-, Tier- und Umweltschutzmitteilungen

www.jagdaufseher-kaernten.at



Aus dem Inhalt September 2014

3/14

Titelfoto: „Bergfeuer im Gamsrevier“
Foto: DI Harald Bretis

Die Seite des LO	Hüttengedanken	3 – 6
Wissenswertes	Die Linde – der Gerichtsbaum	7
	Rot- und Gamswildbewirtschaftung	8–9
	Sauenregulierung Teil 3	10–13
	Rotwildfütterung	14–17
	Fruchttragende Bäume	18–19
	Evaluierung des Jagdaufseher-Kurses	20–21
	Happy End einer Baumfalken-Geschichte	22
Blick ins Land	Toni, der Friedhofshirsch	23
	Jagdaufseherprüfung 2014	24–26
	Im Dienste des Vogelschutzes	26
	Messesplitter	
	Weidwerk & Fischweid 2014	27–29
	Kooperation mit der Polizei	32–33
	Kennenlernwanderung	34
In den Farben der Natur	Mensch & Wildtier	30–31
Jagdrechtsecke	Neuerungen im Pilzschutz	35
	Wildschaden & Schadenersatz	36–37
	Der freilaufende Jagdhund	38–39
	Rechtsschutzfonds für Mitglieder	39
Verbandsgeschehen	41. Landesvollversammlung	40–44
	Das Los mit der Nummer 46	45
	BG Feldkirchen: Bezirksversammlung	46–47
	BG Villach: Bezirksversammlung	48–50
	BG St. Veit: Jagdaufseher können auch kochen	51
	BG Hermagor: Ausflug zur Weidwerk & Fischweid	52–53
	BG Wolfsberg: Sommergespräch	54
	Jagdaufseherkurs und -prüfung 2015	55
Meinungen und Diskussionsbeiträge	Ich bin der Meinung	56
	Windkraftwerke um jeden Preis?	57
	Gelebte Basisdemokratie	57
	Jagdaufseher für Jägerschaft Nebensache?	57
Gratulationen	R. Kurt Buschenreiter zum 70er	58–59
	Der KJAV gratuliert	59
Tipps, Termine	Buchvorstellungen, Termine	60–63
Adressen Buchverlage		63

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175, Tel. 0463/597065, E-Mail: kjav@utanet.at

Die stellv. LK Marianne Mirnig betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Termisierung für persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2014: 15. November 2014



Der KJAV wünscht seinen Mitgliedern einen spannenden und unfallfreien Jagdherbst.

Hüttengedanken ...

Fotos: B. Wadl, M. Mirnig, Mag. Gerald Muralt, KJAV-Archiv

Wir schreiben die 35. Kalenderwoche im Jahreslauf, es ist Sonntagnachmittag und wir – Marianne, Pepe, der Tischlermeister aus Unterkärnten und dessen Tochter Carmen, eine angehende Försterin – sitzen gemeinsam hier auf der Hütte in der Nockalm. Draußen eiskalter Nordwind und leichter Regenschauer. Angesichts dieser Wetter- und Temperatursituation möchte man eher den 24. Oktober als den 24. August vermuten. Marianne will mit Carmen auf die Alm. Wir haben die Jungjägerin aus Unterkärnten auf ein Murrel eingeladen. Das von meiner Frau am Hüttenherd zubereitete Mittagessen hat allen bestens gemundet und die Jägerinnen machten sich auf den Weg in die Alm. Pepe und ich haben uns für den Nachmittag bei der Raststation auf der Eisentaler Höhe im Bezirk Spittal mit dem JA-Kameraden Georg zu einem gemütlichen Erfahrungsaustausch vereinbart. Zu unserer Überraschung war auch der Chef des Hauses, Andreas, höchstpersönlich zugegen und verwöhnte uns laufend mit aufgeschnittener Wildsalami und Würsteln. Die zwei Stunden in der gemütlichen Stube vergingen wie im Flug – kein Wunder, wenn vier Aufsichtsjäger zum ersten Mal in dieser Runde aufeinander treffen und sich austauschen.

Um 18.00 Uhr waren wir zurück auf der Hütte und begaben uns rasch auf einen Ansitz. Nach Schusslichtende rückten wir alle wieder ein – auch die Murreljägerinnen. Es war nichts Passendes dabei an diesem Nachmittag – nur Afflan und Halbstarke. Entweder waren es der kalte, unwirtliche Nordwind oder der Adler, der die alten Murrel an diesem Tag vergrämt haben?



Zwei Rekordsommer der extremen Unterschiede

Der vorjährige Sommer hatte es in sich. Erstmals wurde in Österreich die 40-Gradgrenze erreicht und darüber hinaus wurden in Klagenfurt mehr als 40 Tropentage über 30 Grad plus gezählt. Sind das eindeutige Auswirkungen der schon längst vorhergesagten Klimaerwärmung oder war es eben nur ein Ausnahmerekordsommer? Wohl eher Letzteres, wenn man zum Vergleich den heurigen Sommer Revue passieren lässt. Fast kein Tag ohne Regen und die Temperaturen unter dem vieljährigen Durchschnitt. Zuletzt hatten wir vor neun Jahren einen solch verregneten Sommer. Klagenfurt zählte gar 49 Regentage, wie zuletzt im Jahre 1937. Zwar wurde das Almvieh wegen der langen Schneelage im vergangenen Juni erst um zwei Wochen später aufgetrieben, aber dafür gibt es jetzt Futter zur Genüge. Fast jeden Tag ein Regenguss und dann wieder Sommerhitze – dieses

Klima lässt das Gras so richtig sprießen. Vergangene Woche nutzen wir ein Fenster von zwei Schönwettertagen, um die Hüttenwiese zu mähen. Und es ist geglückt, das trockene Heu mit hilfreicher Unterstützung unserer Jagdkollegen Rudi und Raphael sowie Erika und Sigi – zwei Freunden aus Klagenfurt – ohne einen Tropfen



Sichtbare Jungjägerinnenfreuden! Es muss am Beginn eines Jägerlebens nicht immer Hirsch, Gams oder Hahn auf der Strecke liegen.



Ein Schönwetterfenster von zwei Tagen musste reichen, um das Wildheu trocken in den Stadel zu bekommen.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · Redaktion: Dr. Helmut Arbeiter, 9020 Klagenfurt, Babenbergerstraße 38, Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · Verantwortlich für den kaufmännischen Teil: Dr. Wilhelm Eckhart, 9020 Klagenfurt, Heinzlberggasse 3. Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc, Am Sonnenhang 2, 9232 Rosegg · Layout, Satz und Druck: Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. Zeitschrift gem. §§ 43, 50 Mediengesetz; Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.** · Offenlegung nach § 25 MedG: Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. · Erklärung über die grundlegende Richtung: Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Runter vom Gas! Slow down!

Regen in den Stadel zu bringen. Noch nie zuvor hat die Hüttenwiese so viel Wildfutter abgeworfen.

Beerenzeit auf der Hochalm...

Der September steht vor der Tür und damit der Monat des Almabtriebes und der Reifezeit der begehrten Preiselbeeren. Die „Grantenklauber“ werden auch in diesem Jahr die Alm überfluten, wie sie es schon viele Jahre getan haben, trotz sichtbarer Verbote durch den Grundeigentümer. So etwas schert Teile unserer Gesellschaft schon lange nicht mehr. Dieser Tage kann man fast täglich in den Tageszeitungen die Berichterstattungen und Leserbriefe zum Thema „Pilzesammeln“ verfolgen. Mit der Öffnung des Waldes scheint auch die Bedeutung des Grundeigentums verloren gegangen zu sein! Dass die Preiselbeeren hier oben eine wichtige Äsung für das Birkwild darstellen, interessiert wohl nur uns Jäger, und dass Wildtiere auch einmal Ruhe brauchen vor den unzähligen Naturnutzern, wohl auch nur uns ...

Rasen auf der Nockalmstraße

Auf der Nockalmstraße war es im heurigen Sommer etwas ruhiger als die Jahre zuvor. Bei so vie-

len Regentagen war das Kradfahren natürlich kein Vergnügen. Auch kam es zu zwei tödlichen Motorradunfällen in dieser Gegend. Unangepasste Geschwindigkeit war bei beiden Fällen die Ursache. Mitte August schrieb ein Kollege der motorisierten Streife bei einer Laserschwerpunkt-kontrolle auf der Nockalmstraße in wenigen Stunden fast einen vollständigen Organmandatsblock aus – wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Die Nockalmstraße ist über ihren ganzen Verlauf mit 70 km/h geschwindigkeitsbeschränkt. Die Fahrt über die 28 Kilometer sollte von den unzähligen Motorradfreaks als Genussfahrt verstanden werden – sollte! Wie es aber in der Realität aussieht, beweist die obige Schilderung. Wer es nicht glaubt, stelle sich an einem Schönwetter-samstag oder -sonntag auf einer Geraden zwischen den Kehren auf und beobachte das Geschehen ... Noch ist es für diesen Sommer nicht ausgestanden. Die Harley-Woche am Faaker See steht unmittelbar bevor und das Zauberwort dieser Tage heißt wieder „Wertschöpfung“. Dafür muss auch die Kernzone des „Biosphärenparks Nockberge“ erhalten. Die Natur mit ihrer sensiblen Fauna und Flora hat gefälligst zu schweigen, wenn unsere Gäste aus ganz Europa mit ihren Zweirädern dem Bergstraßenvergnügen fröhnen! Egal, wie man ein besonderes Landschafts- oder Schutzgebiet auch etikettiert – letztlich geht es doch nur darum, noch mehr Besucher in die Region zu locken, und die können dann in diesem sensiblen Wildtier- und Pflanzenlebensraum ohne Einschränkungen in alle Richtungen laufen und sich bewegen. Ansätze für eine geordnete Besucherstromlenkung oder einen Verweis auf ein Wegegebot auf markierte Wanderwege durch die Parkverwaltung habe ich auch heuer noch nicht bemerkt.

Slow down! Runter vom Gas! Vom Straßenerhalter gut gemeint, aber ...

Die Murreljägerinnen übernachteten auf der Hütte und stiegen am nächsten Tag nochmals in die Alm auf. Kurz vor Mittag klappte es dann. Eine alte, starke Murrelkatze war der Lohn für das lange Kälteleiden am Vortag.

Intensives jagdpolitisches Geschehen in diesem Jahr

Ohne Zweifel waren die vergangenen Monate spannende, rückblickend auf das jagdpolitischen Geschehen im Lande. Am 14. Juni wurde in Kötschach-Mauthen der 66. Landesjärgertag ausgerichtet. Er stand unter anderem im Zeichen der Neuwahlen aller Funktionäre und der Abhandlung fünf eingebrachter Anträge. Drei davon kamen erstmals in meiner 23-jährigen Obmann-tätigkeit über eine Landesvollversammlung des KJAV zum LJT. Nicht der LO oder der Landesvorstand waren die Initiatoren dieser Anträge! Sie wurden am 15. März bei der Villacher Bezirks-versammlung von unserem Mitglied Erich Andritsch und weiteren neun Mitgliedern eingebracht. Sie sind also Anträge von der Basis der Kärntner Jägerschaft. Der Inhalt dürfte den Lesern aus unserer Juniausgabe 2014 bekannt sein. Es ging um das Thema Großraubwild und Schadensab-geltung, Schusszeiten auf Rotwild und unsere Disziplinargerichtbarkeit. In Stockenboi wurden diese Anträge vom Antragsteller vor den ca. 80 anwesenden Jagdaufsehern – darunter auch einige Hegeringleiter und Delegierte zum Kärntner Landesjärgertag – vorgetragen. Die Abstimmung darüber erfolgte einstimmig. In der Folge hat sich auch der Landesvorstand kurz vor der 41. LVV mit diesen Themen ausführlich befasst und inhaltlich auseinandergesetzt und kam zum Entschluss, diese Anträge zu unterstützen.

In Abarbeitung der Tagesordnung der 41. LVV im Lavanttal hat der LO diese Anträge verlesen, und ohne einen persönlichen Kommentar abzugeben,



Mit 221 von 253 Delegierten war der diesjährige LJT in Kötschach wieder sehr gut besucht. Die Neuwahl aller Funktionäre war bestimmendes Geschehen dieser Vollversammlung.

zur Diskussion und Abstimmung gebracht. Alle drei Anträge wurden von den Delegierten (die wir allesamt stolze Mitglieder der Kärntner Jägerschaft sind) mehrheitlich angenommen. Der 3. Antrag bzgl. namentlicher Wiederveröffentlichung von Disziplinerkenntnissen des „strengen Verweises“, mit großer Mehrheit. Diese Anträge wurden dann satzungskonform von Funktionären des KJAV (die zugleich antragsberechtigte Delegierte zum KLJT sind) zur Abstimmung beim 66. Landesjärgertag eingebracht.

Der Kärntner Landesjärgertag 2014 in Kötschach-Mauthen

Mit 221 von 253 Delegierten war dieser LJT in Kötschach wieder gut besucht. Der Landesjägermeister hat die Anträge im Verlaufe der Tagesordnung satzungskonform verlesen und dazu die Diskussion eröffnet. Zuvor hatte er bei der Aufsichtsbehörde (LReg.) rechtliche Gutachten bzw. Stellungnahmen zu allen Anträgen eingeholt. Schon beim ersten Antrag – die Forderung, die in Kärnten wieder zugewanderten Großraubwildarten vom Jagdgesetz ins Naturschutzgesetz zu transferieren - entspann sich eine lange und intensive, teils sehr emotionale Diskussion, aus der deutlich herauszuhören war, wie sehr dieses Thema unter den Nägeln der Delegierten brannte. Aufgrund der Zusage der anwesenden Landesräte Mag. Ragger (Jagd) und DI Bengner (Forst- und Landwirtschaft), sich in der Landesregierung mit Nachdruck für die rasche Einrichtung eines ausreichend dotierten Artenschutzfonds (analog der Regelung im Bundesland Salzburg) aus öffentlichen Mitteln einzusetzen, einigten wir uns im Zuge der Diskussion auf diesen Kompromiss. Der Ljm. versicherte aber, die Antragsteller an einen runden Tisch zu laden, um mit ihnen diese Problematik noch einmal ausführlich zu erörtern.

Er betonte auch, dass die bisherigen Schäden durch Großraubwild von der Haftpflichtversicherung der Kärntner Jägerschaft bezahlt würden und die Prämien dafür bisher null Euro betragen hätten.

Dazu ein Auszug (abschließende Konklusion) aus der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zu diesem Antrag, vertreten beim LJT durch die Leiterin der Abt. 10:

• *Kärnten ist (noch) das einzige Bundesland, in welchem eine Schadenersatzpflicht des Jagd-ausübungsberechtigten für Wildschäden im Sinne des JG (Haustiere, an Grund und Boden und dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen), welche durch ganzjährig geschonte Wildarten (wie Bär, Luchs, Wolf, Biber, Fischotter etc.) verursacht werden, besteht.*

Aha! Das einzige Bundesland (!?) wohl deshalb, weil wir bisher diese Schäden durch unsere Haftpflichtversicherung abgegolten und für diese Versicherung bisher null Euro an Prämie bezahlt haben ...? Und das bei jährlich steigenden Schadenszahlungen von vielen tausend Euro.

In den letzten Wochen erfuhr ich viele zustimmende Signale über die Notwendig- und Wichtigkeit, dieses Thema endlich an einen Landesjärgertag herangetragen zu haben. Siehe dazu auch die Publikationen - im Kärntner Bauer, Ausgabe Nr. 25 vom 20.6.2014 und in der Jagdzeitschrift St. Hubertus – Ausgabe Juli 2014.

Antrag Nr. 2 und Nr. 3

Auch über den Antrag Nr. 2 (Rückverlegung der Jagdzeit auf weibl. Rotwild und einjährige männl. Stücke) wurde in der Folge nicht im Sinne des Antragsinhaltes abgestimmt, sondern der Antrag auf Vorschlag des Vorsitzenden von den Delegierten an den zuständigen Ausschuss zurückzuweisen, um dort neuerlich darüber zu beraten.

TIERPRÄPARATOR MARIO HARTLIEB

KAPELLENGASSE 22 - 9800 SPITTAL/DRAU
+43/4762/45 330 | +43/664/177 14 37
www.mario-hartlieb.com



Kulturgasthof



Kirchenwirt

Familie Schwetz
9563 Gnesau 31
04278/273

gasthofkirchenwirt@oon.at
www.gasthof-kirchenwirt-gnesau.at

- Gantztöglig warme Küche
- Jägerfrühstück ab 05:30 (Vor anmeldung)
- Jeden Tag ab 08:00 geöffnet
- Barrierefreie Gaststube
- Bargeldloses Zahlen
- Post Partner
- Gratis W-Lan
- Familienbetrieb
- Traditionsgasthof
- Holzkultursaal für bis zu 250 Personen



*Auf Euer Kommen freuen sich
Sepp, Andi, Tanja und Thomas*



Die bisherige Jagdstrecke war bescheiden – aber die Freude über das 3er Böck 1 sehr groß. Für „Artos“, unseren zukünftigen Schweißhund, war es die erste Jagdbeute, an der er schnuppen durfte.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass man in diesem Land auch weiterhin acht Monate auf Rotwild jagen möchte, trotz anderslautender Fachexpertisen namhafter Wildbiologen (Dr. Zeiler u.a.), trotz gleichbleibender Abschusszahlen am Jahresende und trotz des Risikos, im Mai tragende oder führende Tiere zu erlegen. Der frühere Jagdaufgang ist eine Kannbestimmung. Vor der Abstimmung über den 3. Antrag, (namentliche Veröffentlichung von Disziplinarerkenntnissen des „strengen Verweises“) wurde die anwesende Vertreterin der Aufsichtsbehörde gebeten, das Ergebnis des beantragten Gutachtens des Verfassungsdienstes der Ktn.LReg. zu verlesen. Dazu ein Auszug (abschließende Konklusion) aus diesem Gutachten, Zahl. 01-VD-LG-351/6-2014:

Da sich jedoch aus der Zusammenschau der Regelungen des § 90 K-JG und der sonstigen Mitgliedschaft in der KJ betreffenden Vorgaben des KJG keine gesetzliche Verpflichtung oder Befugnis zur Veröffentlichung der Disziplinarstrafe bzw. des Erkenntnisses ergibt, mangelt es an einer gem. § 1 Abs. 2 DSG 2000 notwendigen gesetzlichen Grundlage. Die Veröffentlichung ist daher daten-

schutzrechtlich als unzulässig zu beurteilen. gez. Dr. Primosch.

Aus Datenschutzgründen ist also eine solche Veröffentlichung von Disziplinarerkenntnissen (wie bis zum Jahre 2007 erfolgt) mit vollem Namen nicht mehr gesetzeskonform. Ob die laufende Veröffentlichung der viel strengeren Erkenntnisse (Ausschluss aus der KJ) gesetzeskonform ist, war die anschließende Frage von mir und des Villacher BO an die Juristin? Auf diese Frage gab es keine Antwort ...! Wird damit die zukünftige Disziplinargerichtsbarkeit der KJ nicht zum „zahnlosen Tiger“ degradiert? Vielleicht ist es einigen auch Recht, dass es in Zukunft keine namentliche Veröffentlichung solcher Erkenntnisse mehr geben wird!? Damit war auch die Abstimmung über den 3. Antrag passe. Man darf also über die Fortsetzung der Diskussion zu diesem Thema gespannt sein! Es folgten noch zwei Anträge des Delegierten und Villacher RA Mag. Christian North zu den Themen, „Bleifreimunition“ und „Adaptierung des Lehrsaales“ in Mageregg, über die ebenfalls nicht abgestimmt wurde.

Der KÄRNTNER JÄGER – unser aller Mitteilungsorgan, Ausgabe 08/2014

Ohne Zweifel in Erstaunen versetzte mich die Berichterstattung über diesen Landesjägartag im Kärntner Jäger – unser aller Mitteilungsorgan. Die Behandlung von fünf Anträgen (satzungskonform eingebracht von Teilen der Basis der KJ) wurde in der achtseitigen Berichterstattung über den Verlauf des LJT folgend abgehandelt:

„EINGEBRACHTE ANTRÄGE: Die fünf fristgerecht an den Landesjägartag herangetragenen Anträge wurden allesamt statutengemäß bzw. rechtskonform behandelt.“

Die für mich die ebenso erstaunliche Erkenntnis daraus ist, dass die Redaktion der Meinung ist, dass die übrigen etwa 12.100 Kärntner Jäger-

rinnen und Jäger nicht wissen müssen/sollen, welche Anliegen und Themen von der Basis der Kärntner Jägerschaft, und damit von stolzen Kärntner Jägern bzw. Jagdaufsehern, in Form von fünf Anträgen an die 66. Kärntner Landesjägartag herangetragen wurden ...

Vorfriede auf einen ereignisreichen Jagdherbst ...

Der Sommer, der eigentlich keiner war, geht in einen verregneten Herbst über. Die tieferen Temperaturen sollten in einer größeren Beweglichkeit und Sichtbarkeit des Wildes hier auf der Hochalm bemerkbar sein. Dieser Jagdsommer war mit der Erlegung einiger weniger Stücke hier oben auf der Alm eher bescheiden. Aber auch andere Reviere klagen über den bisherigen zäh verlauenden Abschuss. Ich freue mich jedenfalls auf spannende und interessante Herbstjagdtage! In der letztjährigen Hirschbrunft konnten wir am Revierrand seit langem wieder einige „Geweihete“ schreien hören. Spannend wird's für uns Funktionäre allemal, wenn am Jahresende am grünen Tisch die erzielten Abschusszahlen bekannt gegeben werden – vor allem beim Rotwild. Ist es doch das zweite Jahr, wo die Vorlage von Häuptern des erlegten Kahlwildes im grünen Zustand verpflichtend ist. Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass sich die Jäger und vor allem die Jagd- und Wildschutzorgane ihrer großen Verantwortung für eine notwendige Wildstandsreduktion bewusst sind.

Es ist ruhiger und stiller geworden mit dem Verkehr auf der Nockalmstraße. Bald wird die Dämmerung hereinbrechen über Kofler-, Gregerle Nock und die darunter liegende Schneegrubn und es wird höchste Zeit, sich zum Felsensitz zu begeben. Vielleicht wird mir St. Hubertus heute gewogen sein, bevor die hereinbrechende Dunkelheit die schon leicht herbstlich eingefärbte Landschaft der Nockberge langsam in der schwarzen Nacht verschwinden lässt ...

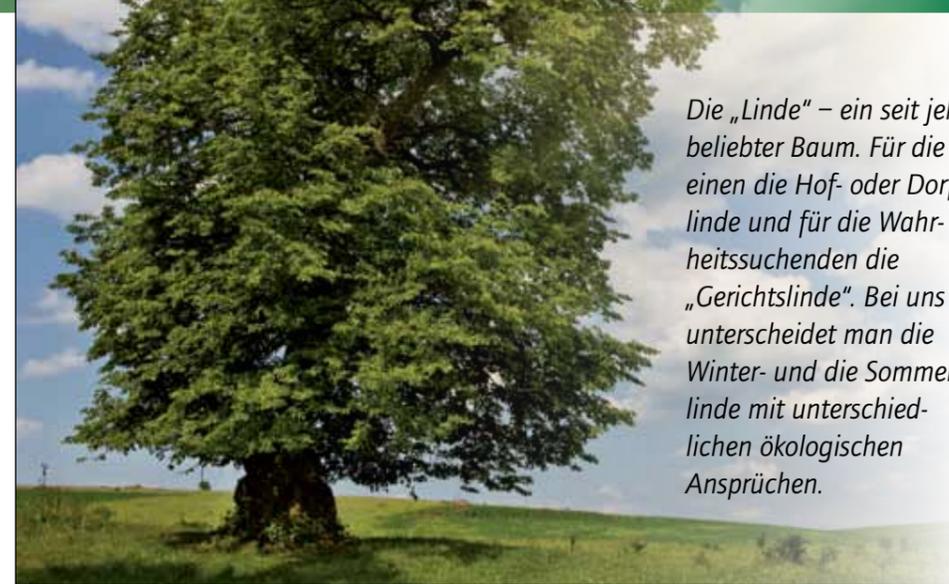
SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE



**JÖLLI
GLAS GmbH**
9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

Die Linde – der Gerichtsbaum

Text: Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl



Die „Linde“ – ein seit jeher beliebter Baum. Für die einen die Hof- oder Dorf- linde und für die Wahrheitssuchenden die „Gerichtslinde“. Bei uns unterscheidet man die Winter- und die Sommer- linde mit unterschiedlichen ökologischen Ansprüchen.

Unterscheidung Sommer- und Winterlinde

Umgangssprachlich wird im Normalfall nur von der Linde gesprochen. Es handelt sich dabei aber um zwei verschiedene Arten, mit unterschiedlichen Ansprüchen. Wie kann man sie voneinander unterscheiden? Bei den Blättern unterscheiden sich die Arten hinsichtlich der Behaarung. Die Blätter der Sommerlinde sind oberseits und am Stiel weißlich behaart, während die Blattoberseite und der Stiel der Winterlinde kahl sind. Grundsätzlich sind die Blätter der Winterlinde auch kleiner als die der Sommerlinde. Hinsichtlich der Blütezeit ist die Sommerlinde i.d.R. um etwa zwei Wochen früher dran als die Winterlinde. Sie blüht von Mitte bis Ende Juni. Auch die Früchte der Sommerlinde sind wesentlich größer als die der Winterlinde. Die sich holzig anfühlende Schale der Sommerlindenfrucht besitzt fünf deutlich erkennbare Rippen. Solche Rippen sind bei der Winterlindenfrucht nicht ausgeprägt, sie ist auch merklich weicher und lässt sich meist zwischen den Fingern zerdrücken.

Verbreitung

Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt bei der Sommerlinde in Mittel- und Südeuropa, während die Winterlinde in ihrer Verbreitung weiter gegen Osten geht und in Mittelrussland, in Teilen Polens und Ungarns sogar nahezu Reinbestände bildet.

Die Sommerlinde siedelt schwerpunktmäßig in Hügel- und Bergland-Laubmischwäldern und steigt im Gebirge höher hinauf, während die Winterlinde ihre Haupt-

verbreitung in kollinen, sommerwarmen, stärker kontinental getönten Laubmischwäldern findet. Hinsichtlich des Gesellschaftsanschlusses kommt die Sommerlinde vor allem in tief- bis submontanen Linden-Mischwäldern, in bodenfrischen Bergahornwäldern und in Buchenwäldern vor. Die Winterlinde kommt im subkontinentalen, zwischen- bis inneralpinen Lindenwald, im Hartholz-Auwald sowie in bodensauren Eichen-Kiefernwäldern vor.

Standortsansprüche

Die Sommerlinde bevorzugt sommerwarm-subatlantische, besonders luftfeuchte Lagen, ist wärmebedürftiger und gilt als Halbschattbaumart, darüber hinaus hat sie größere Ansprüche an den Basen- und Nährstoffreichtum des Bodens. Die Winterlinde favorisiert sommerwarme-subkontinentale, auch lufttrockene Lagen, hat geringere Wärmeansprüche und gilt als Schattbaumart. Sie wächst auch auf schweren, mäßig nährstoffversorgten Böden. Beide gelten als konkurrenzlose Spezialisten bei der Besiedelung sonnseitiger, mäßig stabiler Feinschutthalden, wo ihnen ein Pioniercharakter zukommt. Ein optimaler Wuchs wird auf frischen Lehmböden erreicht, wobei arme Böden von beiden Arten eher gemieden werden.

Waldbauliche Aspekte und Holzverwendung

Durch den relativ raschen Streuabbau sind Linden für den Standort äußerst wertvoll. Hinsichtlich der Bewurzelung unterscheiden sich die beiden Arten kaum.

Sie verfügen über ein Herzwurzelsystem. Hinsichtlich der Lichtansprüche zählen beide Arten zu den Halbschatt- bzw. Schattbaumarten und sind in der Jugend relativ langsamwüchsig. In Nieder- und Mittelwäldern punkten sie durch ihr gutes Ausschlagsvermögen, was früher vor allem als Brennholz genutzt wurde. Lindenholz ist leicht, elastisch und sehr gleichmäßig strukturiert. Verwendet wird es als Furnier- und Zündholz, im Modellbau und in der Schnitzerei. Lindenholz galt lange als heiliges Holz, als „lignum sacrum“, weil aus dem weichen, gleichmäßigen Holz gerne Heiligensstatuen geschnitzt wurden.

Allheilmittel und Mythos

Die Linde zählte zu den beliebtesten Bäumen. Sie wurde als vielerorts als Hausbaum angepflanzt und sollte Haus und Hof behüten. Unter den alten Dorflinden wurde getanzt und gefeiert – der Tanz unter der Linde ist vielen auch heute noch ein Begriff. Die Linde verbreitet innige Mütterlichkeit und Geborgenheit, und während der Blüte wirkt der Baum wie eine einzige Umarmung von Bienen und Blüten.

Die Germanen verehrten in der Linde die Göttin Freya, die Göttin der Liebe und des Glücks, der Fruchtbarkeit und des guten Hausstandes.

Unter der Linde wurde aber auch Gericht gehalten und die Rechtsprechung vorgenommen. Man glaubte, dass die Linde, die einst als heiliger Baum verehrt wurde, bewirken könne, dass die reine Wahrheit ans Licht käme. So galt die Linde auch als Gerichtsbaum und in alten Urkunden findet man noch die lateinische Phrase „Judicum sub tilia“, übersetzt „das Gericht unter der Linde“.

Aus dem Bast der Linde wurden Fasern für Flechtarbeiten und auch für die Herstellung von Kleidern gewonnen. Auch Eichhörnchen wissen um den Wert dieser Fasern und verwenden sie bei der Herstellung ihrer Kobel.

Und wer denkt bei dem Begriff Linde nicht dankbar an den heilenden, wohltuenden Lindenblütentee, der schon so oft bei grippalen Infekten wahre Wunder gewirkt hat?

Verwendete Literatur:

- Mayer, H., 1992: Waldbau auf soziologisch-ökologischer Grundlage. 4. Auflage. Gustav Fischer Verlag. Stuttgart. Jena. New York
- Zeiler, H., 2010: Baum und Wildtier. Heimische Bäume im Portrait. Österreichischer Jagd- und Fischereiverlag. Wien
- Laudert, D., 2009: Mythos Baum. 7. Auflage. BLV Verlag. München
- Burschel, P., Huss, J., 2003: Grundriss des Waldbaus. 3. Auflage. Ulmer Verlag. Stuttgart
- Amann, G., 1993: Bäume und Sträucher des Waldes. 16. Auflage. Naturbuch Verlag. Augsburg



Rot- und Gamswildbewirtschaftung – wo geht sie hin?

Text: Revj. Christian Koch
Fotos: Hans Ramsbacher

Das war ein spannendes Vortragsthema am 25. Juli 2014 im Mühlbachersaal in Rennweg! Initiiert vom Jagdschutzorgan Christian Koch, und gemeinsam mit dem BJM-Stellvertreter Ing. Gerhard Müller organisiert, folgten über 120 Jägerinnen und Jäger der Einladung.

Nach seiner Begrüßung führte Bjm. Franz Kohlmayer gemeinsam mit seinem Stellvertreter Ing. Gerhard Müller durch die Veranstaltung. ÖR Hans Ramsbacher – Hegeringleiter in Rennweg – stellte zudem kurz den Hegering 86 mit all seinen Besonderheiten vor.

DI Harald Bretis, MSc, BEd und Veterinärmediziner Dr. Armin Deutz zogen anschließend mit ihren Ausführungen und klaren Aussagen die Lieser- und Maltataler Jägerinnen und Jäger in ihren Bann.



HRL ÖR Hans Ramsbacher stellte als jagdlicher Hausherr in Rennweg seinen Hegering kurz vor.

Was waren die Schwerpunkte zu diesen Themen?

Zuerst referierte DI Bretis zum Thema „Rotwildbewirtschaftung“. Im Rahmen seiner Diplomarbeit hatte er über einen längeren Zeitraum ein Revier in der Steiermark begleitet. Es hatte sich

dort um ein aus den Fugen geratenes Rotwildrevier gehandelt. Enorm überhöhte Wildstände hatten dort zu erheblichen Problemen geführt. Es war zu einer Überpopulation an weiblichem Wild gekommen, was immer mehr Wildkälber als Zuwachs zur Folge gehabt hatte. Ein Wildbretgewicht von durchschnittlich 25 kg bei den Kälbern im Spätherbst war eine der Konsequenzen der Überpopulation gewesen, und das trotz bestgeführter Fütterungen. Fütterungsstand ca. 500 Stück auf 2600 ha.

Schon Jahre zuvor war mit einer gezielten Reduktion begonnen worden. Der Eingriff war vor allem bei Kälbern, Schmaltieren und Spießern erfolgt. Trotz hoher Abschüsse war eine Weitervermehrung beim Rotwild die Folge!

DI Harald Bretis nannte einige ausschlaggebende Faktoren für eine gezielte und nachhaltige Reduzierung von Rotwild: Grundvoraussetzung dafür ist zu allererst, den Wildbestand ehrlich und genau zu nennen!

- Hirsche, eingeteilt in Sozialklassen
- Tiere in Alttiere und Schmaltiere
- Kälber

Bei der Bejagung werden

- 1) vor allem Alttiere mit Kälbern erlegt;
- 2) im Bereich der Schmaltiere schöpft man nur den Zuwachs ab, erreicht aber noch keine Reduktion.
- 3) Spießer spielen in der Reduktionsphase eine geringe bis gar keine Rolle, denn ein Spießer bleibt auch in 10 Jahren nur ein Stück Rotwild. Währenddessen produziert ein Tier in 10 Jahren bei guten Bedingungen ein Rudel von vielleicht bis zu 100 Stück Rotwild. Um wirklich Erfolge zu erzielen, muss die Aktion natürlich grenzüberschreitend passieren.

Bei der Bejagung sollten einige Punkte beachtet werden

Schießen am Morgen wird vom Wild besser getragen als am Abend;

Wetterstürze sollten durchaus ausgenutzt werden;

Kleine Wildverbände sollten komplett erlegt werden, um Zeugen zu vermeiden.

Auch beim Kälberabschuss sollte versucht werden, weibliches Wild zu erlegen.

Gezielte Bewegungsjagden können gute Ergebnisse bringen. Wichtig ist es, auch in Zeiten der Reduktion die Ruhezeiten einzuhalten. BJM Stellvertreter Ing. Müller machte sich die Mühe und stellte die beantragten Abschusspläne der letzten 15 Jahre den dann tatsächlich erfüllten Abschüssen gegenüber.

DI Bretis konnte daher in seinem Vortrag genau auf die Situation im Lieser- und Maltatal eingehen. Wie wohl überall in Kärnten, stellt sich schnell heraus, dass es zu hohe Rotwildbestände und zu wenige alte Hirsche gibt. Das Geschlechterverhältnis liegt bei 1:3 bis 1:4.

Auf zirka 80 Stück Rotwildabschüsse wird ein 1er Hirsch erlegt. Bei optimaler Rotwildbewirtschaftung könnte jedoch jeder 25. Abschuss ein 1er-Hirsch sein.

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und ein Altersklassenaufbau sollte/muss in Zukunft unser aller Ziel sein!

Gamswildbewirtschaftung

Dr. Deutz gab zuerst einen Überblick über die Gamspopulationen Österreichs. Schnell war zu erkennen, dass das Gamswild unter enormem Druck steht. Unsere Gamsbestände nehmen stark ab. Es besteht absoluter Handlungsbedarf, um

ein weiteres Abnehmen zu vermeiden. Jeder von uns Jägern ist gefordert, seinen Beitrag zu leisten.

Was sind die Ursachen für den Rückgang?

Es gibt etliche Gründe für den Rückgang der Gamswildpopulation. Eine Ursache sind zu viele Abschüsse, vor allem in der Mittelklasse. Genau diese sollte jedoch die tragende Säule der Gamspopulationen sein. Auch Schwarzabschüsse liefern ihren Beitrag zur Abnahme des Gamswildes in den Revieren. Durch die Alping in den Sommermonaten besteht Ansteckungsgefahr durch Nutztiere (vor allem Schafe), und es fehlt dem Gamswild immer mehr an Ruhe. Auch die falsche Bejagung muss hier genannt werden. So sollte im Dezember maximal ein Bock der Klasse 1 erlegt werden (Bartgams), alles andere muss im Herbst passiert sein. Nur auf optimalen Winterstandorten kann das Gamswild überleben. Das Abdrängen in schlechtere Biotope bedeutet für viele Stücke den Tod.

Eine weitere Bedrohung für das Gamswild stellen auch der Klimawandel und damit einhergehende Wetterextreme dar. Das Verholzen der Gräser beginnt nun bereits 3 Wochen früher. Für die Gams wird es somit immer schwieriger Winterfeist anzulegen.

Parasitosen wie z.B. Egel-Würmer sind immer mehr auch in höheren Gebirgslagen nachweisbar. Für das Immunsystem unserer Gradgams ist das eine neue schwere Herausforderung. Die Düngung von Almflächen sowie der Einfluss von zu viel Weidevieh wirken sich ebenfalls negativ auf die Gamswildpopulation aus.

Dr. Armin Deutz ging in seinen Ausführungen ebenfalls gezielt auf unsere Region ein. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Be-

dingungen für das Gamswild im Lieser- und Maltatal noch lange nicht optimal sind. Um von gesunden Gamswildpopulationen sprechen zu können, müssen alle Sozialklassen optimal vertreten sein. Stückzahl und Geschlechterverhältnis müssen stimmig sein. Zudem muss eine gute Altersstruktur vorhanden sein.

Vorträge der Referenten persönlich besuchen

Die Vorträge waren natürlich noch viel umfangreicher gestaltet und so kann ich euch allen nur empfehlen, einen Vortrag der zwei Referenten zu besuchen. Vielleicht meint der Eine oder Andere nichts Neues erkannt zu haben, aber hat auch schon ein Umdenken auf breiter Basis stattgefunden? Könnte man nicht doch ein Tier schon vor der Brunft schießen? Zumindest nach der Brunft sofort und konsequent mit der Kahlwildjagd beginnen? Oder bleiben wir dabei mit Riegeljagden bis Silvester noch den nötigen Abschuss im Dezember zu erreichen? Jagen wir weiterhin das Wild in der Notzeit von einer Jungkultur in die nächste und machen es damit noch nachaktiver?

Was ist dem Jäger lieber?

Alle paar Jahre einen 1er-Hirsch oder doch lieber jedes Jahr ein brandiges 3er-Hirsch! Gezielte Kahlwildreduktion geht uns alle an und nicht nur die Großjagden! Muss ich jede freigegebene Gams auch erlegen? Sollte ein gesunder Jährling vielleicht verschont werden? Muss die Jagdbehörde sofort mit Sanktionen bei der nächsten Abschussplanung reagieren? Haben Kleinjagden vielleicht zu viele Gamsabschüsse frei? Müssen wir bei hoher Schneelage dem Gamswild nachstellen? Sind wir für die nicht jagende Gesellschaft so noch glaubwürdig? Warum wird kaum Fallwild gemeldet?

Der Zuwachs beim Gamswild ist bedeutend niedriger als von den Behörden angenommen. Im Hochgebirge max. 12 %!

Also, Fragen über Fragen!

Nach dem sehr gut besuchten Vortrag sprachen sehr viele Besucher anerkennend die beiden Organisatoren auf die gelungene Veranstaltung an und bedankten sich. Natürlich wurde noch rege zu den angesprochenen Themen weiter diskutiert – das zeigt, wie positive diese Veranstaltung bei den Jägerinnen und Jägern angekommen ist. Herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung an die Kärntner Jägerschaft sowie an den Kärntner Jagdaufseherverband, welche sich die Kosten der Veranstaltung teilten.

SAUER

ZEISS



Modell SAUER 202 GOISERER

- extrem leichte und kurze Ausführung 2,8 kg/Lauflänge 51 cm

- geschwungener Kammergriff

- Nussholzschaft Holzstufe 2 mit dtsh. Backe und Rosenholzabschlüssen am Pistolengriff und Vorderschaft

- System und Lauf Ilaflonbeschichtet – absolut witterungsbeständig

- Kaliber: .243 Win. 6,5 x 57, .270 Win. 7 x 64 .308 Win. .30-06, 8 x 57 IS 9,3 x 62

- Sonderpreis € 2.270,- (2.525,-)

Komplettangebote mit der SAUER ISI Mount Montage

... jetzt mit ZEISS Zielfernrohr

CLASSIC Diavari 2,5 - 10 x 50 Abs. 60 mit Leuchtabsehen ... € 4.270,- (statt 5.027,-)

CLASSIC Diavari 3 - 13 x 56 Abs. 60 ... € 4.395,- (statt 5.112,-)

Duralyt 3 - 12 x 50 Abs. 60 ... € 3.830,- (statt 4.457,-)

Die Preise verstehen sich in inkl. Montage, montiert und eingeschossen in EURO inkl. MWST.

Vertrieb über den Waffenhandel bzw. über Ihren Büchsenmacher

Händlernachweis und Infos: Burgstaller GmbH
Tel. 04762/82228 • FAX 04762/822532
Mail: info@waffen-burgstaller.at
www.zeiss.de/sportoptics • www.sauer.de
www.waffen-burgstaller.at



Organisatoren und Referenten in Rennweg: Hinten v.l.n.r.: DI Harald Bretis, Rj. Christian Koch, BJMStv. Ing. Gerhard Müller, HRL Hans Ramsbacher. Vorne v.l.n.r.: DI Hans Mattanovich, Dr. Armin Deutz, BJM Franz Kohlmayer, BJM-Stv a.D. Fritz Koch und HRL-Stv. Heiss.



BJM Franz Kohlmayer bei der Begrüßung der zahlreichen Teilnehmer.



Offene Fragen wurden in der anschließenden Diskussion von den Referenten beantwortet.

Sauen – ist eine Regulierung möglich? Teil 3

Text: Revj. Mich`l Hofer · Fotos: Bj. Daniel Schabauer



Von August bis November wären nur kleinere Stücke zu erlegen, da diese meist weiblichen Geschlechtes sind.

Abschussrichtlinien im Jahresverlauf

Um die hohen Schältschäden durch Rotwild herabzusetzen, wurden für einen Zuwachsreduzierenden, jagdlichen Eingriff folgende Richtlinien ausgearbeitet:

- 1.) Vorrangiges Erlegen der Erfahrungsträger, sprich Leittiere und Alttiere.
- 2.) Erlegen von führenden Tieren, sobald die Kälber ein Alter von vier Monaten erreicht haben, da dieses das Erlegen der noch unerfahrenen Kälber erleichtert.
- 3.) Uneingeschränktes Erlegen von Hirschen der Klasse 1, 2 und 3.

Sollte der Eine oder Andere nun einen leichten Herzkrampf bekommen haben, würde es mir leidtun. Ich wollte nur unsere derzeitigen, nahezu österreichweit verbreiteten Abschusskriterien einer Schwarzwildbejagung auf das Rotwild umlegen. Nur nebenbei bemerkt: Das Rotwild würde durch solche verwerflichen Methoden, aufgrund der zum Schwarzwild vergleichsweise einfachen sozialen Strukturierung, gebietsweise ausgerottet werden. Bei den Sauen jedoch haben diese Methoden eine Zuwachsdynamik hervorgerufen, welche wir nun bestrebt sind, wieder mühselig umzukehren. Bei der von einer Interessensgemeinschaft selbst erarbeiteten und auferlegten Abschusserfüllung von Schwarzwild müssen vier grundlegende Punkte, die man sich unmittelbar vor jeden zu tätigen Abschuss durch den Kopf gehen lassen sollte, Beachtung finden.

- 1.) Welche Jahreszeit habe ich, und welche Konstellation von Sauen habe ich im Anblick. Entspricht die Sozialstruktur der Jahreszeit?
- 2.) Welches Stück kann ich erlegen, ohne dabei die Sozialstruktur zu zerstören und somit eine ungewollte Forcierung der Zuwachsdynamik zu betreiben?
- 3.) Welche Entnahme bringt mir unter Berücksichtigung des oben genannten Punktes trotzdem den effizientesten Eingriff bezüglich Zuwachsdynamik?
- 4.) Erziele ich durch den Abschuss einen Lenkungseffekt, welcher in meinem Sinne ist, beziehungsweise kann ich diesen, falls ungünstig, vertreten? Gehen wir nun die einzelnen Gruppierungen der Sauen, vom Frischling bis zum Keiler, unter Berücksichtigung der Jahreszeit durch.

Frischlinge

Von Ende August bis Anfang November/vorrangig Kleinere. Bei den kleineren Frischlingen (Vergleich zu Wurfgeschwistern) handelt es sich meist um weibliche Frischlinge (künftige Zuwachsträger). Ende August werden die Frischlinge nicht mehr gesäugt. Verliert eine Bache Frischlinge, so löst dies zu diesem Zeitpunkt bei ihr keinen Ausfallsschock und ein damit verbundenes zwischenzeitliches wieder Rauschwerden aus. Entnimmt man einer Bache wäh-

rend der Säugezeit mehrere Frischlinge, so fällt diese innerhalb von vierzehn Tagen in die Rausche und wird noch während der Frischlingsaufzucht beschlagen. Dieser zweite Wurf käme dann im August zur Welt.

Von Anfang November bis Ende Jänner/vorrangig Größere. Zu diesem Zeitpunkt halten sich in der Rotte im Normalfall nur mehr weibliche Rottenmitglieder auf. Die männlichen Frischlinge sollten zur Rauschzeit schon ihre Mutterrotte verlassen haben. Selten aber doch kann es vorkommen, dass sich nach dem erfolgreichen Beschlagen der Bache die männlichen Frischlinge dem matriarchalisch geführten Rottenverband bis zum Zeitpunkt des Frischens im Frühjahr wieder anschließen dürfen. Dennoch sollte es sich jedoch im Normalfall bei den restlichen Frischlingen im Mutterrottenverband um ausschließlich weibliche Stücke handeln. Umso größer und schwerer so ein Frischling ist, desto eher könnte er beschlagen werden und austragen. Daher vorrangig starke Frischlinge erlegen.

Gestreifte, also noch säugende Frischlinge zu erlegen wäre also kontraproduktiv. Ausnahme zu dieser Richtlinie sind Frischlingsabschüsse auf Flächen, an denen Mutterrotten zu Schaden gehen. Hierbei steht jedoch nicht die Reduktion an erster Stelle, sondern vielmehr der Lenkungseffekt, der auf die Mutterbache einwirkt, welche ihre Frischlinge bei einem solchen Verlust von diesen Flächen für längere Zeit fernhalten. Daraus ergibt sich die logische Schlussfolgerung, dass ein Frischlingsabschuss im Kerne-

biet des Einstandes als sinnwidrig anzusehen ist. Am Randgebiet des Einstandes, also am Übergang zur verbotenen Zone (Flächen welche schadensanfällig sind) jedoch, gewinnt das Erlegen eines Frischlings wieder an Bedeutung in Bezug auf den Lenkungseffekt und der damit verbundenen schadensreduzierenden Raumplanung.

Ganzjährig führungslose weibliche Frischlinge und männliche Frischlingsrotten

Wann immer wir eindeutig führungslose weibliche Frischlinge antreffen, sind diese zu erlegen. Beginnend beim stärksten Stück. Die Ausnahme bilden hier lediglich die schon selbst führenden Frischlingsbache. Männliche Frischlinge verlassen in etwa mit acht Monaten den Mutterrottenverband und bilden in Folge die Überläuferrotten. Bei den männlichen Frischlingen (spät. Überläufer) erlegen wir in erster Linie die schwächeren Exemplare. Der Grund dafür ist, stärkere Stücke zu adulten Keilern heranwachsen zu lassen, welche dann ebenso die Höhe des Zuwachses für uns positiv beeinflussen.

Überläufer-Bachen

Von Anfang Mai bis Ende Jänner/mit Vorbehalt vorrangig Größere. Überläufer beiderlei Geschlechts sind vorerst an ihrer eher bräunlichen Schwarte zu erkennen. Die für Sauen typische schwarze Schwarte bekommen sie erst im zweiten Winter ihres Lebens. Überläuferbache halten sich in der Regel immer in

Der Bachenabschuss darf niemals bei einem Sauriegler durchgeführt werden

der Mutterrotte auf. Abspaltungen von der Rotte, aus Überlastung des Einstandsgebietes oder aus anderen Gründen finden im Normalfall erst ab dem dritten Lebensjahr statt. Von den Überläuferbache sollten vorrangig die stärkeren erlegt werden. Natürlich immer erst nach genauem Ansprechen, ob führend oder nicht führend. Von einem Erlegen der stärksten Überläuferbache muss dann Abstand genommen werden, wenn das ranghöhere Tier, die Mutterbache, gleichzeitig auch die Leitbache darstellt. Sprich, wenn es sich um eine reine Mutterrotte handelt, bestehend aus der Bache, den Überläuferbache (= ihren vorjährigen weiblichen Frischlingen) und den heurigen Wurf an Frischlingen. In so einem Fall ist es besser, eine geringere Überläuferbache zu erlegen. Wenn man so eine Konstellation antrifft, so handelt es sich um den Anfang einer Rottenbildung. In einer matriarchalisch geführten Rotte sind alle Stücke miteinander verwandt. Die stärkste Überläuferbache wäre also das zweitranghöchste Tier in diesem Verband und sehr wichtig in der Sozialstruktur, da sie eine Unterstützung der Mutterbache, die in diesem Fall auch die Leitbache ist, darstellt. Mit etwa ab dem achten Lebensmonat ist die individuelle Rangordnung festgelegt. In einer matriarchalisch geführten Rotte wird ein gewisser Machteffekt von der Leitbache ausgelöst, der von den ranghöheren Tieren übernommen wird. So werden auf diese Art die männlichen Frischlinge unterdrückt, bis sie schlussendlich die Rotte verlassen, oder es werden zu junge Keiler in der Rauschzeit abgeschlagen und vieles mehr. Würde also demnach die stärkste Überläuferbache (in diesem Fall die zweitranghöchste Sau) erlegt werden, würde eine Lücke in der Strukturierung entstehen, und die Leitbache hätte eine wichtige Unterstützung verloren.

Überläufer-Keiler

Ganzjährig/mit Vorbehalt vorrangig Kleinere. Im allgemeinen versucht man bei den männlichen Überläuferrotten die Schwächeren zu erlegen, damit die Stärkeren die Chance bekommen, adulte Keiler zu werden, welche wiederum eine zuwachsensenkende Auswirkung auf den Bestand haben. Es kommt aber nicht selten vor, dass man in zwei Größen und Al-



Einjährige Überläuferbache wären zu erlegen. Es verbleiben noch adulte Bache in der Rotte als Führungstiere.

tersstufen gestaffelte (braune und schwarze) Überläufer in einer Rotte antrifft. In diesem Fall erlegt man von den größeren schwarzen Überläufern – die Schwächeren. Der Grund dafür ist, dass die älteren schwarzen Stücke kurz davor stehen Einzelgänger zu werden, wodurch ihre Bejagung deutlich erschwert wird. Als Einzelgänger sind diese Überläuferkeiler auch auf Grund von fehlenden Vergleichsmöglichkeiten in Bezug auf ihre Stärke viel schwieriger richtig anzusprechen. Dieses ist einer der Gründe, warum zu wenig gut veranlagte Keiler adult werden, und das Fehlen dieser Keiler sich dann wiederum zu wachsfördernd auswirkt. Im Übrigen werden die Überläuferrotten am stärksten bejagt, da von diesen Trupps der meiste Schaden in der Landwirtschaft verursacht wird. Dies kann zu einer Vernachlässigung der Bejagung von matriarchalisch geführten Rottenverbänden mit ihren Zuwachsträgern führen.

Bachen

Von Ende August bis Anfang Jänner/Bachen im Rottenverband erlegen. Ende August sind die Rangordnungen auch unter den Frischlingen schon festgelegt und sie sind nicht mehr allein auf die Mutterbache angewiesen. Sie sind zu diesem Zeitpunkt schon ein Teil der Rotte, welche den Führungstieren unterstellt sind. Die jagdliche Entnahme der Bache stellt sicherlich die schwierigste Aufgabe dar. Demnach sollten Bachenabschüsse nur von jenen Jägern durchgeführt werden, welche über die genauesten Kenntnisse ihrer jeweiligen Rotten in ihren Einständen verfügen, und die genügend Ruhe und Zeit aufbringen können, um überlegt zu handeln. Wie immer gilt es, in erster Linie keine Führungstiere zu

erlegen. Das heißt, je nach Rottenstärke sollten zumindest noch ein, zwei, ältere Bache neben der Leitbache in der Rotte verbleiben. Um erkennen zu können, welche die Führungstiere sind, bedarf es schon einiger Beobachtungsdauer und Geduld. Nicht immer müssen die Führungstiere, auch wenn es meist so ist, auch die stärksten sein. Größe und Gewicht sind vor allem von den Umständen der ersten Lebensmonate abhängig. Dennoch, bei der stärksten Bache handelt es sich auch meist um die Leitbache. Bei der Nahrungsaufnahme, beim Annehmen eines Malbaumes, an der Suhle, usw. kann man erkennen, welchen Tieren der Vorrang gegeben wird. Der Bachenabschuss darf also niemals bei einem Sauriegler durchgeführt werden, sondern muss immer bei der Einzelbejagung durchgeführt werden. Solche Beobachtungen lassen sich am ehesten beim Brechen auf Wiesen, also beim Ansitz auf geschädigten Flächen oder an der Kirmung am Rande des Einstandes bewerkstelligen. Auf keinen Fall darf das einzige Auswahlkriterium beim Bachenabschuss sein, ob sie Frischlinge führt oder nicht. Selbst Leitbache können ihre Frischlinge auf Grund der Witterung oder anderen Umständen verloren haben und trotzdem behalten sie ihre Leitfunktion bei. Die Leitfunk-



Von November bis Jänner sind nur die weiblichen Frischlinge bei der Bache. Deshalb die Größeren erlegen, weil sie eher austragen können.



Für führungslose oder auf Schädflächen angetroffene Frischlinge gilt die ganzjährige Bejagung.



Einjährige Überläuferkeiler – es sind die schwächeren zu erlegen.



Ein- und zweijährige Überläuferkeiler – von den zweijährigen die Schwächeren erlegen.

Fallenbau Weißer
Original Schwarzwälder Handschmiedearbeit
Inh. Klaus Weißer
Schoren 4
D-78713 Schramberg (Sulgen)
Tel. (0 74 22) 81 99 · Fax 5 23 93
www.fallenbau-weisser.de

Prospektmaterial erhalten Sie kostenlos!

Eiabzugeisen 38 cm,
Schwanenhals in den
Größen: 70, 56, 46 cm
Bügelweite.
Alle mit starker Feder.



Für Lebendfang: Holzkastenfalle aus
Massivholz, von 0,50 m bis 2,00 m
Länge.
Drahtgitter-
fallen.



Verschiedene Bausätze für Betonrohr-
fallen: System Wildmeister Arthur
Amann und System Dr. Heinrich Spittler.
Conibear-Fallen, sowie Schutzkiste
für Abzugeisen.



Fuchs-Welpen-Abfangfalle

tion der Leitbache fällt nur durch Überalterung, oder wenn sie nicht mehr fähig ist Frischlinge zu bekommen, weg.

Anfang Mai bis Ende Juni, Anfang September bis Anfang Jänner einzeln oder zu zweit ziehende Bachen erlegen. In diesen beiden Zeitrahmen sollten führende Bachen auch in einem sozial gestörten Sauenvorkommen ihre Frischlinge mit sich führen und nicht gerade gefrischt haben. Trotz allem ist hier wieder besondere Vorsicht angesagt. Bei säugenden



Bachen kann man sehr deutlich die einzelnen Striche, auch wenn sie gerade abgesäugt haben, erkennen. Wenn man einzeln oder zu zweit ziehende, nicht führende Bachen als solche ansprechen kann, dann handelt es sich entweder um eine überalterte Bache, die zum Einzelgänger geworden ist, oder um Bachen, welche sich aus welchen Gründen auch immer von der Rotte abgespalten haben. Diesen Bachen begegnen wir nicht im Einstandskerngebiet, sondern eher am Rand bzw. außerhalb des Einstandes. Meist verbleiben sie aber zeitlebens in einem Umkreis von vier Kilometern ihres alten Einstandgebietes. Begegnen wir demnach Bachen unter den vorausgegangenen Kriterien, sind diese zu erlegen.

Keiler

Ganzjährig adulte Keiler ab hundert Kilo und Alter von minimum fünf Jahre. Der Abschuss von solchen Keilern sollte sich sehr in Grenzen halten. Am besten wäre es, die Abschussvergabe über einen revierübergreifenden Pool zu regeln. In den ersten Jahren einer

Entnimmt man dieser Rotte schwächere Bachen, verbleiben noch weibliche Führungstiere.



Überalte Bachen sind nicht führend und treten als Einzelgänger auf.

ernstzunehmenden, bestandreduzierenden Bewirtschaftung sollte man von einem Erlegen eines solchen Bassen Abstand nehmen, sofern sich überhaupt einer im Bestand befinden sollte.

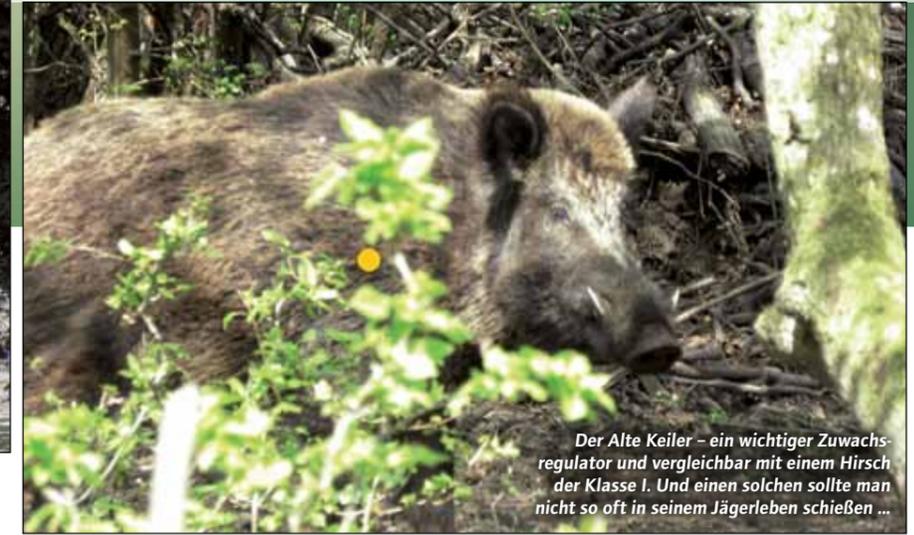


Ende August – ein Anblick, wie er nicht selten vorkommt.

www.kaerntnerfleisch.at

In Ihrer Nähe: **Fleischmarkt Klagenfurt**, Schlachthofstraße 7
Fleischmarkt Klagenfurt, Schlachthofstraße 5

Fleischmarkt St. Veit/Glan, Lastenstraße 28
Fleischmarkt Wolfsberg, Grazer Straße 16



Der Alte Keiler – ein wichtiger Zuwachsregulator und vergleichbar mit einem Hirsch der Klasse I. Und einen solchen sollte man nicht so oft in seinem Jägerleben schießen ...

Ende August, ein Anblick wie er nicht selten vorkommt. Das Bild zeigt uns zwei Bachen, wobei die Bache Nr. 2 eindeutig nicht führend ist. Wenn wir von einer intakt sozial strukturierten Rotte ausgehen, sind die beiden einjährigen Überläuferbachen 3 und 4 ebenfalls nicht führend. Die sieben Frischlinge gehören also zu der Bache 1, welche auch hiermit die Leitbache darstellt. Auf Grund der Jahreszeit (männl. Frischlinge sind noch im matriarchalisch geführten Rottenverband) und der unterschiedlichen Größen können wir die Frischlinge mit einer großen Wahrscheinlichkeit von 5 bis 8 als weiblich und von 9 bis 11 als männlich ansprechen. Wenn wir uns die vorhin bei den einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen erwähnten Abschusskriterien durch den Kopf gehen lassen, bleiben uns zwei sinnvolle Möglichkeiten. Entweder das Erlegen der weiblichen Frischlinge, oder das Erlegen der beiden nichtführenden Überläuferbachen. Am effizientesten wird wohl sicherlich die Entnahme der beiden Überläuferbachen 3 und 4 sein, welche in der bevorstehenden Rauschzeit als fast zweijährige Bachen sehr wahrscheinlich beschlagen werden.

Eine enorme Professionalität von Nöten

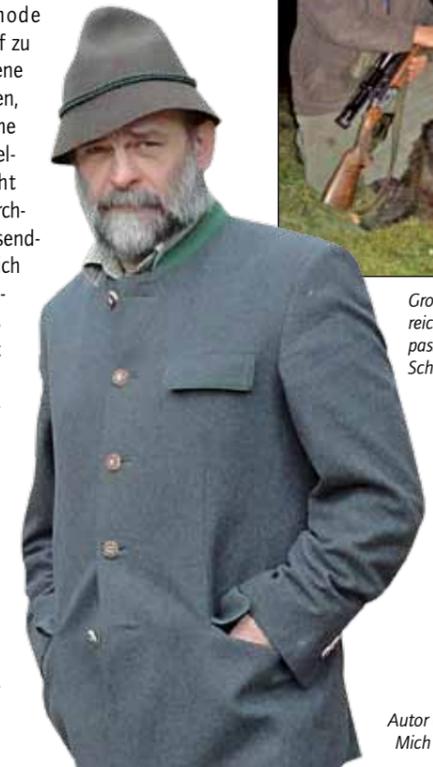
Ich nehme an, dass sich spätestens jetzt eine Spaltung bei den Lesern vollzogen hat. Wie immer im Leben wird es jenen Teil geben, die eine unendliche Auflistung vorbringen können – warum etwas eben nicht gelingen kann. Also Jäger, welche weiterhin die Schadenszahlungen in Kauf nehmen. Dann Jäger, die kapitulieren und die Meinung vertreten, dass

sich der ganze Aufwand einer gemeinsamen Bewirtschaftung, einer Raumplanung, eines genauen Ansprechens usw. nicht lohnen würde, und die noch immer davon überzeugt sind, die Sauen auf die herkömmliche Methode „Bumm und Sautot“ in den Griff zu bekommen. Aber es wird auch jene (hoffentlich größere) Gruppe geben, die erkannt hat, dass eine enorme Professionalität von Nöten ist, welche anfänglich sicherlich nicht leicht, jedoch mit Konsequenz durchgeführt, zur Routine und schlussendlich zum Erfolg führt. Jene, die sich der Problematik stellen und gewillt sind, ihr ihnen anvertrautes Revier so zu führen, dass nicht nur eine Berechtigung, sondern viel mehr noch eine Notwendigkeit der Jagd und der Jäger, sowohl für die Grundeigentümer, als auch für die nichtjagende Bevölkerung erkennbar ist.

Zum Abschluss dieser Artikelseerie werden in der Dezemberausgabe des Kärntner Jagdaufsehers noch die verschiedenen Bejagungsarten auf Sauen erörtert.



Groß ist die Freude des erfolgreichen Saujägers, wenn das passende Stück auf der Schwarte liegt.



Autor und Berufsjäger Michl Hofer, NÖ.

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

Sinn und Unsinn der Rotwildfütterung

Text und Fotos: Armin Deutz



Einen kurzen Einblick in das Thema Rotwildfütterung, von pro und contra über Standort- und Futtermittelwahl bis zur „Wiederkäuergerechtigkeit“ soll folgende Übersicht bieten. Zusammenfassung eines Referates, gehalten von Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz am 26. Juni 2014 in Eberstein/St. Oswald.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Bevor man sich für eine winterliche Futtervorlage für Rotwild entschließt, sind eine eingehende Prüfung der möglichen Vor- und Nachteile vorzunehmen und die jeweiligen landesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Bei einer Entscheidung zugunsten der Fütterung ist verlässliche Vorsorge zu treffen, dass über die gesamte Fütterungsperiode hinweg für alle zuziehenden Stücke eine konsequente (ununterbrochene) Sättigungsfütterung gewährleistet werden kann. Eine Voraussetzung dafür ist eine gute Erreichbarkeit der Fütterung auch in strengen Wintern mit hohen Schneelagen oder Schneeverwehungen. Weiters ist sicherzustellen, dass die in der Folge höheren Abschuss-Erfordernisse tatsächlich bewältigt werden können. Ansonsten hat die Futtervorlage eine (regionale) Zunahme der Wilddichte zur Folge und steigert somit die Wildschadensgefahr und/oder das Krankheitsrisiko. Die Zunahme eines gefütterten Rotwildbestandes ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Winterverlusten (bes. bei Kälbern!) und der Tatsache, dass es in gefütterten Beständen deutlich weniger übergangene Schmaltiere gibt, weil gut versorgte Wildkälber zu stärkeren Schmaltieren werden und diese in ihrer ersten Brunft schon mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich beschlagen werden. Schmaltiere werden dann mit hoher Wahrscheinlichkeit beschlagen, wenn sie rund 75 % des Endgewichtes erreicht haben.

Fütterung – pro und contra

Als Begründungen und Motive für eine Winterfütterung von Rotwild werden u.a. diskutiert: Vermeidung von Tierleid, Verringerung der Fallwildverluste, Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und Stärke des Wildes, Ersatz für verlorenen gegangene Winterlebensräume, Verringerung von Wildschäden, räumliche Lenkung oder bessere Beobachtbarkeit des Wildes sowie Weiterführung regionaler hege- rischer Gewohnheiten. Bei gefüttertem Rotwild baut sich innerhalb weniger Jahre eine starke „Futtertradition“ auf, die zwar für die Lenkung des Wildes Vorteile hat, spätestens aber bei Auflösung oder auch Extensivierung von Fütterungen auch Grund für massive Schäden am „gewohnten“ Fütterungsstandort sein kann.

Als Argumente gegen die Fütterung von Wildtieren werden von unterschiedlichen Seiten genannt: Künstlicher menschlicher Eingriff in die Lebensgemeinschaft, Ausschalten der natürlichen Selektion, Erhaltung einer vermehrten Anzahl schwacher Tiere, Einbringen regionsfremder Futtermittel in das Ökosystem (z. B. Sesam, Soja), Abhängigmachen des Wildes vom Menschen, erhöhtes Infektionsrisiko durch Wild- und Losungskonzentration an der Fütterung, Auslösung von Wildschäden, Fütterung als Revier-Egoismus, Streben nach Trophäenmaximierung oder höheren Jagdstrecken, erschwerte Bejagbarkeit bei frühzeitigem Fütterungsbeginn, Bejagung im Bereich von Fütterungen oder Fütterungs-

einständen, künstliches „Anbinden“ von Wild in ungünstigen Winterlebensräumen, Risiko für die Lebensmittelsicherheit des Wildbrets (Fütterungsfehler, verbotene Futtermittel), Image-Nachteil im Hinblick auf die Vermarktung von „heimischem Wildbret“ (Importfuttermittel, gentechnisch veränderte Futtermittel) und nicht zuletzt die ethische Problematik, wenn Futtermittel verwendet werden, die in Entwicklungsländern Grundnahrungsmittel für die Bevölkerung darstellen. Fütterungsbedingte Krankheiten (Pansenübersäuerung, Leber- und Nierenschäden usw.) treten nicht nur bei Rehen, sondern auch bei Rotwild auf. Sind die Fütterungsfehler gravierend, so können sie sogar an der Geweihentwicklung abgelesen werden. Die Vorlage von Futtermitteln ohne ausreichend strukturwirksame Rohfaser steigert zudem die Verbiss- bzw. Schälschadensgefahr. Fütterungsmaßnahmen, die lediglich der Aufhege von Beständen oder der Erzielung möglichst kapitaler Trophäen dienen sollen, werden zukünftig keine Akzeptanz mehr finden.

ONDERSCHEKA meinte dazu bereits 1984: „Ziel und Zweck von Fütterungsmaßnahmen beim Rotwild, die ausnahmslos auf den Winter beschränkt bleiben müssen und lediglich einen bescheidenen Ersatz für durch den Menschen verloren gegangene Winteräsung darstellt, darf allerdings nur die Gesunderhaltung des Wildbestandes bei gleichzeitig möglichst weitgehender Verhinderung von Wildschäden sein. Fütterungsmaßnahmen, deren angestrebtes Ziel primär auf die Verbesserung der Trophäenqualität oder die Vermehrung des Wildbestandes ausgerichtet ist, widersprechen den Naturgesetzen und sind ebenso abzulehnen wie jedes ausschließliche nach einseitigen und völlig missverständlichen ökologischen Gesichtspunkten ausgesprochene Fütterungsverbot.“

Die Lockwirkung liegt bei Grassilage, abhängig von Hauptwindrichtungen und Geländere relief sowie von der Silagequalität, bei bis über 1.000 Meter

Diese Pro- und Contra-Argumente werden auch oft vermischt, vertauscht und gegensätzlich verwendet.

Standortwahl und Bau von Fütterungen

Der Standort einer Fütterung hat nicht nur einen Einfluss auf die Akzeptanz durch das Wild, sondern kann auch wildschadensauslösend oder krankheitsfördernd wirken. Generelle Standortfaktoren für Rotwildfütterungen sind: Ruhe und Einstand, Übersicht für das Wild an der Fütterung, ausreichend Platz und Fütterungseinrichtungen (alle Tiere sollten zugleich Futter aufnehmen können), trockener Boden, Sonne und Wasser, wind- und lawinengeschützt, Erreichbarkeit sowie das Vorhandensein natürlicher Beiäsung.



Ein großer Fütterungsplatz und ausreichend Fütterungseinrichtungen reduzieren Futterstreitereien

Bei Rotwildfütterungen ist ein koordiniertes, revierübergreifendes Vorgehen bei der Standort- und Futtermittelwahl wichtig, dabei kommt dem Aspekt der Wildschadensvermeidung zentrale Bedeutung zu. Um die Risiken für untragbare Verbisschäden gering zu halten, ist ein ausreichender Abstand von Verjüngungsnotwendigen Waldbeständen, von ungesicherten Verjüngungen und von schälanfälligen Beständen empfehlenswert. Besonders schälanfällig sind in Bergrevieren äsungsarme, fichtendominierte Dickungen und Stangenhölzer mit feinkorkiger Fichte, in manchen Regionen auch Eschen-, Tannen-, Buchen- oder Kiefernbestände. Die waldbaulich risikoärmsten Fütterungseinstände sind vor allem Baumhölzer, in denen während der nächsten 20-25 Jahre keine Verjüngung erforderlich ist, vor allem dann, wenn darin auch im Winter ein gewisses natürliches Äsungsangebot verfügbar bleibt.

Für eine Rotwildfütterung ist eine ausreichend große Freifläche von günstigenfalls zumindest einem Hektar erforderlich. Diese Fläche sollte an lichte Altholz grenzen. Allein daraus ist schon ersichtlich, dass – außer im Bereich der Waldgrenze – Fütterungsstandorte für Rotwild nichts ewig Beständiges sind, sondern evtl. alle 25 bis 50 Jahre aus forstlichen Gründen geändert werden müssen.

Für die Verlegung von Fütterungsstandorten haben sich Kirrketten und absolute Jagdruhe im Verlegungsbereich bewährt.

Futterabhängigkeit

An Fütterungen gewöhntes und davon abhängiges Wild, das noch dazu in Revierteilen gebunden wird, in denen es sich sonst im Winter zumindest nicht in so hohen Dichten finden würde, leidet auch bei einer nur kurzen Unterbrechung der Fütterung extremen Hunger, da es einerseits an hohe Energie- und Eiweißdichten des Futters gewöhnt ist und andererseits in diesen Revierteilen oft nicht ausreichend natürliche Äsung vorfindet. Ungefüttert würde ein Großteil des Wildes in günstigere Winterstände ziehen (auch Rehe!). Daher müssen Fütterungsstandorte wohlüberlegt sein. Erfahrungsgemäß ist es wesentlich leichter mit einer Rotwildfütterung zu beginnen, als erforderlichenfalls eine solche aufzulösen! Beim Rotwild wurden über Jahrzehnte auch sog. „Außensteher“, also nicht gefütterte Stücke, gezielt bejagt – das waren aber gerade jene Stücke, die über noch ausreichend Wissen über geeignete Winterstände verfügten.

Futterbedarf und Futtermittel

Bei schwieriger Erreichbarkeit der Fütterung im Winter ist der geschätzte notwendige Futterbedarf für die gesamte Fütterungsperiode einzulagern. Beim Rotwild steigt der Bedarf gegen das Frühjahr hin stark an. Stark abhängig ist der Futterbedarf von der Verfügbarkeit natürlicher (Bei-)Äsung. Der Futterbedarf kann mit folgender Formel geschätzt werden:

$$\text{Gesamtmenge FM in Tonnen} = \frac{\text{Stück Wild} \times \text{Fütterungstage} \times \text{Tagesbedarf* FM in kg}}{1000}$$

* Der (gemittelte) Tagesbedarf eines Stückes Rotwild (100 kg Lebendmasse) liegt bei ca. 2,5 kg Futter-Trockenmasse

Angeboten werden Futtermittel je nach Futtermittelart in Raufen, Magazinen, Trögen, Tristen oder auf Futtertischen. Unter den Raufen ist ein (Vor-)Trog empfehlenswert, damit das aus den Raufen gezupfte Heu nicht auf den Boden fällt, verunreinigt und von dort aufgenommen wird.

Büchsenmacher



G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude

Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!



Eine Bodenvorlage von Rüben ist unhygienisch



Bei reiner Heufütterung beträgt der tägliche Wasserbedarf rund 7 Liter pro Stück Rotwild, Schnee ist ein Wasserersatz



Bei alleiniger Fütterung von Grundfuttermitteln (Heu, nicht zu kurz geschnittene Grassilage) und Ruhe im Fütterungsbereich bleibt auch das Schadensrisiko gering

Heu und Gärheu

Der Schnitzeitpunkt bestimmt die Qualität des Futters. Gröber strukturiertes Heu vom 1. Schnitt ist für Rotwild im Hochwinter als ideales Grundfutter anzusehen. Zu Beginn der Fütterungszeit (Spätherbst, Frühwinter) benötigt auch Rotwild rohprotein- und energiereicheres Grundfutter, also auch blattreicheres Heu oder Grummet.

Kommt Heu insbesondere mit vermehrt stängeligen Oberkräutern leicht feucht in das Lager, so startet eine Fermentation mit hoher Selbsterwärmung – branntiges und verschimmeltes Heu ist die Folge. Heuballen sind immer trocken zu lagern, sonst ziehen sie Feuchtigkeit an und es kommt zur Verschimmelung. Trocken eingelagertes Heu behält auch nach 2 Wintern seine Qualität, lediglich der Gehalt an β -Carotin sinkt stark.

Das Gärheu („Heulage“) ist mit 50–60 % Trockenmasse noch kein richtiges Heu, aber auch keine Silage mehr. Dieses angewelkte Futter wird im Ballen unter Luftabschluss mittels Milchsäurevergärung konserviert. Gut gelungenes Gärheu ist aromatisiert, weist ein hervorragendes Gefüge auf und hat auch noch eine gute Strukturwirksamkeit. Gärheuballen sind trockener, gefrieren im Winter kaum, das Gär-

heu staubt nicht und hat zumeist hohe Inhaltsstoffe. Grundvoraussetzung dazu ist die rechtzeitige Ernte zum Ähren-/Rispenstieben, eine saubere Werbung, festes Pressen bei tauigen Verhältnissen sowie rasches und dichtes Wickeln. Die Bereitung von Gärheu ist die schwierigste Form der Konservierung und sollte nur von Spezialisten durchgeführt werden.

Saftfuttermittel

Saftfuttermittel werden gerne angenommen und insbesondere Silagen haben aufgrund ihres Geruches (hauptsächlich ausgehend besonders von der beim Silieren entstehenden Milchsäure) auch eine große Lockwirkung auf das Wild (gute Qualität vorausgesetzt!). Kann man bei gutem Heu von einer Lockwirkung von rund 200 bis 400 m auf Rotwild ausgehen, liegt diese Wirkung bei Grassilage, abhängig von Hauptwindrichtungen und Geländelief sowie von der Silagequalität bei bis über 1.000 Meter (DEUTZ, 2009). In diesem Zusammenhang ist Gärheu ähnlich geruchsattraktiv wie Grassilage. Diese Lockwirkung wird jedoch auch öfters missbräuchlich genutzt. Der Einsatz von Saftfuttermitteln ist teilweise (länderweise) gesetzlich geregelt.

Ist der tägliche Verbrauch zu gering, so können geöffnete Silagen (Siloballen oder Fahrsilos) durch Luftzutritt eine unerwünschte Nacherwärmung durch Hefepilze erfahren, Bakterien (z.B. Listerien > Abortusfälle!) und (Schimmel)Pilze vermehren sich ebenfalls rasant. Grassilage von frühen Schnitzeitpunkten hat wenig strukturwirksame Rohfaser, bewirkt damit geringeres Wiederkäuen und reduzierte Speichelproduktion („Pansenpuffer“) und kann somit bei alleiniger Fütterung Schältschäden provozieren.

Extensivierung der Fütterung

An einigen beobachteten Fütterungsstandorten, an denen früher sehr intensiv (Silagen, Biertreber, Kraftfutter usw.) gefüttert wurde, waren eine Extensivierung und ein Zurückgehen auf reine Heufütterung unproblematisch. Unterschätzt wird in diesem Zusammenhang jedoch oft, dass in Gebieten mit hohen Fütterungsdichten einzelne Stücke oder Rudel zwischen Fütterungen hin und herziehen, abhängig von der Attraktivität und Qualität der Futtermittel. Auch das möglichst lange Zurückhalten von Wild am Fütterungsstandort im Frühjahr (Vermeiden des Ziehens in schadensanfällige Vorlagen)

durch die Vorlage von besonders attraktiven Futtermitteln funktioniert – lebensraumabhängig – bei weitem nicht immer. Ein großes Problem in der sensiblen Frühjahrsphase der Fütterung sind Stangensucher (eigene und fremde) in den Fütterungsständen.

Drei Phasen-Fütterung

Der Nährstoffbedarf von Rotwild ist während der Fütterungsperiode nicht konstant. Dem physiologischen Bedürfnis kommt man deshalb mit einer Phasenfütterung (Spätherbst bis Winter-Sonnenwende, Winter-Sonnenwende bis Tag-Nachtgleiche und ab der Tag-Nachtgleiche im Frühjahr) am nächsten. Diese Einteilung entspricht den sich ändernden Lichtverhältnissen und dem damit zusammenhängenden, hormonell gesteuerten Stoffwechsel (= Bedarf).

Zu Beginn der Fütterungsperiode ist aufgrund des höheren Bedarfes (Feistbildung) eine energiereichere Versorgung anzustreben. In der zweiten Phase (Jänner-Februar) soll die Versorgung vorwiegend über größere Grundfuttermittel abgedeckt werden, wodurch auf die natürliche Drosselung des Stoffwechsels der Wildtiere reagiert wird. Die dritte Phase kann wieder der ersten Phase entsprechen. Die Phasenfütterung ist auch bei reiner Heufütterung möglich. So kann in der ersten und dritten Phase Heu 2. oder 3. Schnittes und im Hochwinter gröberes Heu 1. Schnittes vorgelegt werden. Ob eine plötzliche Saftfuttermittelvorgabe mit 1. Jänner (= Ende der Schusszeit) pansenphysiologisch sinnvoll ist, kann diskutiert werden.

Wildschaden durch Störung

Das Ausmaß von Wildschäden wird in sehr starkem Ausmaß von der Wildverteilung beeinflusst. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass

neben den touristischen auch die jagdlichen Aktivitäten mitbestimmend sind. Vor allem bei Schalenwild wird der Einfluss vorhandener Freizeitaktivitäten durch hohen Jagddruck erheblich intensiviert. VÖLK (1995) spricht in diesem Zusammenhang von der Gefahr der wechselseitigen Aufschaukelung durch jagdbedingte erhöhte Scheuheit des Wildes. Eine Bejagung in Fütterungsnähe provoziert Wildschäden und ist deshalb kontraproduktiv. Sollte eine Bejagung im Fütterungszeitraum in der Nähe von Fütterungsstandorten in Ausnahmefällen unvermeidbar sein, so sind die landesgesetzlichen Bestimmungen natürlich einzuhalten, und es sollten diese Abschüsse hauptsächlich beim Wegziehen des gesättigten Wildes am Morgen erfolgen. Hungriges Wild beim Zuzug zur Fütterung zu bejagen, verlagert die Nahrungsaufnahme auf die Waldvegetation im Bereich schützender Einstände.

Der „Warteraumeffekt“

Unregelmäßige Futtervorlagen, zwischenzeitig vollkommen leere Fütterungen, Störungen des Wildes bei der Fütterung, Jagddruck im Bereich des Fütterungsstandorte oder für den Fütterungsstand unterdimensionierte Anlagen führen dazu, dass zur Fütterung anwechselndes, hungriges Wild, das noch kein Futter aufnehmen kann, durch den „Warteraumeffekt“ geradezu angeregt wird zu verbeißen oder zu schälen. Ein ebensolcher Effekt ergibt sich im Gebirge bei extremen Schneelagen oder bei infolge der Lawinengefahr nicht mehr zugänglichen Fütterungsstandorten, an die das Wild gebunden wurde. In solchen Fällen ist neben den Schäden mit erheblichen Ausfällen durch Verhungern zu rechnen. Rotwild zeigt einen ausgeprägten Futterneid untereinander. Rangniedere Tiere werden von Ranghöheren von der Fütterung abgedrängt, wenn es zu wenigen Futterplätze oder allzu attraktive Futtermitt-

tel gibt (bei Heufütterung erfolgt die Futteraufnahme ruhiger). Die abgeschlagenen Stücke suchen entweder in der Umgebung der Fütterung nach Äsung und verursachen Schäden oder ziehen noch hungrig mit dem Rudel in die Fütterungseinstände, wo sie ebenfalls Schäden anrichten können. Diese Probleme zeigen sich besonders an Standorten, die ehemals für beispielsweise 50 oder 100 Stück geplant wurden und wo sich jetzt ein deutlich höherer Fütterungswildstand findet.

Chance oder Risiko für den Wald? – Versuch einer Bilanz

Die plausibel erscheinende Theorie einer erfolgreichen Winterfütterung lautet: „Was an der Fütterung an Nahrung aufgenommen wird, wird nicht gleichzeitig im Wald weggeäst – deshalb leistet jede Fütterung einen gewissen Beitrag zur Wildschadensvermeidung.“ Diese Einschätzung wird allerdings nur unter folgenden fünf Voraussetzungen in der Praxis zutreffen:

- wenn der Fütterungsstandort und die Fütterungseinstände abseits von verbiss- oder schälgefährdeten Flächen liegen und beim Rotwild eine revierübergreifende Abstimmung stattfindet,
- wenn bei der Futtermittelwahl keinerlei Fehler gemacht werden,
- wenn alle zuziehenden Stücke jederzeit ausreichend Futter aufnehmen können,
- wenn es keinerlei Störungen am Futterplatz, im Fütterungseinstand und im Bereich der Wechsel dazwischen gibt (auch keine jagdlichen!) – kein „Warteraum-Effekt“ und
- wenn es zu keiner Zunahme des Wildbestands kommt (voller jagdlicher Ausgleich für verringerte Fallwildzahlen und für erhöhten Zuwachs).



FJALL RAVEN

Blaser
HUNTING GEAR

130
JAHRE

Kettner
IMMER EIN TREFFER

11 x in ÖSTERREICH
und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475

www.kettner.com

**IHR AUSSTATTER FÜR JAGD, OUTDOOR,
TRACHTEN & LANDHAUSMODE!**

Fruchttragende Bäume

Die „Wilden Rosenbäume“ führen zu Unrecht ein Schattendasein ...

Text und Fotos: Mag. Birgit Pichorner

Wildwachsende fruchttragende Bäume, sogenannte Wildobstgehölze, sind in Mitteleuropa bis auf wenige Arten selten geworden. Gemeinsam ist ihnen, dass sie alle zu den Rosengewächsen zählen, ein sehr hartes Holz ausbilden und forstwirtschaftlich stark zurückgedrängt wurden, obwohl sie zu den wertvollsten Furnierhölzern gehören. Sie zieren unsere Wälder im Frühling nicht nur mit teils duftender Blütenpracht sondern im Spätsommer und Herbst auch mit reichlichem Fruchtschmuck, die für Vögel, Kleinsäuger und sogar für Reh- und Rotwild eine willkommene Nahrungsergänzung darstellen. Einzelstehend findet man sie selten, doch können sie zu stattlichen, oft landschaftscharakteristischen Baumexemplaren heranwachsen.

Kernobstgewächse

Die **Eberesche** (*Sorbus aucuparia*), im Volksmund „Moschpir“ genannt, ist unter den Wildobstgehölzen am häufigsten anzutreffen. Ihren weiteren Namen „Vogelbeere“ verdient sie zu Recht, denn ihre orangefarbenen Früchte werden von unzähligen Vogelarten vertragen und mit Vorliebe verzehrt. Auch Kleinsäuger nehmen die Früchte gerne an und legen damit sogar Wintervorräte an. Von Rot- und Rehwild wird die Eberesche ganzjährig und gerne verbissen, im Sommer die gefiederten Blätter und im Winter die behaarten, weichen Knospen. Der anspruchslose Baum wächst auf Grund seiner guten Frosthärte bis in die hohen Lagen der Waldgrenze und ist schneller Besiedler von Lichtungen und Hecken in Tieflagen. Gerne wird die Eberesche wegen ihres auffälligen



Blüte der Eberesche

Fruchtschmucks in Gärten oder Alleen gepflanzt. Die kleinen Kernobstfrüchte sind reich an Vitamin C und roh leicht unverträglich. Sie ergeben aber eine erfrischend herbe Marmelade oder können zu pikanten Chutneys für die Wildküche zubereitet werden. In der Schnapserezeugung zählt der Vogelbeerbrand durch das würzig-fruchtige Aroma, die aufwändige Ernte und der geringen Ausbeute zu den begehrten, aber hochpreisigen Sorten.



Blüte und Frucht der Mehlbeere



Frucht der Eberesche

Etwas seltener findet man die **Mehlbeere** (*Sorbus aria*), da sie schon aufgrund ihrer Standortansprüche ein etwas eingeschränkteres Verbreitungsgebiet hat. Sie kommt vorwiegend auf Kalk vor und bevorzugt wärmebeeinflusste Standorte. Obwohl sie optisch ein attraktiver Baum ist, wird sie nur selten angepflanzt. Ihre eiförmigen, gezähnten Blätter sind unterseits weißfilzig, treiben im Frühling sehr spät und verfärben im Herbst als erstes. Die leicht weiß behaarten, roten Früchte sind geschmacklos und trocken. Sie wurden in Notzeiten gedörrt, gemahlen und beim Brotbacken zum Strecken des Getreidemehls verwendet, was ihr schließlich den Namen einbrachte.

Die **Elsbeere** (*Sorbus torminalis*), volkstümlich „Adlitzbeere“ oder „Odlasbir“, ist schon als Rarität unter den Wildobstgehölzen einzustufen. Ihr



Alle Arten unserer heimischen „Rosenbäume“ haben besondere ökologische Bedeutung

bevorzugter Standort ist ebenso wärmebeeinflusst sowie kalkhaltig und ihr Vorkommen ist nur mehr auf gewisse Gebiete beschränkt. Im Wiener Wald ist der „Baum des Jahres 2012“ noch häufig anzutreffen, wo auch noch der spezielle Adlitzbeerenschnaps gebrannt wird, aber auch in Unterkärnten gibt es zerstreute Vorkommen. Die Blätter sind spaltig-gezähnt, die Blüten entfalten sich im Juni. Die 2 cm großen, birnen- bis apfelförmigen Früchte besitzen eine raue Schale und reifen sehr spät, erst Ende Oktober beginnen sie sich rotbraun zu färben. Ende der 1980er Jahre stieg die Elsbeere in kürzester Zeit zur teuersten Holzart auf und erreichte umgerechnet Spitzenpreise von mehr als 14.000 Euro pro Festmeter. Bei gleichmäßig gewachsenem Elsbeerenholz werden heute für Furnierstämme Preise von 8.000 Euro pro Festmeter erzielt.

Nur mehr sporadisch, fast nur als geschützte Einzel Exemplare in Niederösterreich und Burgenland, kommt der **Speierling** (*Sorbus domestica*) oder „Arschitzenbaum“ vor. Der „Baum des Jahres 2008“ ähnelt in seinem Blatt der Eberesche, unterscheidet sich aber wesentlich durch die größeren birnenartigen Früchte, die sich zur Reife sonnenseitig rot färben und nach ihrem Herabfallen von Schalen- und Schwarzwild gerne verzehrt werden. Der Speierling erreicht ein beträchtliches Alter von mehreren hundert Jahren und Stammdurchmesser von mehr als 1,5 m. Solche Exemplare sind selbstverständlich Heimat unzähliger Tierarten und sind für sich allein ein kleinräumiges Ökosystem

Schließlich gehört natürlich der **Holzapfel** (*Malus sylvestris*) in die Reihe der wilden Kernobstgewächse. Obwohl er nicht mehr zuverlässig von den Kulturvarianten zu trennen ist, ist er doch derjenige, der verwildert in Flussauen und Hecken vorkommt. Ähnlich ist die **Wildbirne** (*Pyrus pyrastra*) zu betrachten, die als dorniger Vertreter

jedoch noch weitgehend ursprünglicher Herkunft ist. Beide haben einen nicht zu vernachlässigenden Äsungswert und verdienen in der Biotoppflege und Reviergestaltung vermehrte Aufmerksamkeit.

Steinobstgewächse

Die **Vogelkirsche** (*Prunus avium*) ist wohl jedermann bekannt, dennoch soll sie an dieser Stelle erwähnt werden. Ihre Blüten und die bittersüßen, kleinen Kirschen werden von vielen Tieren genutzt. Sie bietet als erstes von allen Holzgewächsen im Jahresablauf reife Früchte und wird dementsprechend von den Vögeln zügig leergeräumt. Die Vogelkirsche ist sehr genügsam und wächst auf trockenen Lesesteinwällen gleichermaßen wie in staunassen Flussauen, sowohl in tiefen als auch in hohen Lagen. Der Brauch, am 4. Dezember Kirschenzweige, sogenannte „Barbarazweige“, zu schneiden, ist heute vielfach in Vergessenheit geraten. Entfalteten sich die Blüten zu Weihnachten, wurde es als gutes Zeichen für die Zukunft gedeutet.

Ihre Verwandte, die **Traubenkirsche** (*Prunus padus*) oder „Elsen“, treibt im Frühling vor allen anderen Gehölzen ihr gelbgrünes Laubwerk aus. Die frühe Blütezeit macht sich häufig allein schon durch den süßlichen, oft weithin verströmenden Geruch bemerkbar, worauf sich sehr bald traubenförmig angeordnete, schwarze Kirschenfrüchte bilden.

Alle Arten unserer heimischen „Rosenbäume“ haben besondere ökologische Bedeutung, von der Blütezeit bis zur Fruchtreife. Jeder einzelne Baum kann für sich ein kleines Ökosystem darstellen und ist optisch immer eine Bereicherung. Speziell im Wildlebensraum, aber auch im Siedlungsgebiet und landschaftlichen Freiraum, sollte bei Neupflanzungen auf diese Arten zurückgegriffen werden.



Blüte der Elsbeere



Frucht der Elsbeere



Blüte des Holzapfels



Frucht des Holzapfels



Vogelkirsche

Präparator

LEO LEGAT




LEITEN 5, 9312 MEISELDING

Tel. und Fax. 04262/7270
Handy 0676/4332338
E-Mail: leo.legat@aon.at
www.praeparator-legat.com

Evaluierung des Jagdaufseherkurses in Kärnten äußerst positiv

Text: DI Bretis Harald, MSc; Forstwirt und Wildökologe

Im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule Agrar- und Umweltpädagogik Ober St. Veit wurde der Vorbereitungskurs des Jagdaufseherverbandes evaluiert. Der Fragebogen deckte mit 14 ausgewählten Fragen den Kursablauf, die unterschiedlichen Themenkomplexe und die persönlichen Motivationen der KursteilnehmerInnen ab. Die Ergebnisse unterstreichen den bisherigen guten Ruf des Kurses, die fachlich kompetenten Vortragenden und die perfekte Planung und Organisation der Veranstaltung.

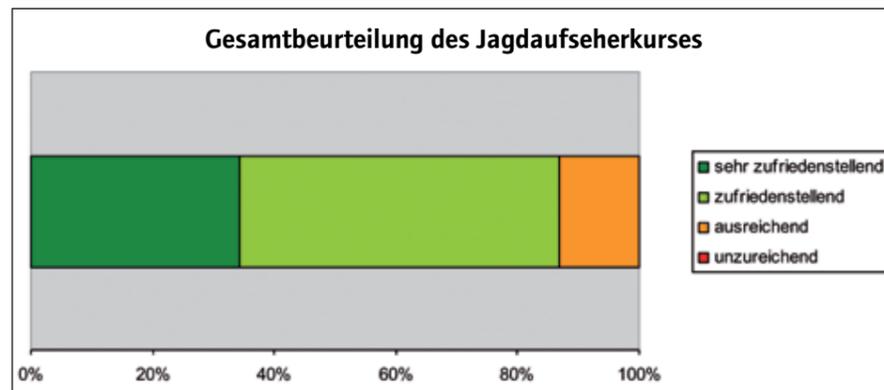
Allgemeines zum Kurs

Der Vorbereitungskurs des Kärntner Jagdaufseherverbandes ist eine tragende Säule im Verein. Schon ein Jahr nach Gründung des Vereins (1974) wurde neben dem Kurs der Kärntner Jägerschaft ein eigener Kurs für Jagdschutzorgane abgehalten. 1992 übergab die Kärntner Jägerschaft die gesamte Kursleitung dem Kärntner Jagdauseherverband und betraute ihn mit der Durchführung des Kurses. Der Kurs beginnt alljährlich Mitte Jänner. Die 16 Kurstage werden ausschließlich am Wochenende (Samstag und Sonntag) ganztägig abgehalten. Ein Großteil des Kurses findet im Jägerhof Mageregg statt. Mindestens ein Tag wird an der forstlichen Ausbil-

dungsstätte Ossiach unterrichtet. Organisiert wird der gesamte Vorbereitungskurs durch einen eigenen Kursleiter (Kurt Buschenreiter) und seinen Stellvertreter (Erich Furian).

Ein Kurstag unterteilt sich in vier 100-Minuten-Blöcke, wobei pro Tag vier Themenschwerpunkte vorgetragen werden.

Beim Kurs nehmen jährlich 50 bis 60 Personen teil. Das Alter der TeilnehmerInnen ist sehr heterogen und geht von 19 (früheste Möglichkeit) bis ca. 70 Jahre. Jährlich absolvieren auch einige Frauen den Jagdaufsehervorbereitungskurs. Die Ausbildungsschwerpunkte sind neben der Wildkunde (Rotwild, Gamswild, Schwarzwild, Rehwild, Raufußhühner ...), das Jagdhundewesen (Hunderassen, Prüfungen, Krankheiten), der Jagdbetrieb (Jagdmethoden, Reviereinrichtungen, Wildbrethygiene), die Waffenkunde (Waffenrecht, Waffen, Handhabung) und die diversen Rechtsmaterien, vor allem das Jagd- und Verfassungsrecht. Die rechtlichen Aspekte sind für den Aufsichtsjäger und die Aufsichtsjägerin das wichtigste Werkzeug in Ausübung seines/ihrer Dienstes. Aus diesem Anlass hat der KJAV eine Interpretationsgrundlage zum Kärntner Jagdgesetz erarbeitet (Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild).



Ergebnisse

Fast 90 % der KursteilnehmerInnen waren mit dem gesamten Kursverlauf sehr zufrieden bzw. zufrieden. Die ausschlaggebenden Gründe dafür waren neben der guten Vorbereitung des Kurses die zeitgerechte Planung und Organisation, die Auswahl der Vortragenden im Bezug auf Fachkompetenz und didaktischem Können sowie die Themenwahl und der Erfahrungsschatz von Kursleiter Kurt Buschenreiter. Die genaue und konsequente Umsetzung sind Teil des Erfolgskonzeptes und wird von den KursaspirantInnen geschätzt.

Praxisbezug

Die Ausbildung der AufsichtsjägerInnen muss einen hohen Bezug zur Praxis haben. Jagdschutzorgane sind in den Revieren präsent und sollen in der Lage sein, handlungs- und lösungsorientiert zu agieren. Vor allem sollen sich theoretische Grundlagen in der Praxis widerspiegeln und wildtierökologische Erkenntnisse umgesetzt werden.

Mehr als 90 % der KursaspirantInnen sind der Meinung, dass die Themenbereiche praxisbezogen vorgetragen werden. Die Vortragenden sind größtenteils selbst Praktiker in unterschiedlichen Revieren und sind in der Lage, ihren Vortragstoff interessant und praxisgerecht wiederzugeben. Auch die Rechtsinterpretation im Buch „Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ stellt interessante und relevante Anknüpfungspunkte mit der jagdlichen Praxis her. Dies wird von den KursaspirantInnen sehr positiv wahrgenommen.

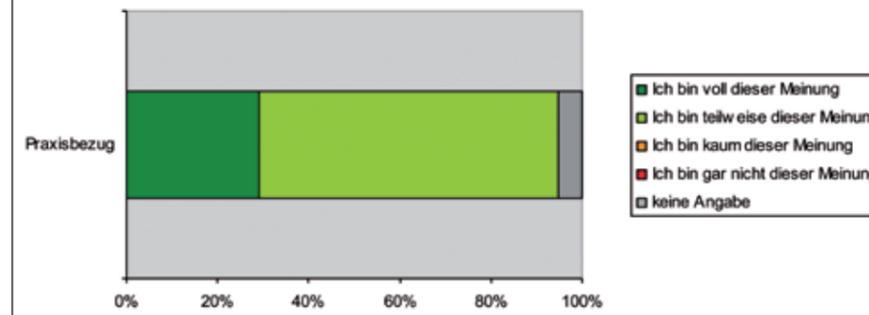
Anwesenheit an den Kurstagen

Der derzeitige Vorbereitungskurs für Jagdschutzorgane genießt von den TeilnehmerInnen ein hohes Maß an Zufriedenheit. Die Motivation der Beteiligten ist sehr hoch und spiegelt sich in einer hohen Anwesenheit von 94 % an den Kurstagen wider.

Qualität ist kein Zufall; sie ist immer das Ergebnis angestrebten Denkens

John Ruskin

Sind Sie der Meinung, dass die Themengebiete praxisbezogen vorgetragen wurden?



Praxisbezug der Vorträge. 95 % der TeilnehmerInnen sind der Meinung, dass die Themenbereiche praxisbezogen vorgetragen werden.

Die Zielgruppe ist vom Alter her heterogen, von der Zielsetzung her homogen. Alle Beteiligten wollen nach Abschluss des Vorbereitungskurses die Jagdaufseherprüfung bestehen. Daraus entwickelt sich ein Zusammengehörigkeitsgefühl, welches sich im Gemeinschaftslernen mehrerer Personen zeigt. Diese treffen sich in kleineren Gruppen außerhalb der Kurszeit, um sich für die Prüfung vorzubereiten. Von den Gruppenmitgliedern werden die Stärken des Gruppenlernens geschätzt und genutzt. Somit kann auch der „innere Schweinehund“ leichter überwunden werden.

Die Kursdauer ist mit acht Wochenenden von den meisten KursteilnehmerInnen als ausreichend beschrieben worden.

Sehr hervorzuheben ist das Streben der Lernenden an Fort- und Weiterbildung sowie das Naturinteresse. Neben der Jagd hat für das Jagdschutzorgan der Naturschutz eine wichtige Bedeutung (Pilzverordnung, Zusammenarbeit mit der Bergwacht ...). Diese gemeinsamen Ziele zwischen der Jagd und dem Naturschutz (Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes) müssen gefördert werden. Die wildökologisch geschulten Fachkräfte, die beide Ansichten objektiv beurteilen können, fehlen weitgehend. Auch hier könnte das breit ausgebildete Jagdschutzorgan eine Schlüsselrolle in der Zukunft einnehmen.

Frontalpräsentationen werden im Kurs häufig angewendet. Die KursteilnehmerInnen tendieren eindeutig zu jenen mit Medieneinsatz, sprich hauptsächlich PowerPoint-Präsentationen. Dies entspricht auch der modernen Zeit, wobei jedenfalls anzumerken ist, dass allein diese Präsentationsweise über den ganzen Tag sicherlich nicht zweckmäßig ist. Aus der qualitativen Analyse ging hervor, dass die Lern- und Lehrbedingungen zum Teil nicht den Anforderungen einer modernen Wissensvermittlung

entsprechen. In diesem Zusammenhang gibt es bestimmt Verbesserungspotentiale in der räumlichen Gestaltung des Seminarraumes in Mageregg. Die Stühle, die nur Schreibhilfen anbieten, sind veraltet und zum Teil nicht mehr funktionsfähig. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die derzeitige Planung und Organisation des Vorbereitungskurses vorbildlich funktioniert. In einigen Teilbereichen sind kleine Nachbesserungen anzustreben. Im Großen und Ganzen zeugt der Vorbereitungskurs für die Jagdschutzorgane von hoher Qualität.

Literatur beim Verfasser erhältlich!
DI Bretis Harald, MSc, Tel. 0664/8781437
bretis_harald@gmx.at



Mit der Erreichung des 70. Lebensjahres entschied sich R. Kurt Buschenreiter zur Übergabe der Leitung des Jagdaufsehervorbereitungskurses an seinen bisherigen Stellvertreter und nunmehrigen Nachfolger FL Erich Furian. Foto: M. Mirmig



DI Harald Bretis, MSc

Harald Bretis wurde 1987 geboren und wuchs auf einem Bergbauernhof in Sirtitz auf. Von Kindesbeinen an faszinierten ihn die Jagd und der Wald. Nach der Pflichtschule absolvierte Bretis die HBLFA Raumberg-Gumpenstein. Nach Absolvierung des Bundesheeres studierte er an der Universität für Bodenkultur Forstwirtschaft und Wildtierökologie und schloss beide Studien jeweils im Frühjahr 2013 und 2014 ab. Die Schwerpunkte seiner Ausbildung lagen in den Wechselbeziehungen zwischen Forst- und Jagdwirtschaft. Seine Diplomarbeiten handelten von Strategieentwicklungen bei Rotwildreduktionen und einer Konzeptentwicklung für eine Fütterungsauflösung. Im Jahr 2014 studierte Bretis zusätzlich an der Hochschule Ober St. Veit Agrar- und Umweltpädagogik. Im Rahmen seiner Abschlussarbeit evaluierte er den Jagdaufseherkurs von Kärnten.

... Sonderanfertigung ... Messerbaukurse ... Schleifdienst ... Perfekt als Geschenk ...

exklusiv messer
SCHURIAN
Mobil: 0660 760 11 33
exklusiv-messer Schurian e.U.
Buchscheiden 10
9560 Feldkirchen
www.exklusiv-messer.at

Happy End einer unglaublichen Baumfalken-Geschichte

Text: Remo Probst · Foto: Rudi Felsberger

Der Baumfalken wird in Kärnten leider immer seltener, in den letzten Jahren haben sich die Bestände fast halbiert.

Die Gründe dafür sind vielfältig, hauptverantwortlich sind aber wohl die Prädation von Jungvögeln (v. a. Marder, auch der Habicht) und die so genannte „Technische Pollution“, also das Verunglücken der Falken bei der Jagd an Leitungen, Kabeln, Fahrzeugen etc. (vgl. Probst 2013). Zusätzlich werden Verlustursachen am Zug und im afrikanischen Überwinterungsquartier derzeit intensiv mit von Satelliten aus zu ortenden Sendern an Falken untersucht.

Da in meinem Untersuchungsgebiet um Feldkirchen die Situation nicht weniger dramatisch ist, verfolge ich schon seit einigen Saisonen den Bruterfolg mit einiger Besorgnis. Wegen der wenigen Baumfalken und der individuellen Erkennungsmöglichkeiten ist es dabei oft möglich auf das Einzeltier zu schließen. Vereinfacht gesagt sind Baumfalken-Weibchen etwas weniger schnittig im Körperbau, zeigen weniger Rot auf den „Hosen“, mehr Strichelung auf der Vorderseite und eine eher braune als blau-graue Oberseite. Zudem sind sitzende Baumfalken individuell gut an der Größe und Form ihrer hellen Nackenflecken zu erkennen (Abb. 1).

Im Jahr 2013 beobachtete ich drei Brutpaare unmittelbar nahe Feldkirchen. Bei einem der Paare verschwand (verunglückte?) das Männchen und das Weibchen musste fortan selbst für Nahrung sorgen. Normalerweise wird es von etwa Mitte Mai bis September (bis auf die Insektenbeute) gänzlich vom männlichen Partner mit Kleinvögeln versorgt. Ich konnte das Weibchen immer wieder über bzw. nahe der Stadt bei der Vogeljagd beobachten, seinem Lieblingsansitzplatz auf einer Lärche am Ortsrand blieb es aber treu. Schließlich wurde am 1. September ein Baumfalken nahe Feldkirchen verletzt aufgefunden und in einer vorbildhaften Aktion gerettet. Der Falke war offensichtlich in eine Leitung geflogen, konnte aber der Greifvogelpflegestation auf



Landskron übergeben werden. Er überlebte und wurde wenige Tage später wieder nahe dem Auffindungsort freigelassen. Der Kärntner Jagdaufseher hat darüber berichtet (Wadl 2013).

Ich setzte mich mit Franz Schüttelkopf von der Adler-Arena Burg Landskron in Verbindung und erkundigte mich über nähere Details zum Falken. Es hatte sich um ein adultes Weibchen gehandelt, Alter, Fundort und Verhalten, d. h. selbstständiges Jagen abseits eines Horstareals, passten genau auf „meinen“ Vogel. Motiviert von der Rettung des Baumfalken beschloss ich, diesem Revier in der nächsten Brutsaison besonders viel Aufmerksamkeit zu widmen.

Am 1. Mai 2014 fand ich das Baumfalken-Paar fast „erwartungsgemäß“ auf der Lieblingslärche. Auch optisch bestätigte der weibliche Vogel alle Merkmale aus dem Vorjahr. Soweit man das aus einer Freilandbeobachtung beurteilen kann, hatte das Weibchen also nicht nur überlebt, sondern war aus Afrika wieder in ihr angestammtes Territorium nahe Feldkirchen zurückgekehrt und konnte sich noch dazu verpaaren!

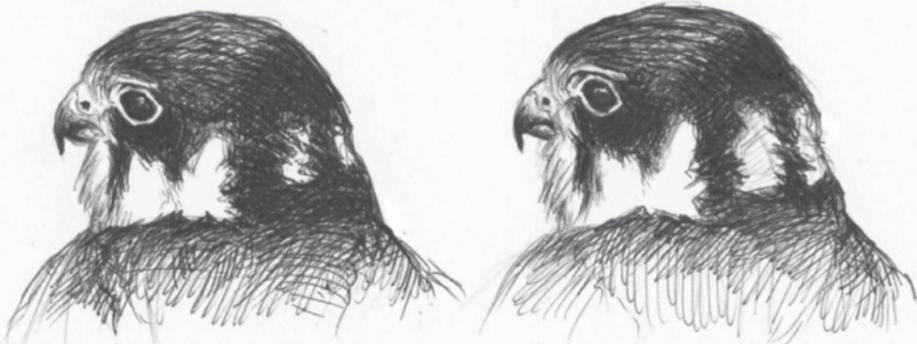
Die Brutsaison verlief wie bei Baumfalken üblich mal ruhig, mal turbulent. Ich konnte Revierverteidigung gegenüber Mäusebussarden feststellen, gejagt wur-

den vor allem Sperlinge, Finken, Schwalben sowie durchaus regelmäßig Mauersegler. Auch ein Wellensittich konnte in den Rupfungen ausgemacht werden. Da Falken keine eigenen Nester bauen, wurde das Gelege in einem der für sie lebenswichtigen Krähenester in einer Fichte gezeitigt. Etwas spät im Jahr, aber höchst erfreulich, konnten am 27. Juli erstmals die kleinen Jungvögel im Horst beobachtet werden.

Grandioses Finale dieser unglaublichen Baumfalken-Geschichte: Auf Grund des Redaktionsschlusses für diese Ausgabe des Kärntner Jagdaufsehers konnte die Fertigstellung des Artikels nicht länger als bis in die vorletzte Augustwoche hinausgezögert werden. Am Freitag den 22. August flogen die zwei jungen Baumfalken aus ... also ein Happy End auf ganzer Linie!

Probst R. (2013): *Der Baumfalken (Falco subbuteo) in Kärnten. Eine inneralpine Studie zur Ökologie des Kleinfalken. Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, 64. Sonderheft, Klagenfurt, 256 S.*

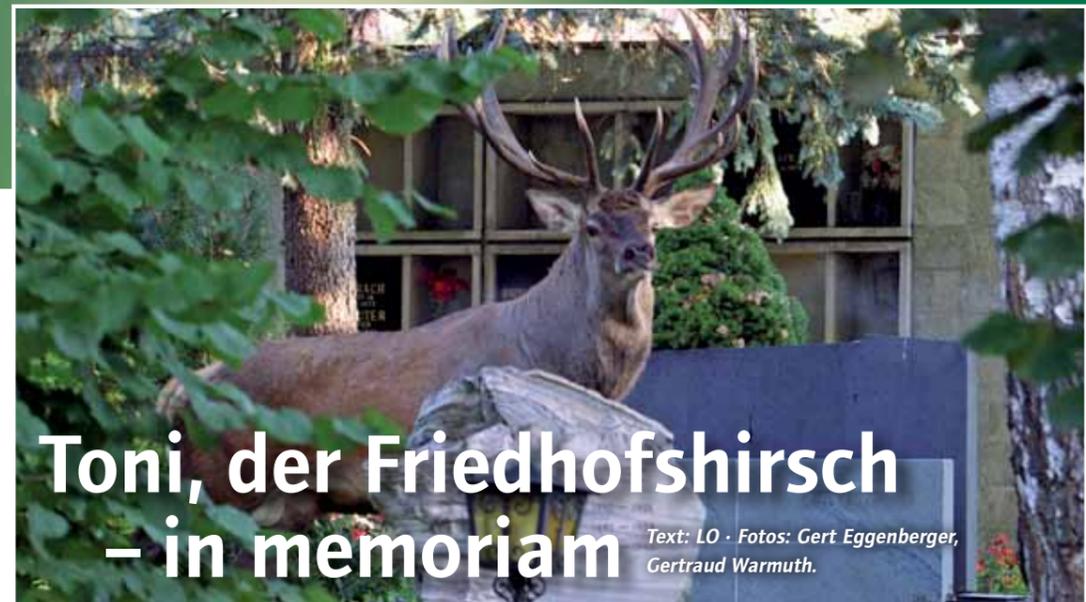
Wadl B. (2013): *Die Polizei im Dienste des Vogelschutzes. Der Kärntner Jagdaufseher 3/13: 15. Das adulte Baumfalkenweibchen wurde am verletzt bei Bernhard Wadl auf der PI Feldkirchen abgegeben und an die Adlerwarte Landskron zur Pflege weitergeleitet.*



Baumfalken zeigen individuell verschieden große und anders geformte Nackenflecken. Dies ist mit großer Wahrscheinlichkeit ein Merkmal mit hohem Wiedererkennungswert. Zeichnung: P. Dougalis, München



Der KJAV
Immer im Dienste
seiner Mitglieder



Toni, der Friedhofshirsch – in memoriam

Text: LO · Fotos: Gert Eggenberger, Gertraud Warmuth.

Seine Geschichte war eine außergewöhnliche und sie bewegte in den Herbstmonaten des Jahres 1999 ganz Österreich. Viele Medien berichteten über diese fast unglaubliche Begebenheit. So außergewöhnlich und unglaublich, dass wir uns 15 Jahre danach noch einmal zurückerinnern wollen an diesen Morgen des 23. Septembers 1999.

An diesem Tag trat ich um 7.00 Uhr morgens als Kommandant des Polizeiwachzimmers Annabichl in Klagenfurt meinen Dienst an, als wir von der Einsatzleitstelle bereits zum ersten Einsatz auf den dortigen Friedhof beordert wurden. Ein Autofahrer hätte angeblich kurz zuvor einen Hirsch vom Flughafengelände aus- und in den Klagenfurter Zentralfriedhof Annabichl einwechseln gesehen. Mehr ungläubig als ernsthaft nahmen meine Kollegen und ich den Funkspruch zur Kenntnis und ich traute meinen Augen nicht, als ich kurze Zeit später mitten am Klagenfurter Zentralfriedhof zwischen den Gräbern einen kapitalen Zweiundzwanziger in Anblick bekam.

Die Pirsch auf den Friedhofshirsch

Jetzt begann die „Pirsch auf Toni den Friedhofshirsch“. Mystisch und skurril zugleich war der Anblick dieses Kapitalen mitten am Klagenfurter Zentralfriedhof, zwischen Grabsteinen, Laternen und den in der Morgensonne dampfenden Gräbern. War es Zufall oder von unbekannter Hand gelenkt, dass der Hirsch vor dem Grab eines Herrn Norbert Pika (die ungarische Bezeichnung für Hirsch heißt Pika) verhoffte?

Aus dem Gehege des Wildparkes Mageregg stammte er nicht, das ergaben die an Ort und Stelle über Funk und Telefon geführten Erhebungen. Also galt es für mich als polizeilicher Einsatzleiter rasch zu handeln, denn es wurde der Hirsch ob der vielen Schaulustigen immer nervöser und begann am Friedhof umherzuziehen. Ein Auswechseln oder ein gefährlicher Kontakt mit ahnungslosen Friedhofsbesuchern waren nicht auszuschließen. Ein Jahrtausendereignis schlechthin! Wohl niemand hätte gedacht, dass sich jemals ein Hirsch in die Landeshauptstadt und noch dazu auf den größten Gottesacker verirren würde.

Ein geglückter „Abschuss“ mit dem Narkosegewehr

Gerald Eberl, unser Jagdaufseherkamerad und Jägerhofverwalter war Gott sei Dank sofort erreichbar und in kürzester Zeit mit seinem Narkosegewehr vor Ort. Die erste Ampulle traf den Mächtigen in die Schulter, doch es dauerte beinahe 45 Minuten, bis er unter „polizeilicher Aufsicht“ langsam müde wurde. Erst die zweite Ampulle zwang den Kapitalen nach mehr als einer Stunde am Friedhofszaun in die Knie. Sechs Mann verladen den betäubten und vorerst noch „Unbekannten“ auf einen von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellten Tieflader, und mit einer Polizeieskorte ging die Fahrt in den Wildpark Mageregg. Von Gerald Eberl seiner Transportfesseln entledigt, brauchte der Hirsch doch einige Stunden, um sich in seiner neuen Umgebung von der Narkose zu erholen.

Der Polizeieinsatz des Jahrtausends

Es war „der“ Polizeieinsatz des Jahrtausends – so informierte LO und Bez.Insp. Bernhard Wadl die sehr interessierte Presse von Rundfunk und Tageszeitungen über dieses Geschehen. Eine heikle und keinesfalls alltägliche Situation konnte durch besonnenes Handeln aller Beteiligten zum Wohle für Mensch und Tier bewältigt und so ein kapitaler 22-Ender „verhaftet“ werden! Erst einige Wochen später wurde geklärt, dass es sich bei dem Hirsch um ein Gattertier handelte. Er hieß „Toni“ und entflo aus einem Rotwildgatter in Mieger bei Grafenstein. Einige Tage der Wanderschaft durch fremde „hochwildfreie Zonen“ und verschiedene Ortschaften hat er schadlos überstanden. Spätere Recherchen ergaben, dass der Hirsch über die Ortschaften Grafenstein, Gurnitz, Ebenthal und vermutlich den Klagenfurter Stadtteil Welzenegg nach Klagenfurt gewandert war. Am Vorabend seiner „Festnahme“ wurde er im Ortsteil Annabichl beobachtet, wie er über den Zaun in das Flughafengebiet eingewechselt war. In den frühen Morgenstunden des 23. September wurde er von Flughafensarbeitern zwischen den

am Vorfeld abgestellten Flugzeugen beobachtet und verschleucht. Stunden später, kurz vor 7.00 Uhr ist er dann bei der dortigen, ehemaligen Bundesheerkaserne wieder aus dem Flughafengebiet aus- und bei der Flughafenstraße über das Haupttor in den Zentralfriedhof Annabichl eingewechselt.

Acht Jahre in der Obsorge des Jägerhofverwalters

Das Freigehege Mageregg sollte ihm noch acht Jahre zu seiner zweiten Heimat werden. Unser Jägerhofverwalter und Hegeringleiter Gerald Eberl war bis zum Ableben von „Toni“ sein Pfleger und Freund. Viele Fotos und Presseberichte existieren von den beiden, wenn sie sich im Rahmen von Schulveranstaltungen den staunenden Besuchern und Journalisten präsentierten. Am 4. Oktober 2007 hat Andreas Ulbing als Obm. der Jagdgesellschaft Techelsberg mit einer Klasse der dortigen Volksschule und ihrer Direktorin Gertraud Warmuth dem Hirsch in Mageregg noch einen Besuch abgestattet. Kinder und Lehrpersonal waren begeistert vom Anblick des „Alten“. Es sollten die letzten Aufnahmen vom lebenden Hirsch gewesen sein. Nur drei Wochen später, am 25. Oktober hat „Toni der Friedhofshirsch“ in Mageregg sein natürliches Ableben gehabt und damit eine fast unglaubliche Geschichte zu Ende geschrieben.





Jagdaufseherprüfung 2014 und Zeugnisübergabe

Text: R. Kurt Buschenreiter · Fotos: Alfred Blaschun

Vom 22. bis 30. April fand in Mageregg die Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfung statt. Zum heurigen Prüfungstermin sind 66 Jagdaufseher- und 1 Berufsjägerprüfungswerber angetreten. Obwohl die Prüfungsanforderungen wieder sehr hoch waren, schafften es 60 Jagdaufseherkandidaten und auch der Berufsjägerkandidat, die Prüfung erfolgreich abzulegen.

Am 6. Juni erfolgte in Mageregg die feierliche Übergabe der Prüfungszeugnisse an die Absolventen. Bei strahlendem Sonnenschein wurden die fast vollzählig, teilweise in Begleitung von Angehörigen, anwesenden Prüfungsabsolventen von der Jagdhornbläsergruppe Bärenthal musikalisch begrüßt. Zu Beginn seiner Ansprache konnte Landesjägermeister DI Dr. Gorton Landesrat Mag. Christian Ragger, die Vorsitzende der Prüfungskommission MMag. Renate Scherling, sowie die Mitglieder der Prüfungskommission LJM-Stev. Sepp Monz, DI Bernhard Pokorny und Ing. Hubert Göderle, weiters den Landesobmann des KJAV und Vorstandsmitglied der KJ Bernhard Wadl, sowie den Bezirksjägermeister von Spittal Franz Kohlmayer, begrüßen. Wie der Landesjägermei-

ster ausführte, müssen sich die geprüften Jagdschutzorgane bei ihrem zukünftigen Wirken auch ihrer großen Verantwortung bewusst sein, dies besonders in Hinblick auf die Wild-Wald-Diskussion. Die vielerorts notwendige Wildstandsreduktion soll in erster Linie beim weiblichen Wild erfolgen. Zum Thema „bleifrei“ sagte der Landesjägermeister, dass diese Diskussion bereits seit 12 Jahren geführt wird. Ging es anfangs um den bleifreien Schrotschuss, ist jetzt die Büchsenmunition das Thema. Diesbezüglich gab es im Jänner dieses Jahres eine parlamentarische Anfrage, wobei von Landwirtschaftsminister Rupprechter ein Zeitplan mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren zugesagt wurde. Zur Jagdaufseherausbildung hielt Dr. Gorton fest, dass im Jahr 1992 der damalige Landesjägermeister Dr. Anderluh dem KJAV die alleinige Ausbildung der zukünftigen Jagdaufseher übertragen hat. Dass die Prüfungskandidaten im Kurs des Jagdaufseherverbandes bestens ausgebildet werden, ist anhand des Prüfungsergebnisses ersichtlich. Wie der Landesjägermeister auch ankündigte, wird noch im heurigen Jahr der Lehrsaal adaptiert.

Der Jagdlandesrat am Wort

Der für die Jagd in Kärnten zuständige Landesrat Mag. Christian Ragger ging in seiner Grußbotschaft auf die hohe Verantwortung, welche die Jagdaufseher für die Jagd in Kärnten tragen, ein. Aktuelle Themen, wie etwa die Wolfdiskussion oder die Raufußhühner, sind für die Jagd ein Prüfstein. Der Landesrat zeigte sich überzeugt, dass die zukünftigen Jagdaufseher, die ja ein Vorbild für ihre Jagdkollegen sein sollen, auch an der positiven Entwicklung der Jagd in Kärnten mitarbeiten werden.

MMag. Renate Scherling, in ihrer Funktion als Vorsitzende der Prüfungskommission, lobte den hohen Wissensstand der Prüflinge. Sie bedauerte es aber, dass im heurigen Jahr nur zwei Damen zur Jagdaufseherprüfung angetreten sind. Sie zitierte in der Folge den Wortlaut des Paragraphen 43(2) des Kärntner Jagdgesetzes. Dieser Gesetzestext sei die Richtschnur für jedes Jagdschutzorgan, der ja als verlängerter Arm der Behörde seinen gesetzlichen Auftrag nachkommen muss. Weiters forderte MMag. Scherling die nunmehrigen Jagdaufseher

auf, sich laufend fortzubilden, denn „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit“. Im oftmaligen Spannungsfeld zwischen Jagdherr, Grundeigentümer und Naturutzern müsse das Jagdschutzorgan Natur- und Sozialkompetenz zeigen.

Glückwunsch an die Prüfungsabsolventen

Kursleiter Kurt Buschenreiter beglückwünschte die Absolventen zu ihrem erfolgreichen Prüfungsabschluss. In seinen weiteren Ausführungen ging er auf den Ablauf des Kurses ein. So hatten aufgrund der außerordentlich starken Schneefälle im Februar in Oberkärnten etliche Kursteilnehmer große Probleme den Kurs zu besuchen. Der Umstand, dass der Gastbetrieb in Mageregg während der Kursdauer geschlossen war, konnte organisatorisch gut gelöst werden. Fallweise aufgetretene Probleme mit der Technik (Beamer, Overhead) und mit der Saalausstattung wurden verständnisvoll akzeptiert und manchmal auch mit Hilfe von Kursteilnehmern gelöst. Der Kursleiter bedankte sich abschließend bei seinem Stellvertreter Erich

Furian und bei den Kursvortragenden für die große Unterstützung, ohne die der Kurs in dieser Form nicht stattfinden könnte. Abschließend überreichte er an drei Persönlichkeiten, die über Jahrzehnte im Kursteam mitgewirkt hatten und heuer als Vortragende ausgeschieden sind, ein Erinnerungspräsent des KJAV. Es waren dies der ehemalige LJM Stv. ÖR Kurt Puck, der Tierarzt Dr. Hans Leber und das KJAV-Urgestein Willi Loibnegger. Mit dem Dank an die Prüfungskommission für die faire und professionelle Prüfungsabnahme und einem Dankeschön an die Jagdhornbläsergruppe Bärenthal für die musikalische Begleitung der Prüfungsfeier, schloss Kursleiter Buschenreiter seine Ausführungen.

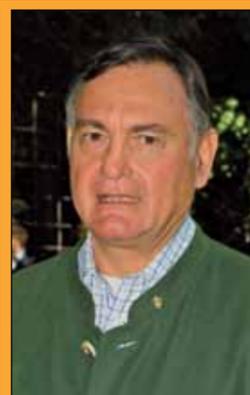
Landesobmann Bernhard Wadl gratulierte im Namen des KJAV den Absolventen. Sehr erfreut zeigte er sich über den Umstand, dass fast 100% der erfolgreichen Prüflinge dem KJAV beigetreten sind. Er richtete auch gleichzeitig die Einladung an die neuen Mitglieder, im Verband aktiv mitzuarbeiten. Das erfolgreiche Wirken als Jagdaufseher bedarf neben großer Fachkenntnis auch ein entsprechend umsichtiges Agieren, so ist ein



Die JHBG Bärenthal mit Kursleiter-Stv. Erich Furian zeichnete für die jagdmusikalische Umrahmung dieser Feier verantwortlich.



Unter den Gästen waren auch einige Prüfer und Angehörige der Zeugnisanwärter zu sehen.



Ljm. Dr. Ferdinand Gorton gratulierte namens der KJ.



Jagdlandesrat Mag. Christian Ragger war der erste Gratulant, der zu den „Jungjagdaufsehern“ sprach.



ÖR Kurt Puck, Dr. Hans Leber und EM Willi Loibnegger wurden von Kursleiter Kurt Buschenreiter als ausgeschiedene, langjährige Kursvortragende mit einem Präsent geehrt.

Prüfungsergebnis Jagdaufseher

Mit sehr gutem Erfolg bestanden haben:

Bergner Bernd, Völkermarkt
Grutschnig Thomas, Lendorf
Grutze Friedrich, Haimburg
Gwenger Rene, Sirnitz
Ing. Klinzer-Thurn und Taxis
Elisabeth, Klein St. Paul
Knappinger Franz Josef, Klagenfurt
Ing. Köck Gerhard, Feldkirchen
Kohlmayer Klaus, Lendorf
Ing. Lackner Gerhard, Lind/Drau
Ladinig Gerhard, Diex
Luser Manuel, Kötschach-Mauthen
Mag. Matschnigg Kurt, Liebenfels
Möblacher Simon, Döbriach
Oberreßl Gerald, Hermagor
Praxl Manfred, Radenthein
Scherzer Bernhard, Ferndorf
DI Seidler Oskar, Egg am See
Walcher Severin, Villach

Mit Erfolg bestanden haben:

Barater Wilhelm, Ferlach
Brandtner Hermann, Weißbriach
Brencic Anton, Haimburg
Ebner Caroline, Rangesdorf
Fasching Josef, St. Veit/Glan
Fercher Manfred, Stall
Fercher Gerwald, Winklern
Gerold Daniel, Tainach
Ing. Glantschnig Manfred, St. Jakob
Grader Thomas, Stall
Ing. Granter Helmut, Wolfsberg
Guggenberger Florian, St. Lorenzen
Mag. Hesse Maximilian, Grafenstein
Hofer Marco, Malta
Horn Wolfgang, Ferlach
Jank Anton, Egg
Kramer Tobias, Patergassen
Kreuzer Werner, Preitenegg
Lagler Hannes, Feldkirchen
Lenzhofer Stefan, Raisach
Lercher Manfred, Mörtschach
Limpl Stefan, Fürnitz
Lipus Josef, Sittersdorf
Lipus Marjan, Bad Eisenkappel
Logar Gabriel, Klagenfurt
Mostegl Christian, Hüttenberg
Oberlader Michael, Mörtschach
Ing. Petautschnig Konrad, Kraig
Pischounig Ewald, Völkermarkt
Prenter Verena, St. Veit
Schilcher Willibald, St. Andrä
Stadler Thomas, Pischeldorf
Stelzl Helmut, Maria Hof
Stocker Karl, Steinfeld
Dr. Tischler Walter, Villach
Traubnig Michael, St. Michael
Unterberger Gerhard, Griffen
Unterluggauer Stefan, Liesing
Mag. Waysocher Thomas, Hermagor
Wutte Johann, Bad Eisenkappel
Zojer Wolfgang, Kötschach Mauthen
Zraunig Wolfgang, Stall

Prüfungsergebnis Berufsjäger

Mit Erfolg bestanden hat:

Unterlacher sen. Hans, Seeboden



Ing. Manfred Glantschnig bedankte sich im Namen des Jagdaufseherkurses 2014 bei der Kursleitung, den Vortragenden und Prüfern.

Kommissionsvorsitzende MMag. Renate Scherling beglückwünschte die jungen Jagdaufseher und gab ihnen für ihre zukünftige Tätigkeit noch einige Ratschläge mit auf den Weg.



Das Ambiente dieser Prüfungsfeier im Schlosspark von Mageregg war wieder wunderbar.



Auch sie waren bei der Prüfung erfolgreich und sind heute stolze Mitglieder des KJAV.

Im Dienste des Vogelschutzes

Text: LO · Foto: P. Dietrichsteiner

Ende des vergangenen Junis staunte der Feldkirchner Polizeikriminalinspektor Peter Dietrichsteiner nicht schlecht, als er im Garten seines Hauses, mitten in der Feldkirchner Innenstadt, am Rande des Pools einen offensichtlich gerade erst ausgeflogenen Jungfalken wahrnahm. Der Greif war wohl noch zu wenig flugtauglich, weshalb er offensichtlich dort „notgelandet“ war. Dabei hatte der Vogel noch Glück, dass er nicht im Swimmingpool gelandet und ertrunken ist. Der Kriminalbeamte verständigte sofort seinen Kollegen, JA, Falkner und Hobbyornithologen Helmut Kräuter, der zwar nicht im Dienst, aber

nach kurzer Zeit vor Ort war. Kräuter bestimmte den Vogel sofort als jungen Turmfalken und nahm ihn an sich. Er behielt ihn zur Beobachtung eine Nacht auf seinem Anwesen und ließ ihn am nächsten Tag nach vorhergehender, ausgiebiger Atzung wieder frei. Ein erfolgreicher Beitrag der Feldkirchner Polizei zum aktiven Vogelschutz. Der KJAV gratuliert seinem Landesschriftführer a.D., Kontrollinspektor Helmut Kräuter auf diesem Wege zur kürzlich erfolgten Ernennung in die Funktion des Kommandanten der Seepolizeiinspektion Bodensdorf, und wünscht ihm für diese verantwortungsvolle Tätigkeit alles Gute.

Helmut Kräuter mit dem jungen Turmfalken

Weidwerk & Fischweid 2014 – Messesplitter

Text: LO · Fotos: M. Mirnig, H. Schifrer

Sie ist vorbei, die „Weidwerk & Fischweid 2014“. Zum vierten Mal wurde diese Messe als eigenständige Jagdmesse und nicht mehr zusammen mit der Agrarmesse veranstaltet. Die Messedirektion Klagenfurt als Veranstalter, unter Verantwortung von Karl Platzer und Gerhard Cechak, konnten vom 28. bis 30. März mit mehr als 12.000 Besuchern für die vierte selbstständige Jagd- und Fischereimesse in Klagenfurt wiederum einen guten Erfolg verbuchen. Zwei Drittel interessierten sich für die Jagd und ein Drittel für die Fischerei. Ein besonderes Highlight dieser Fachmesse ist stets das vielseitige Rahmenprogramm. Dieses Jahr erwartete die BesucherInnen erstmals eine Wild- und Fischküche, in der Experten zeigten, wie man Wild- und Fischgerichte zubereitet. Absoluter Höhepunkt war wiederum der „Internationale Hirschrufwettbewerb mit Mannschaften aus drei Ländern. Zuvor wurde noch der 28. Wildökologische Informationstag der KJ mit rund 450 Teilnehmern ausgerichtet.

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband war von den Messeverantwortlichen auch in diesem Jahr eingeladen bei der Messe 2014 gemeinsam mit der KJ mit einem Repräsentationsstand anwesend zu sein. Gerne nahmen wir diese Einladung an, und unser Klagenfurter BO-Stev. Hannes Schifrer war gebeten und beauftragt, für den Auf- und Abbau bzw. die Organisation unserer Präsenz die Hauptverantwortung zu übernehmen. Auch diesmal meisterte unser Klagenfurter BO-Stv. gemeinsam mit der dortigen Schriftführerin Lisi Hafner diese Aufgabe mit Bravour.

Der Stand des KJAV – eine Anlaufstation für viele JägerInnen und JagdaufseherInnen

Unser Stand war neben dem Stand der Kärntner Jägerschaft einmal mehr der Treffpunkt auch auf dieser Messe. Unzählige Jägerinnen, Jäger und JagdaufseherInnen, wie auch viele Mitglieder des Verbandes nutzten die Gelegenheit des Messebesuches auch am Stand des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes vorbeizuschauen. Bei dem einen oder anderen Achte „Steirer-Zweigelt“ einem erfrischendem weißen „Spritzer“ oder einem schmackhaften Flascherl Bier bot sich die Gelegenheit, viele Funktionäre und Jagdkamerad(inn)en zu treffen, und bei regem Erfahrungsaustausch einige gemütliche Stunden zu verbringen. Erfahrungsgemäß war auch diesmal der Samstag der besucherstärkste Tag auf dieser Messe. So konnten an allen drei Tagen auch zahlreiche Persönlichkeiten bei uns begrüßt werden. Unter anderem Ljgm. Dr. Gorton, ÖR und Präs. i.R. Walfried Wutscher, LR Mag. Christian Ragger, BH Dr. Claudia Egger, LR i.R. Robert Lutschounig u.a.m.



Ein herzlicher Weidmannsdank an alle Helfer

Die „Weidwerk & Fischweid 2014“ ist Geschichte und für den KJAV wiederum eine gute Repräsentationsveranstaltung gewesen. Wesentlich dazu beigetragen haben neben den hauptverantwortlichen BO-Stv. Hannes Schifrer, Lisi Hafner und Rupert Moser noch: Elfi Tilly, Peter Pirker, Mag. Michael Baumgartner, Gerfried Rosenfelder, Resi Sunitsch, Marianne Mirnig, BO Manfred Buttazoni Mag. Dagmar Matschnig, Margarethe Kogler, Hubert Kleitsch, Marion Hribernik, Dagmar Gaggli, Doris Schragl, Julia und Paul Schnabl, Johannes Wieser, BO Mag. Andreas Ertl, Maria und Ulrike Fankhauser, Ingrid Zebedin, Erika Einetter, Marion Krainz, Bernhard Sauer-schnig, Harald Stoutz, BO Ing. Peter Gardner, Hannelore und Christian Pichler, Gerhard Fercher, Ingrid und BO Uwe Erlacher.

Beim Auf- und Abbau waren noch Günter Reautschnig, Hannes Schifrer, Rupert Moser, Franz Filka, Reinhold Weiß, Karl Krammer und Lisi Hafner tatkräftig bei der Sache. Ein herzlicher Dank auch an all jene nicht Genannten, die zum guten Gelingen unserer Messepräsenz 2014 beigetragen haben.

Fast alle BG in die Standbetreuung eingebunden

Der Stand wurde beginnend am Freitagmorgen bis endend am Sonntagabend halbtags von einer unserer Bezirksgruppen bzw. einem von jeder Bezirksgruppe nominierten Team betreut. Diese Teams waren im Stand für den Ausgabe von Getränken verantwortlich. An allen drei Tagen anwesend und hauptverantwortlich für viele sicht- und unsichtbare Dinge zum reibungslosen Funktionieren unserer Präsentation war natürlich unsere Lisi Hafner und die „gute Seele“ vor Ort einmal mehr unser JA-Kamerad Rupert Moser aus Klagenfurt.

Vierte intern. Hirschrufmeisterschaft

Zu einem Höhepunkt entwickelte sich auch wieder die bei dieser Messe vom Kärntner Jagdaufseher-Verband und den Kärntner Berufsjägern im Zusammenwirken mit der Messedirektion veranstaltete Internationale Hirschrufmeisterschaft. Am Sonntagnachmittag fanden sich auf der Bühne im Festrevier drei Mannschaften zu dieser Meisterschaft ein. Die von der Jury vergebenen Punkte wurden von den weiteren Jurymitgliedern DI. Hans Pichorner, Mag. Tanja Mletschnig, Obm. Franz Reiner und LO Wadl aufgenommen und gleich im PC gespeichert. Nach drei Durchgängen stand schließlich die Siegermannschaft fest.

Gewonnen hat diesen internationalen Wettbewerb schließlich eine Mannschaft aus Slowenien, vor der Mannschaft aus Ungarn und der Kärntner Mannschaft.

1. Slowenien: Matic Oberstar, Jozef Gril und Urban Kosir mit 118 Punkten.
2. Ungarn: Aron Kasper, Mathe Kasper und Dominik Racz mit 113 Punkten.
3. Kärnten: Markus Gautsch, Adi Schwarz und Mario Hartlieb mit 99 Punkten.

Abschließende Siegerehrung in der großen Festhalle

Dem Kärntner Jagdaufseher-Verband und den Kärntner Berufsjägern wurde mit dieser Veranstaltung wiederum eine große Bühne geboten, sich vor einen großen Fachpublikum, aber auch einer großen Öffentlichkeit als Mitorganisatoren und Träger dieser Meisterschaft, gut präsentieren zu können. Hier gebührt ein Dankeschön an Franz Reiner und unserem Architekten DI Johann Pichorner, der für die PC-Technik, die Punkteauswertung und Urkundenbeschriftung verantwortlich zeichnete.

Weidwerk & Fischweid 2014 – Messesplitter

Der Messestand des KJAV – stets beliebter Treffpunkt für Jäger und Jagdaufseher im Lande.



In den Farben der Natur

Text und Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/ KJAV



Lawinentod



Rehkitz – Mähtod



Rehfamilie

Mensch &

Wildtier

Wer macht die
Spielregeln des Überlebens?
Es gibt viele Todesarten ...



Tod im Gebirgsbach



Straßenfallwild



... aber auch die der wertvollen Ernte – unser hochwertiges Bio-Bio-Wildbret

Wichtige Kooperation mit der Polizei

Text: LO · Fotos: KJAV-Archiv, Mag. Wolfgang Röttl



„Was die Jäger bewegt“ – ist ein Kurzbeitrag der Redaktion des „Österreichs Weidwerk“ Ausgabe Juli 2014, dessen Inhalt ich dankenswerter Weise übernehmen und ein wenig ergänzen durfte. Was für NÖ Jäger und Jagdaufseher wichtig ist, sollte natürlich auch für uns Kärntner Jagdaufseher und Jäger von Interesse und Bedeutung sein. Als Jäger oder Jagdaufseher hat man manchmal Berührungängste mit Organen der öffentlichen Sicherheit. Etwa dann, wenn Polizisten dem Jäger Kollisionen von Verkehrsteilnehmern mit Wildtieren melden, die Unfallstelle absichern und im Idealfall auf den zuständigen Jäger/Jagdaufseher warten, bis dieser am Unfallort eintrifft. Im Juli u. August – zur Zeit der Rehbrunft – aber auch im Oktober und November – wenn vegetationsbedingt vom Wild vermehrt Äsungsflächen aufgesucht und dabei öfters Straßen überquert werden, ist wiederum mit einem Anstieg der KFZ-Wildunfälle zu rechnen. Aber nicht nur bei KFZ-Unfällen ist der Jäger gefragt, auch bei der Aufklärung von Straftaten kann er der Polizei, durch seine Präsenz in der Natur, wichtige Hinweise über verdächtige Beobachtungen liefern. Etwa wenn Personen gesucht, oder im Wald dubiose Machenschaften und verdächtige Handlungen beobachtet werden usw.

Effiziente Zusammenarbeit zu jeder Tages- und Nachtzeit

Um eine effektive Zusammenarbeit zu jeder Tages- und Nachtzeit zu gewährleisten, müssen im Vorfeld die wichtigsten Grundvoraussetzungen geschaffen werden. Dazu zählt unter anderem der Austausch

von Telefonnummern. Die Polizei muss die Reviergrenzen nach Kilometersteinangaben auch dem zuständigen Obmann/Jagdleiter/Jagdschutzorgan und demnach dem jeweiligen Revier zuordnen können. Andererseits kann der Jäger nur durch eine genaue Angabe der Unfallörtlichkeit, sowie die Durchgabe wichtiger Informationen so rasch als möglich handeln. Welche Fragen sind hier z.B. zu klären: Welches Wildtier wurde angefahren? Ist es verendet oder lebt es noch? Ist es geflüchtet oder liegt es am Unfallort? Wohin ist es geflüchtet? Um für den Ernstfall eine reibungslose Zusammenarbeit erzielen zu können, welches das Ziel hat, verursachtes Tierleid zu minimieren, bedarf es im Vorfeld der gegenseitigen Bereitschaft, einander kennen zu lernen und Revierkarten mit eingezeichneten Grenzen und den Telefonnummern von jederzeit erreichbaren, zuständigen Jägern/Jagdschutzorganen auszutauschen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeiinspektion

Hier bewährt sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeiinspektion bzw. der zuständigen Bezirksleitzentrale. In fast jeder PI, zumindest aber in jeder Bezirksleitzentrale machen Polizeibeamte Dienst, die selbst Jäger od. Jagdaufseher sind und hier als kompetente Ansprechpartner für die einzelnen Jagdreviere fungieren können. Jagdreviere in Autobahnnahe sind prädestiniert, als Tatorte für illegale Handlungen ausgewählt zu werden. Daher ist das Melden in verdächtiger Weise abgestellter Autos, versteckten Raubgutes, aufge-

brochener Häuser usw., neben der routinemäßigen Beobachtung der Umgebung, eine wichtige Hilfe für die Exekutive in unserem jagdlichen Umfeld. Alles Maßnahmen, mit denen wir unser Image verbessern können.

Am Beispiel der Aktivitäten eines Feldkirchner Jagdvereines

Schon über viele Jahre höchst aktiv in diesem Bereich ist der Jagdverein „Hubertus-Glanhofen“ unter der Obmannschaft des Landwirtes und Jagdaufsehers Karl Buttazoni. Dort bemüht man sich, das Straßenfallwild auf den Landes- und Gemeindestraßen, die durch das Gemeindejagdgebiet führen, so gering als möglich zu halten. Eine relativ hohe Anzahl von Wildunfällen musste in den vergangenen Jahren auf einem sehr kurzen Straßenstück von nur 300 Metern auf der Ossiacher-Tauern-Landesstraße zwischen den Ortschaften Glanhofen und Dellach, beklagt werden. Vor Jahren noch zählte man in einem Zeitraum von einem Jahr sechs bis sieben Stück Rehe, die dort dem Verkehr zum Opfer fielen. Am 3. August d. Vorjahres haben sich einige Mitglieder des Jagdvereines in den Dienst der Sache gestellt und dieses Straßenstück mit akustischen Wildwarnreflektoren ausgestattet. Seither ist die Unfallzahl auf jährlich max. ein Stück Fallwild zurückgegangen. Insgesamt sind in diesem etwa 1.800 ha großen Gemeindejagdrevier vor der Montage von Wildwarnern auf den wildunfallgefährdeten Straßenstücken auf einer Länge von ca. 5,5 km jährlich an die 25 bis 30 Rehe zum Opfer gefallen. Jetzt sind es jährlich nur mehr ca. 10 bis 15 Stück.

Rund € 3.000,- Ersparnis pro verhindertem Wildunfall für die Versicherungswirtschaft ...

Rückgang der Wildunfälle um bis zu 60 %

Der Feldkirchner Bgm-Stev. Ing. Sepp Schnabl ist als Referent für Naturschutz- und Reviergestaltung in der Kärntner Jägerschaft auch für die Verwaltung der aus öffentlichen Mitteln angekauften Wildwarnreflektoren zuständig. In den vergangenen drei Jahren wurden in Kärnten insgesamt 113 wildunfallgefährdete Straßenkilometer mit optischen/akustischen Wildwarnreflektoren im Projektwege ausgestattet. Auf 76 % dieser 113 km sind die Wildunfälle durch diese Maßnahmen bis zu 60 % gegenüber vorher bleibend zurückgegangen. An diesem Beispiel kann man erahnen, was sich die Versicherungswirtschaft bei einer durchschnittlichen Schadensabrechnung von rund € 3.000,- pro Wildunfall mit KFZ erspart. Auch steht diese Zahl für eine gewaltige Reduzierung des Gefahrenpotenzials für Verkehrsteilnehmer im Zusammenhang mit Wild im Straßenverkehr. Doch bisher konnte diese Sparte noch für keinen nennenswerten Kostenbeitrag zur Ausstattung weiterer Straßenabschnitte mit diesen Reflektoren gewonnen werden!?

Flurreinigung geht mit der Betreuung der Wildwarner einher

Darüber hinaus wird vom Jagdverein auch die Ossiacher-Tauern-Landesstraße zwischen Markstein und Glanhofen be-

treut. So werden alljährlich im November die dort montierten Wildwarnreflektoren (gelbe Drehkreuze) demontiert, gereinigt, und im April des Folgejahres auf den Straßenleitpflöcken wieder aufmontiert. Damit soll einem gewissen Gewöhnungseffekt beim Wild entgegengewirkt werden. Gleichzeitig wird von den Vereinsmitgliedern, links und rechts neben der Straße, eine Flurreinigung durchgeführt. Bis zu zwei Kubikmeter Müll (Fastfood-Sackerln, leere Dosen von Energy-Drinks, leere Schnapsflaschen, Jausenpapier u.v.a.m.) wird bei dieser Aktion auf einer Fahrt-

strecke von nur 2,5 km jährlich eingesammelt. Das alles wird von unseren Mitbürgern, und hier vornehmlich von Jugendlichen, aus den fahrenden Autos geworfen. Der JA Hubert Kleitsch schüttelt ob dieser bedauerlichen Tatsache nur verständnislos den Kopf.

Der sehr rührige JV „Hubertus-Glanhofen“ bedankt sich bei der Sparkasse Feldkirchen für das großzügige Sponsoring beim Ankauf der Wildwarnreflektoren. Damit leisten die Glanhofner Jäger schon seit Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit und Landschaftspflege auf und neben den Landes- und Gemeindestraßen, die durch das Revier führen.



Die rührigen Glanhofner Jäger im Einsatz für mehr Verkehrssicherheit und Säuberung der Umwelt: Fritz Frank, JA Hubert Kleitsch und Obm. Karl Buttazoni.

Wir bauen Zukunft.



TEERAG-ASDAG AG | NL Ktn.
Robertstraße 2 | 9020 Klagenfurt
T +43 (0)50 626-1882
office.kaernten@teerag-asdag.at
www.teerag-asdag.at

Gemeinsame „Kennenlernwanderung“ des Steirischen und Kärntner Jagdaufseher-Verbandes

Text: Mag. Johannes Maierhofer, DI Johann Pichorner · Fotos: Birgit und Johann Pichorner



Die beiden LO Hanno Schüttmeier und Bernhard Wadl bei der Begrüßung der Teilnehmer direkt an der Landesgrenze.

Genau an der Landesgrenze unserer beiden Bundesländer, auf der Kärntnerisch/Steirischen Weinebene, trafen wir – die Vorstandsmitglieder des Steirischen Aufsichtsjägerverbandes und des KJAV - uns zu einem ersten gemeinsamen „Bewinden“. Dabei durften natürlich unsere besseren Hälften nicht fehlen. Vermutlich waren es das „Begrüßungszirbale“ von LVM Andi Wech und die netten Begrüßungsworte unserer Landesobmänner Hanno Schüttmeier und Bernhard Wadl am Fuße des Weinofenliftes, dass alles gänzlich ohne Rangkämpfe von statten ging. Somit stand einer lustigen, informativen und unterhaltsamen Wanderung des „Jagdaufseherrudels“ über die Weinebene zur Grillitsch-Schafshütte auf 1.730 m nichts im Wege. Mit dabei war auch der Landesleiter der steirischen Berg- und Naturwacht, Ing. Heinz Pretterhofer. Nach zweistündiger Wanderung, bei der uns das Wetter trotz trister Vorhersage noch ausgesprochen wohlgesonnen war, erreichten wir bereits etwas hungrig die Grillitschhütte. Ehrenmitglied Willi Loibnegger verschaffte uns vor der



Versammelt zum Erinnerungsfoto, die Verbandsfunktionäre beider Bundesländer, zur ersten steirisch/kärntnerischen „Kennenlernwanderung“.

Einkehr noch einen Einblick in die Geschichte dieser ursprünglichen Schafshütte:

Die Grillitsch-Schafshütte - erbaut im Jahre 1845 Diese Hütte wurde im Jahr 1845 von den damaligen Besitzern des Gutes Grafenhof, Franz und Katharina Grillitsch, vermutlich durch Reisen in die italienisch-französischen Alpen inspiriert, als steinerner Rundbau errichtet. Sie wurde im Frühjahr 2014 mit einem neuen Holzschindeldach saniert und ist schon seit vielen Jahrzehnten Ziel tausender Koralmwanderer. Da der Himmel gleich nach unserer Ankunft seine Schleusen öffnete, konnten wir Jagdaufseher uns

von der Unterstandtauglichkeit aber auch von der ausgezeichneten Küche und der Gastfreundlichkeit gleich überzeugen. Dieser Umstand und natürlich informative Fachgespräche und jede Menge Erzählungen von Jagderlebnissen erleichterten uns natürlich das „Ausharren“, bis der Regen fast vorüber war und die Rückfährte angetreten werden konnte. Ein herzlicher Weidmannsdank allen Teilnehmern und den Organisatoren für diese erste gemeinsame Veranstaltung unserer beiden Jagdaufseher-Verbände. Es sollen noch weitere folgen, war der konzertante Tenor beider LO´s zum Abschied.



Der Zielpunkt der Wanderung – die Grillitsch Schafshütte auf der Koralm.

Ing. MAX WANDELNIG
ERDBAU - KALTASPHALT
Land- u. Forstwirtschaft



9330 Althofen
Tel.: 04262/2331
od. 0676/84233111



Neuerungen im Pilzschutz

Text: Gerhard Pucher

Am 5. Juli 2014 trat die Verordnung der Kärntner Landesregierung, Zl. 08-NATP-63/2010, über vollkommen und teilweise geschützte Pilze (kurz Pilzverordnung) in Kraft und löste die bis dahin in Geltung stehende Pilzverordnung aus dem Jahre 1996 ab.

Damit wurde von der bisher in der Pilzverordnung praktizierten Unterscheidung in vollkommen geschützte, teilweise geschützte und sonstige wildwachsende Pilze abgegangen. Nun wird nur mehr zwischen vollkommen geschützten wildwachsenden Pilzen und sonstigen wildwachsenden Pilzen unterschieden.

Die in der Anlage zur Verordnung namentlich angeführten wildwachsenden Pilze sind im gesamten Landesgebiet ganzjährig vollkommen geschützt. Vollkommen geschützte wildwachsende Pilze dürfen wie bisher weder ausgegraben, von ihrem Standort entfernt, beschädigt oder vernichtet noch in frischem oder getrocknetem Zustand erworben, weitergegeben, befördert, gehandelt oder feilgeboten werden. Auch darf nicht die Bereitschaft zum Erwerb dieser Pilze öffentlich angekündigt werden. Der Schutz bezieht sich auf sämtliche unter- und oberirdische Teile.

Sämtliche sonstige wildwachsenden Pilze, die nicht namentlich in der Anlage angeführt und somit auch nicht ganzjährig vollkommen geschützt sind, dürfen – mit Ausnahme der zeitlichen Beschränkung für Eierschwammerl und Steinpilze – ganzjährig nur zum Eigengebrauch von 7 bis 18 Uhr und nur in einer Gesamtmenge von höchstens zwei Kilogramm pro Person und Tag gesammelt (von ihrem Standort entfernt), erworben, weitergegeben, befördert, gehandelt und feilgeboten werden. Es dürfen nur die oberirdischen Teile (Fruchtkör-

per) gesammelt werden. Für Eierschwammerl und Steinpilze gilt darüber hinaus die Einschränkung, dass sie nur in der Zeit vom 15. Juni bis 30. September gesammelt werden dürfen.

Die allgemeinen Schutzbestimmungen (Verbot des mutwilligen Beschädigens, Verbot des mutwilligen Aufbringens chemischer Stoffe sowie Verbot von organisierten Sammelveranstaltungen) sind im Wesentlichen gleichgeblieben, lediglich das generelle Sammelverbot wurde von Naturschutzgebieten und Kernzonen eines Nationalparks auch auf Europaschutzgebiete und Naturzonen eines Biosphärenparks erweitert. Bei den Maßnahmen zum Schutz des Nachwuchses und der Nachzucht wildwachsender Pilze ist die bisherige Beschränkung, dass die Entnahme von Pilzen unter 2 cm Größe sowie alter Fruchtkörper verboten war, gefallen. Weiterhin aufrecht ist, dass die Verwendung von Harken, Hacken, Rechen und Gegenständen, welche die humushaltige Bodenschicht zerstören könnten, verboten ist und die gesammelten Pilze am Fundort grob zu säubern sind.

Die Ausnahmen für gewerbliche Betriebe sind im Wesentlichen gleich geblieben. Inhaber eines Handelsgewerbes im Rahmen der Ausübung dieses Gewerbes und Pilzverarbeitungsbetriebe und dergleichen unterliegen im Zuge des Erwerbes, der Weitergabe, der Beförderung, des Handels und Feilbietens nicht der Mengenbeschränkung. Ebenso unterliegen Gastronomiebetriebe und Großküchen im Zuge des Erwerbes, der Weitergabe und der Beförderung nicht der Mengenbeschränkung. Die bisher normierte



Foto: Shutterstock

Nur auf diese bezieht sich die zeitliche Sammelbeschränkung vom 15.6. bis 30.9. Alle anderen (erlaubten) Pilze dürfen somit ohne zeitliche Beschränkung gesammelt werden!

Anmerkung der Redaktion:

Gleich geblieben ist die Mitwirkungspflicht des Jagdschutzorgans, die sich aus § 65 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes ergibt, dies deswegen, weil es sich bei der Pilzverordnung um eine Verordnung handelt, die aufgrund des Naturschutzgesetzes erlassen worden ist. Siehe dort: (4) Die Forst-, Jagd- und Fischereischutzorgane haben Übertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, die sie in Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit wahrnehmen, der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Es ist also nach wie vor nur von einer Anzeigeverpflichtung des Jagdschutzorgans die Rede, alle weiteren Varianten, die uns das Jagdgesetz bieten (Anhaltung, Festnahme, Abnahme von Gegenständen...) stehen nicht zur Diskussion. Derartige wäre bekanntlich nur bei einer Übertretung einer Bestimmung des Jagdgesetzes möglich, bei der Übertretung der Pilzverordnung handelt es sich begrifflich nicht um eine Übertretung des Jagdgesetzes.

Für den Fall, dass Sie mit dem Übeltäter ins Gespräch kommen, wäre es vielleicht zweckmäßig, auf den doch nicht unerheblichen Strafrahmen hinzuweisen, den die Pilzverordnung ebenfalls aus dem Naturschutzgesetz übernommen hat:

§ 67/1 d Naturschutzgesetz: bis zu 3630 Euro, bei Vorliegen erschwerender Umstände und im Wiederholungsfalle bis zu 7260 Euro!

Ausnahme für Pilzsammelstellen, die als häusliche Nebenerwerbsbetriebe gelten oder von Kleinunternehmern betrieben werden, ist entfallen. Eine wesentliche Änderung sieht die Verordnung für die Land- und Forstwirtschaft vor. Bisher sah die alte Pilzverordnung vor, dass die gesamte Verordnung nicht für Maßnahmen gilt, die derzeitigem, auf die naturräumlichen Voraussetzungen abgestimmten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zuzurechnen sind. Nunmehr normiert § 6 Abs.1, dass der Grundeigentümer lediglich von den zeitlichen und mengenmäßigen Beschränkungen beim Sammeln der oberirdischen Teile sonstiger wildwachsender Pilze ausgenommen ist, wenn er die Pilze nur zum Eigengebrauch sowie für Maßnahmen, die derzeitigem, auf die naturräumlichen Voraussetzungen abgestimmten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zuzurechnen sind, verwendet. Alle anderen Bestimmungen der Verordnung gelten vollinhaltlich und ausnahmslos auch für den Grundeigentümer.

Wildschaden & Schadenersatz

Text: Dr. Helmut Arbeiter · Foto: JA Thomas Jenul, Tröpolach (Wildkamera)

Beim letzten Landesjägertag stand ein Antrag der Delegierten der 41. Landesvollversammlung des KJAV zur Diskussion, wonach die ganzjährig geschonten Wildarten Bär, Wolf, Luchs, Fischotter, Biber sowie alle Falkenarten aus dem Kärntner Jagdgesetz zu streichen und in das Kärntner Naturschutzgesetz aufzunehmen wären. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass derzeit die Kärntner Jägerschaft für die von diesen Wildarten verursachten Schäden haftbar wäre und die Schadensabgeltung von Jahr zu Jahr höher werden würde.

Dieser Antrag, dessen (voraussehbares) Schicksal allen bekannt ist, hat insofern einen handfesten Hintergrund, als im Kärntner Jagdgesetz noch immer die archaisch anmutende Formulierung enthalten ist, dass der Jagdausübungsberechtigte grob gesagt für jeden Schaden haftet, den Wild welcher Art auch immer, egal ob geschont oder nicht, anrichtet. Der Gesetzestext des § 74 KJG ist Ihnen sicherlich geläufig:

(1) Der Ersatz von Wild- und Jagdschaden richtet sich nach den folgenden Bestimmungen, soweit nicht zwischen dem Jagdausübungsberechtigten und dem Anspruchsberechtigten anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden.

(2) Die Schadenersatzpflicht umfasst:

a) den innerhalb des Jagdgebietes vom Wild an Grund und Boden und dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen sowie an Haustieren verursachten Schaden (Wildschaden);

b) den bei der Ausübung der Jagd vom Jagdausübungsberechtigten, von seinem Jagdhilfspersonal, seinen Jagdgästen sowie von den Jagdhunden dieser Personen an Grund und Boden und an dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachten Schaden (Jagdschaden).

(3) Bei Grundstücken, die zu einem Eigenjagdgebiet gehören, richtet sich die Verpflichtung zum Ersatz von Schäden nach dem zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten bestehenden Rechtsverhältnis. Sofern nicht anderes bestimmt ist, tritt die Ersatzpflicht des Jagdausübungsberechtigten ein, wenn er den Schaden durch unzureichenden Abschuss verschuldet hat. Schäden an Grundstücken, die einem

Eigenjagdgebiet angeschlossen sind, hat der Jagdausübungsberechtigte zu ersetzen. Für Schäden an Grundstücken, die zu einem Gemeindejagdgebiet gehören oder diesem angeschlossen sind, haftet der Pächter, im Falle der Ausübung der Gemeindejagd durch einen Jagdverwalter die Gemeinde.

Das bedeutet, dass für den Fall der Verpachtung einer Eigenjagd (sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist) der Wildschaden zu ersetzen ist, wenn ein Verschulden des Jagdpächters insofern vorliegt, als er diesen durch unzureichenden Abschuss verschuldet hat, das heißt, wenn er seinen Abschussplan nicht erfüllt hat und das die Ursache gewesen ist. Bei anderen Grundflächen – Gemeindejagden sowie Anschlüsse an Eigenjagden – ist jedoch eine **verschuldensunabhängige Haftung** gegeben. Der Jagdausübungsberechtigte haftet in allen Fällen, auch wenn er „nichts dafür kann“: Er hat das Wild laut Abschussplan erlegt, oder, noch unbefriedigender, er hat überhaupt keine Möglichkeit der Erlegung, weil gerade Schonzeit ist. Ganz arg wird diese juristische Konstruktion jedoch bei ganzjährig geschontem Wild, bei welchem bekanntlich der Gedanke an eine Erlegung nicht einmal laut ausgesprochen werden kann, ohne Gefahr zu laufen, dass der Disziplinarrat einen Akt anlegt. Mutet das alles nicht irgendwie antiquiert an, werden Sie jetzt fragen. Tatsächlich, ist es auch. Zitat aus dem Jagdgesetz für das Herzogtum Kärnten vom 4.8.1902, § 72:

Der zur Ausübung der Jagd Berechtigte ist verpflichtet:

a) Den bei der Ausübung der Jagd von ihm selbst, von seinem Jagdpersonale, seinen Jagdgästen oder

durch die Jagdhunde dieser Personen an Grund und Boden und dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachten Schaden (Jagdschaden),
b) Den innerhalb seines Jagdgebietes von den jagdbaren Tieren ... an Grund und Boden und dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachten Schaden (Wildschaden) ... zu ersetzen.

Seit Kaiser Franz Josefs Zeiten hat sich somit nichts geändert, sieht man von kleinen sprachlichen Korrekturen ab. (Die einzige Unterbrechung war die Geltungsdauer des Reichsjagdgesetzes – § 44 Abs. 1: Wird ein Grundstück, das zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört oder einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk angegliedert ist, durch Schalenwild oder wilde Kaninchen beschädigt ...).

Werfen wir einen Blick auf die anderen Bundesländer, die zitierten Paragrafen beziehen sich auf die jeweiligen Jagdgesetze:

Salzburg: § 91

(1) Soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden, ist jeder Jagdinhaber verpflichtet, den innerhalb seiner Jagdgebiete während der Jagdperiode bzw. seiner Jagdpacht an Grund und Boden, an den land- und forstwirtschaftlichen Kulturen oder an deren noch nicht eingebrachten Erzeugnissen

a) bei Ausübung der Jagd von ihm selbst, von seinen Jagdgästen, Jagdschutzorganen und Treibern sowie durch die Jagdhunde dieser Personen verursachten Schaden (Jagdschaden),

b) von Wild einschließlich dem aus Wildgehegen und Wintergattern ausgebrochenen, dort gehegten Wild mit Ausnahme der Beutegreifer verursachten Schaden (Wildschaden), soweit dieser nicht auf Grundstücken entstanden ist, auf denen die Jagd ruht, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetz zu ersetzen.

(2) Dem zum Ersatz von Jagd- und Wildschäden Verpflichteten steht es jedoch frei, wenn er Ersatz geleistet hat, gegen den unmittelbar Schuldtragenden im ordentlichen Rechtsweg Rückgriff zu nehmen.

(3) Schäden, die durch ganzjährig geschontes Wild verursacht werden, sind nach den folgenden Bestimmungen vom Land zu ersetzen. Im Verfahren tritt dabei die Landesregierung an die Stelle des Jagdinhabers.

Steiermark: § 64

(1) Der Jagdberechtigte ist verpflichtet:

a) den bei der Ausübung der Jagd von ihm selbst, von seinem Jagdpersonal, seinen Jagdgästen oder durch die Jagdhunde dieser Personen an Grund und Boden und dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachten Schaden (Jagdschaden),

b) den innerhalb seines Jagdgebietes vom Wild an Grund und Boden und an dessen noch nicht einge-

Seit Kaiser Franz Josefs Zeiten hat sich nichts geändert ...

brachten Erzeugnissen verursachten Schaden (Wildschaden), sofern dieser nicht auf den im § 55 Abs.2 und 3 bezeichneten Grundstücken während des Ruhens der Jagd eingetreten ist, nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu ersetzen.

(2) Wenn das Recht zur Ausübung der Jagd mehreren Personen zusteht, haften diese für die Jagd- und Wildschäden zur ungeteilten Hand.

(3) Der Jagdberechtigte haftet nur für Schäden, welche vom Wild, für das gemäß § 49 Schusszeiten festgesetzt sind, verursacht wurden.

Burgenland: § 111

(1) Die oder der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet,

1. den bei Ausübung der Jagd von ihr oder ihm selbst, von seinen Jagdgästen, Jagdaufseherinnen oder Jagdaufsehern und Treibern sowie durch die Jagdhunde dieser Personen an Grund und Boden und an den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen dieses Bodens verursachten Schaden (Jagdschaden);

2. den innerhalb ihres oder seines Jagdgebietes vom Wild an Grund und Boden und an den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachten Schaden (Wildschaden), sofern dieser nicht auf Grundstücken eingetreten ist, auf denen nach den Bestimmungen des § 21 Abs. 1 und 2 die Jagd ruht, oder sofern dieser nicht von ganzjährig geschonten Wildarten verursacht wurde, nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu ersetzen.

Tirol: § 54

(1) Soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden, hat der Jagdausübungsberechtigte dem Eigentümer sowie den Teilwald- und den Einforstungsberechtigten allen entstandenen Wild- und Jagdschaden zu ersetzen.

(2) Der Wildschaden umfasst den innerhalb des Jagdgebietes von jagdbaren Tieren, die nicht der

ganzjährigen Schonung unterliegen, auf Grund und Boden und an den noch nicht eingebrachten Früchten sowie den an Haustieren verursachten Schaden. Der Schaden an Haustieren ist jedoch nur dann zu ersetzen, wenn der Eigentümer die ihm üblicherweise zumutbaren Vorkehrungen gegen Wildschäden getroffen hat.

(3) Der Jagdschaden umfasst allen Schaden, den der Jagdausübungsberechtigte, seine Jagdgäste, sein Jagdschutzpersonal oder die Jagdhunde der genannten Personen auf Grund und Boden und an den noch nicht eingebrachten Früchten sowie an Haustieren verursachen.

(4) Schäden, die durch eingewechseltes Wild verursacht wurden, sind vom Jagdausübungsberechtigten des Gebietes zu ersetzen, in dem der Schaden verursacht wurde.

Vorarlberg: § 59

(1) Der Jagdnutzungsberechtigte hat dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des betroffenen Grundstücks, soweit zwischen ihnen nichts anderes vereinbart ist,

a) den bei der Ausübung der Jagd von ihm selbst, seinen Hilfskräften, den Jagdgästen oder von Jagdhunden an den Grundstücken, den noch nicht eingebrachten Früchten sowie an Haustieren verursachten Schaden (Jagdschaden),

b) den durch das Schalenwild am Bewuchs sowie den durch Hasen und Dachs an Feldfrüchten verursachten Schaden (Wildschaden) zu ersetzen.

Wien: § 97

(1) Als Wildschaden ist der innerhalb des Jagdgebietes an Grund und Boden und an dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen entstandene Schaden anzusehen, wenn er durch folgende jagdbare Tiere verursacht worden ist: Hoch-, Dam-, Sika-, Reh-, Muffel-, Schwarzwild, Dachse, Feldhasen, Wildkaninchen, Fasane oder Wildtruthühner.

Oberösterreich: § 65

(1) Soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden, hat der Jagdausübungsberechtigte allen entstandenen Jagd- und Wildschaden in dem in diesem Gesetze bestimmten Ausmaß zu ersetzen.

(2) Der Wildschaden umfasst den innerhalb des Jagdgebietes von jagdbaren Tieren an Grund und Boden und an den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachten Schaden.

(3) Der Jagdschaden umfasst allen Schaden, den der Jagdausübungsberechtigte, seine Jagdgäste, seine Jagdschutzorgane und die Jagdhunde der genannten Personen an Grund und Boden und an den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachen.

Niederösterreich: § 101

(1) Der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, in seinem Jagdgebiet den an Grund und Boden, an den land- und forstwirtschaftlichen Kulturen oder an deren noch nicht eingebrachten Erzeugnissen,

1. bei Ausübung der Jagd von ihm selbst, von seinen Jagdgästen, Jagdaufsehern und Treibern sowie durch die Jagdhunde dieser Personen verursachten Schaden (Jagdschaden),

2. vom Wild verursachten Schaden (Wildschaden), sofern dieser nicht auf Grundstücken eingetreten ist, auf denen die Jagd gemäß § 17 Abs. 1 und 2 ruht, nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu ersetzen.

Man sieht, dass es lediglich in Oberösterreich und Niederösterreich noch eine Wildschadenshaftung gibt, die mit der unseren vergleichbar ist. Aber wollen wir es überhaupt anders? Ich habe bereits vor drei Jahren (siehe MB 3/11) ähnlich argumentiert und dazu aufgerufen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Abgesehen vom eingangs erwähnten Antrag, der jedenfalls in der Begründung seine Richtigkeit hat, habe ich zu diesem Thema nichts mehr gehört. Geschimpft wird nur am Stammtisch, und schriftlich festlegen will sich niemand. Oder – habe ich mich da getäuscht?



Hochzeiten | Taufen | Seminare | Geburtstag
Weihnachtsfeier | Familienfeier | Firmenfeier

Hotel Stoff
Gasthof ★★★★★
Urlaub
im Lavanttal

...ein Ort mit außergewöhnlichem Ambiente, herzlicher Gastfreundschaft und perfektem Service. Bei uns finden Sie den feierlichen Rahmen für Ihre Veranstaltung.

Weißbachstraße 30 | A-9412 St. Margarethen im Lavanttal
T.: 04352/2297 | F.: 04352/2297-50 ghostoff@gmx.at | www.hotel-stoff.at



Der freilaufende Jagdhund

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Foto: Shutterstock

Was halten Sie von folgendem Sachverhalt: Sie fahren auf der Forststraße, auf der gleichzeitig ein Wanderweg markiert ist, in dem von Ihnen gepachteten Jagdrevier. Nachdem noch keine Anstzeit ist und das Wild erfahrungsgemäß um diese Tageszeit sich nicht auf der Straße aufhält, lassen Sie Ihren Hund frei laufen, ob vor oder hinter dem Auto, ist jetzt unwesentlich. Was, das haben Sie schon des Öfteren gemacht und gedenken, es auch weiter so zu handhaben? Dann willkommen im Klub der Gesetzesbrecher, falls sich dieses Revier in der Steiermark befindet. Bei uns in Kärnten ist der Sachverhalt etwas diffiziler, der Unterschied soll hier beleuchtet werden:

Der UVS Steiermark (zur Erinnerung, das war der Vorgänger des heute amtierenden Landesverwaltungsgerichtshofes) hat mit Entscheidung vom 10.5.2013 (30.3-12/2013) einen Jäger, Hundeführer und Revierinhaber zu einer Geldstrafe von € 100,00 verurteilt, weil er auf einem öffentlichen Wanderweg seinen Jagdhund nicht an der Leine geführt bzw. nicht mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb versehen hat, er wäre vielmehr mit dem PKW gefahren und hätte den Hund frei hinter dem Fahrzeug nachlaufen lassen. Warum das?

Gemäß § 3 b Abs 3 StLSG sind Hunde an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

Der Jäger hat sich dahingehend verantwortet, dass er immer wieder zu Nachsuchen gerufen werde, sein Hund müsse daher die notwendige Kondition aufweisen, die er nur auf diese Art – und nicht mit allfälligen Spaziergängen – erhalten könne.

Der UVS hat gemeint, dass dies nicht nur nicht nachvollziehbar wäre, sondern man im Gegenteil sich eigentlich Gedanken darüber machen müsse, ob ein derartiges Vorgehen vom Standpunkt des Tierschutzes aus überhaupt zulässig wäre.

Bei dieser Gesetzesbestimmung ist allerdings eine Ausnahme vorgesehen:

Gemäß § 3 b Abs 6 StLSG gilt der Maulkorb oder Leinenzwang nicht für Hunde, die zu speziellen Zwecken gehalten werden und die Sicherung des Hundes mit Maulkorb oder Leine der bestimmungsgemäßen Verwendung entgegensteht. Zu diesen Hunden zählen insbesondere Jagd-, Therapie- und Hütehunde sowie Diensthunde der Exekutive und des Militärs und Rettungshunde. Hier hat der UVS – sicherlich richtigerweise – darauf hingewiesen, dass in diesem besonderen Fall der Hund nicht als Jagdhund im Sinne dieser Bestimmung zu zählen gewesen wäre, einfach,

weil keine jagdliche Tätigkeit ausgeübt worden wäre. Das Laufenlassen eines Hundes könne man nicht als solche bezeichnen.

Ausdrücklich wurde betont, dass ein öffentlicher Wanderweg einen öffentlich zugänglichen Ort darstellt und daher die Verpflichtung des § 3 b Abs 3 StLSG für einen Halter eines Hundes einzulasten sind. Gerade im konkreten Fall manifestierte sich die Notwendigkeit der Verpflichtung darin, dass auf derartigen Wanderwegen neben Wanderern, Joggern und anderen Personen mit Hunden die Gefahr einer Konfrontation hintangehalten werden soll. Dass dies im gepachteten Jagdrevier des Jägers war, ändert daran nichts. Soweit die Gesetzeslage in der Steiermark, schauen wir jetzt einmal, ob Ihnen das auch in Kärnten passieren kann. Bei uns haben wir das Gesetz über Angelegenheiten der Ortspolizei und die Bestellung von Aufsichtsorganen der Gemeinden (Kärntner Landessicherheitsgesetz – K-LSiG), dessen in Frage kommende Paragrafen lauten:

§ 8. Gefahrenabwehr bei der Haltung von Hunden

(1) An öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muss, wie Straßen, Plätzen, öffentlich zugänglichen Parkanlagen, Gaststätten und Geschäftslokalen, sowie in frei zugänglichen Teilen von Häusern, wie Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern, müssen Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb versehen sein (Maulkorbzwang) oder so an der Leine geführt werden, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist (Leinenzwang). Im Übrigen sind Leine oder Maulkorb beim Aufenthalt außerhalb eingefriedeter Grundflächen jedenfalls

mitzuführen und im Falle eines unerwarteten Auftretens von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln, aber auch in Situationen, in denen durch den Hund Gefahren verursacht oder vergrößert werden können, sofort zu verwenden.

(2) Für bissige Hunde besteht an öffentlichen Orten Maulkorb- und Leinenzwang.

(3) Der Maulkorb muss der Kopfform des Hundes angepasst und am Kopf so befestigt sein, dass der Hund nicht beißen oder den Korb abstreifen kann.

(4) Der Maulkorb- und Leinenzwang (Abs. 1 und 2) besteht nicht für Wach- und Diensthunde des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Zollverwaltung und des Bundesheeres sowie für Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die Verwendung von Leine oder Maulkorb ihrer Natur nach ausschließen, wie für Zwecke der Jagd und des Hilfs- und Rettungsdienstes. Der Maulkorb- und Leinenzwang (Abs. 1 und 2) besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an Orte im Sinne des Abs. 1 mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

§ 15. Strafbestimmungen

(1) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer bei der Tierhaltung gegen die Bestimmungen der §§ 6 oder 7 verstößt;

(2) Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 2500 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 5000 Euro zu bestrafen.

Der kleine, aber wesentliche Unterschied wird erst bei genauer Betrachtung offenkundig:

Zum Vollzug des Sicherheitsgesetzes ist lediglich die Polizei und nicht auch das Jagdschutzorgan berechtigt

Steiermark: Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

Kärnten: An öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muss.

In Kärnten wird der Bereich „öffentliche Orte“ somit eingengt, es muss „mit einer größeren Anzahl von Menschen ...“ gerechnet werden, um den Tatbestand zu erfüllen.

Alles Weitere ist eine Frage des Einzelfalls. Bei den durchschnittlichen Forststraßen kann man wohl nicht damit rechnen, dass eine größere Anzahl von Mitbenützern entgegenkommt, außer es hätte sich gerade eine Fronleichnamprozession angesagt. Sollte die Forststraße allerdings gleichzeitig der Wanderweg zu einer gut besuchten Schutzhütte sein, werden Sie auch in Kärnten im Sinne dieser Gesetzesstelle straffällig.

Sie werden natürlich argumentieren, dass Ihr Hund im jagdlichen Einsatz war, Sie hätten von einem anonym gebliebenen Anrufer die Mitteilung erhalten, dass irgendwo – nicht näher beschrieben – im Forststraßenbereich sich ein tollwütiger Fuchs aufhalten würde, oder dass Fallwild neben der Straße gesichtet worden wäre, das man nur mit Hilfe des Hundes finden könne. Ob Ihnen das allerdings abgenommen wird, wird eine Frage Ihrer Glaubwürdigkeit sein, die aber mit der Anzahl Ihrer diesbezüglichen Auftritte bei der Behörde abnehmen könnte.

Und abschließend etwas anderes zu diesem Thema und zur Erinnerung: Zum Vollzug des Sicherheitsgesetzes ist lediglich die Polizei und nicht auch das Jagdschutzorgan berechtigt. Sollten Sie also gegengleich feststellen, dass auf Ihrer – stark begangenen - Forststraße sich ein Spaziergänger mit freilaufendem Hund nähert, haben Sie keine Möglichkeit nach § 48 KJG (Anhaltung, Festnahme, Abnahme von Gegenständen ...) Es bleibt Ihnen nur die Möglichkeit der (wahrscheinlich erfolglosen) Belehrung.

Inanspruchnahme des Rechtsschutzfonds

Aus gegebenen Anlass werden hier die Kriterien für die Inanspruchnahme des Rechtsschutzfonds des Verbandes durch Mitglieder neuerlich verlautbart. Ordentliche Mitglieder des KJAV, die ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des jeweiligen Verbandsjahres bezahlt haben, haben Anspruch auf den Rechtsschutzfond des Verbandes, wenn – sie in Ausübung ihres Jagdschutzdienstes als beeidetes Jagdschutzorgan in ihrem zuständigen Jagdrevier (Dienstausweis ist mitzuführen und Dienstkonkardesichtbar zu tragen) eine korrekte Amtshandlung führen, und ihnen daraus rechtliche Probleme erwachsen.

Vor Inanspruchnahme einer rechtsanwaltlichen Vertretung, die Deckung im Rechtsschutzfond findet, ist das Mitglied verpflichtet, sein Anliegen und den genauen Sachverhalt schriftlich über den zuständigen Bezirksammann dem Landesvorstand zur Kenntnis zu bringen. Der Landesvorstand entscheidet in der nächstfolgenden LV-Sitzung, ob im jeweiligen Fall Rechtsschutzdeckung gewährt, ein Vertrauensanwalt des KJAV für die Rechtsvertretung beigelegt wird, und die Kosten vom Rechtsschutzfond getragen werden.

Keinesfalls besteht Anspruch auf Rechtsschutz, wenn das Jagdschutzorgan bei einer Amtshandlung grob fahrlässig handelt, oder gar vorsätzlich die Rechtsvorschriften und die Vorschriften des korrekten Einschreitens missachtet. Auch besteht kein Anspruch aus dem Rechtsschutzfond, wenn Mitglieder des KJAV als Mitglieder einer Jagdgesellschaft in private Wildschadensverfahren oder andere Jagdrechtsangelegenheiten involviert sind. Mit unseren Juristen im Landesvorstand ist vereinbart, dass sie Mitgliedern für kostenlose, mündliche oder telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung stehen. Die Telefonnummern der Juristen sind dem jährlichen Jagdaufsehtaschenkalender zu entnehmen.

Der Landesvorstand



Foto: Shutterstock

Wildeinkauf



www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

41. Landesvollversammlung im Lavanttal

Text: LO · Fotos: Alfred Blaschun



Sie waren zum Empfang der Delegierten und Gäste angetreten vor dem Gasthaus Stoff in St. Margarethen. Die Bläserinnen und Bläser der JHBG Wolfsberg.



Dem Landesobmann war es eine Freude und Ehre, die 41. Landesvollversammlung zu eröffnen und die zahlreichen Gäste, Delegierten und Mitglieder zu begrüßen.

Überaus erfolgreich verlaufen ist auch die 41. Landesvollversammlung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes am 5. April d.J. im Saal des Seminargasthofes „Stoff“ in St. Margarethen i. Lav. Für die hervorragende Organisation vor Ort zeichnete die BG Wolfsberg mit BO-Stev. Markus Joham und Team verantwortlich. 101 Landesdelegierte und insgesamt rund 180 Jagdaufseher und Ehrengäste, darunter Ljgm. DI Dr. Ferdinand Gorton und sein 2. Stellv. Sepp Monz, den LL der Kärntner Bergwacht Mag. Johannes Leitner, dessen Geschäftsstellenleiter Heinz Hanin, KR Ing. Werner Mattersdorfer für die LWK, ChefInsp. Michael Nössler für das BPK-Wolfsberg und erstmals auch sein Kollege CI. Josef Lassnig aus Feldkirchen, der LO des jungen Steirischen Aufsichtsjägerverbandes Hanno Schüttmeier, Gastreferent Univ.Doz. Dr. Karl Buchgraber, die Bjm. Ing. Walter Theuermann Wolfsberg, Ing. Franz Koschuttig Völkermarkt, Franz Kohlmayer Spittal, Ing. Wolfgang Oswald Villach und Bjm.-Stev. Ing. Sepp Schnabl Feldkirchen.

Als politischer Hausherr ist der Bürgermeister der Stadt Wolfsberg, LAbg. Hans-Peter Schlagholz, der Einladung gefolgt. Besonders erfreulich war die Anwesenheit der drei Ehrenmitglieder Ing. Max Fischer, Eduard Mirnig und Willi Loibnegger. Im späteren Verlauf der Tagung konnte der LO auch noch Regina Rothauer von der Kleinen Zeitung als Vertreterin der Presse begrüßen.

Univ.-Doz. Dr. Karl Buchgraber – ein kompetenter Gastreferent

Nach der Jubiläumsvollversammlung im vergangenen Jahr in Millstatt handelte sich diesmal um eine reine Arbeitstagung mit einem Höhepunkt – dem Gastreferat des aus dem Ennstal angereisten Leiters am LFZ-Raumberg-Gumpenstein und Organisators der jährlichen Österr. Jägertagung, Univ.-Doz. Dr. Karl Buchgraber, zum Thema: „Gewinnung von hochwertigem Wildfutter und Schaffung von natürlichen Äsungsflächen!“ Die Ausführungen des als „Österr. Grünlandpapst“ bekannten Agrarfachmannes waren für alle Anwesenden äußerst beeindruckend und wurden am Ende mit langem Applaus bedacht. Die jagdkulturelle Umrahmung der Tagung oblag der Jagdhornbläsergruppe „Wolfsberg“ unter der

musikalischen Leitung von Ing. Gernot Koinig. Alfred Blaschun vlg. Fenstergucker zeichnete wiederum für die bildliche Dokumentation der Veranstaltung verantwortlich. Aus verschiedenen Gründen hat sich auch eine große Anzahl von Ehrengästen für ihr Nichtkommen entschuldigt. So sehr kurzfristig auch der neue Kärntner Jagd-LR Mag. Christian Ragger. Es folgte das Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder und JA-Kameraden. Die Tagungsteilnehmer erhoben sich von den Plätzen und der LO verlas die Namen der Verstorbenen. Danach intonierte die Jhbg. „Wolfsberg“ die Signale „Jagd vorbei“ und das letzte „Ha la li“.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit ergab die Anwesenheit von 101 (Feldkirchen 7, Hermagor 8, Klagenfurt 14, Spittal 20, St Veit 11, Villach 15, Völkermarkt 7, Wolfsberg 10 und Landesvorstand 9) von insgesamt 127 Delegierten. Die Landesvollversammlung war somit beschlussfähig.

Anerkennende und lobende Grußworte der Ehrengäste

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz: Der Bürgermeister zeigte sich glücklich und stolz, ein so hohes Jagdgremium in der Gemeinde zu Gast zu haben. Jagdaufseher seien das Bindeglied zwischen Jagd ausübenden und Gesetzgebung. Er wisse auch als nicht praktizierender Jäger, wie wichtig die Jagd für Erholungslandschaft und Tiere ist. Er wünschte eine gute Veranstaltung und für die Zukunft alles Gute.

LL Mag. Johannes Leitner: Der Landesleiter der Kärntner Bergwacht betonte, dass er natürlich gerne zu jeder Landesvollversammlung komme, sofern es sein Terminkalender zulasse. Der Blick über die Grenze, und hier richtete er das Wort an den neuen Verbandsobmann aus der Steiermark, zahle sich aus. Die Kärntner Bergwacht arbeite seit Jahren auf Ausbildungsebene mit dem KJAV zusammen.



Der Bürgermeister der Stadt Wolfsberg Hans-Peter Schlagholz war als erster Grußredner am Wort.



Erstmals bei einer LVV des KJAV zu Gast war der Landesobmann des jungen Steirischen Aufsichtsjägerverbandes Hanno Schüttmeier.



In Vertretung der LWK-Kärnten war KR Ing. Werner Mattersdorfer ins Lavanttal gekommen.



ChefInsp. Michael Nössler vom BPK-Wolfsberg, vertrat an diesem Tag die Kärntner Exekutive.



Mit BH und LL Mag. Hannes Leitner war wiederum der höchste Vertreter der Kärntner Bergwacht bei einer LVV anwesend.



Der Abschluss der Grußansprachen war Ljgm. Dr. Gorton vorbehalten.

„Wir Steirer werden unser Möglichstes für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Euch Kärntner Jagdausehern tun.“

ChefInsp. Michael Nössler für die Polizei: Als Vertreter der Exekutive des BPK-Wolfsberg und Kriminalreferent erwähnt er 28 Anzeigen in Kärnten und drei Anzeigen in Wolfsberg wegen Eingriffs in fremdes Jagdrecht. Hier sei es noch immer die Aufgabe des Jagdaufsehers mit offenen Augen im Revier tätig zu sein und sämtliche Daten an die Polizei weiterzuleiten, im Sinne von Beweisketten für schwerere Fälle. So ist es auch in jüngerer Vergangenheit gelungen, Straftaten im Lavanttal aufzuklären. Der Straßenverkehr sei ein weiterer wichtiger Berührungspunkt mit dem Jagdaufseher. Vorbildliches rasches Vorgehen ist hier unabdingbar. Verwaltungsrechtliches ist in den meisten Fällen mit einem klärenden Gespräch und einer Verwarnung abgetan. Er wünschte noch ein kräftiges Weidmannsheil für das Jagdjahr.

Hanno Schüttmeier, LO des Steirischen Aufsichtsjägerverbandes: Der Landesobmann des jüngsten Jagdaufseher-Verbandes dankte herzlich für die Einladung. Der im Oktober des Vorjahres gegründete Verband befindet sich bereits im dreistelligen Mitgliederbereich. Er dankte LO Wadl für die Unterstützung bei der Gründung und wünschte sich für die Zukunft, mit dem KJAV eine starke Südachse zu bilden. Als fünfter Verband in Österreich ist er der Jüngste, aber sicher nicht der letzte in Österreich. „Wir Steirer werden unser Möglichstes für eine erfolgreiche Zusammenarbeit tun“. Er wünschte allen JA alles Gute und das sie immer gesund von den Reviergängen nach Hause kämen.

KR Ing. Werner Mattersdorfer für die LWK: Der Kammererrat freute sich, heute selbst als Delegierter des KJAV Grußworte zu sprechen. Die LWK Kärnten vertrete sämtliche Besitzer in Kärnten, auf deren Boden die Jagd ausgeübt wird. Den KJAV versteht er als bildungsbewusste Elite der Kärntner Jägerschaft. Die LWK ist stets bereit, zu einer guten Gesprächsbasis in Sachen Schadensdiskussion beizutragen. Wild-

stände seien sehr hoch und nur dann ein Problem, wenn sie auch Schäden verursachen. Wald ohne Wild wolle von den Bauern seiner Ansicht nach niemand. Mit vier Prozent sei die landwirtschaftliche Bevölkerung in der Gesellschaft nicht sehr stark vertreten. Mit den Jägern zusammen sind wir stärker. Grüne wollen 10 % der europäischen Wirtschaftswälder stilllegen. Er bat um konstruktive Lösungen bei allen Themen die Jagd und Landwirtschaft betreffen. Die Anträge zur heutigen Versammlung zum Thema Großprädatoren könne er nur begrüßen. Vom Verein „Wald ohne Wildschäden – WOW“ halte er nichts. Offenes Agieren ist besser als verstecktes Handeln.

Ljgm. Dr. Ferdinand Gorton: Der Landesjägermeister sprach einleitend von den abstrusesten Gedanken verschiedenster Seiten, die er als Ljgm abzublocken habe. „Blei hinaus aus der Natur“, hat er schon vor 12 Jahren als gesellschaftspolitisches Thema erörtert über das werde auch der Jäger nicht hinwegkommen. Funktionäre müssen erkennen, was Bewegungen und die Gesellschaft wollen. Er bat, die Diskussion sachlich und bedacht zu führen. 2007 gab es die Schrotverordnung und der Weg zum bleifreien Jagen ist jetzt um fünf Jahre verlängert worden. Erst wenn alle österreichischen Jagdverbände akkordiert sind, können entsprechende Verordnungen kommen. Er dankte für die Abschusszahlen, die zumindest in die Nähe der 10.000 kämen. Alle Kälber beim Kahlwild eingerechnet, wurde im Vorjahr mit dem Verhältnis 1 zu 2,2 gejagt. Das kann als Erfolg gewertet werden. Erst bei 1 zu 5 beginnt eine Reduktion lt. Dr. Zeiler. Hören wir auf kluge Leute in Kärnten (Dr. Zeiler, DI Bretis), die einen guten Weg aufzeigen. Bei der nächsten Abschussplanung werden die BJM verstärkt gefordert sein. Fütterung ist unabdingbar mitzudiskutieren. Paragraf 61 des KLJG ist nach einem Vergleich nicht schlecht. Er muss nur richtig gelebt werden. Er freute sich, dass Dr. Buchgraber heute hier ist, von dem er schon vieles gelernt habe und fordert das Auditorium



Mit knapp 200 Teilnehmern war auch die LVV 2014 wiederum sehr gut besucht.



Der Blick auf die Ehrengäste.



Unter den Ehrengästen auch unsere drei Ehrenmitglieder: Ing. Max Fischer, Eduard Mirnig und Willibald Loibnegger.



Die Tagesordnung sah auch den Kassenbericht des LK Ing. Klaus Lassnig vor.



Gerfried Leitgeb konnte als Vertreter der Kassenprüfer wiederum von einer wirtschaftlich und sparsam geführten Finanzgebarung berichten.

auf, ihm genau zuzuhören. Vielleicht sollte man den Paragraphen 61 auch einem Paradigmenwechsel unterziehen. Auch die Jagdaufseher sollten sich Gedanken machen, wohin die Winterfütterung in diesem Bundesland gehen soll. Die Jäger vor Ort wissen am besten, was in Notzeiten zu tun ist. Es ist auch ihre Verantwortung und der § 61 lässt hier sehr großen Spielraum zu, und wenn sich herausstellt, dass dieser Paragraph der Beste in Österreich ist, dann braucht man ihn auch nicht zu verändern.

Die Waldinventur erwartet er mit Spannung und verweist auf die Landesforstdirektion. Die heutigen Anträge sind herzlich willkommen, er hat mit keinem ein Problem und möchte seine Meinung dazu sagen. Antrag 1: Dieser Antrag ist nicht neu. Solange die Versicherung ohne Erhöhung der Prämie die Schäden bezahlt, wollen wir diese Tiere im Jagdgesetz behalten. Sonst würden irgendwann auch andere Tiere herausgenommen. Antrag 2: Mit diesem Antrag hat er überhaupt kein Problem, er wird sofort weitergeleitet. Antrag 3: Auch damit hat er kein Problem, es ist Sache des Vorstandes, dies zu bearbeiten. Der LJM bedankte sich beim KJAV und seinen Verantwortlichen für die hervorragende Ausbildung zur

Jagdaufseherprüfung. Er erwähnte noch den neuen Wirt im Schloss Mageregg. Er sei gern ein Mitglied des KJAV und wünschte noch alles Gute und verabschiedete sich mit einem kräftigen Weidmannsheil. Der LO unterstrich in seiner Antwort auf die Grußworte aller Ehrengäste das ausgezeichnete Einvernehmen des KJAV mit den verschiedensten Institutionen und Behörden im Lande. Bernhard Wadl bedankte sich bei allen Grußrednern für ihr Kommen, sowie ihre lobenden, anerkennenden und teilweise auch mahnenden Grußadressen.

Ansprache und Bericht des LO

Der Bericht des LO zur 41. Landesvollversammlung wurde bereits in der Juniausgabe 2014 veröffentlicht.

Erfreulicher Kassenstand mit Bericht der Rechnungsprüfer

Der Landeskassier Ing. Klaus Lassnig erwähnt die letzte sehr erfolgreiche Jubiläumslandesvollversammlung, die einen leichten Verlust verursacht hat. Der Verband ist aber weiterhin finanziell sehr gut aufgestellt. Der LK trug nun seinen Bericht zum Jahresrechnungsabschluss 2013, der gemeinsam mit der Steuerberatungskanzlei TPA Horwath erstellt wurde, vor. Er gliederte sich in die drei Bereiche:

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung
2. Vermögensstatus
3. Anlagenverzeichnis

Zur Vereinfachung erwähnte er in der Folge zur EA-Rechnung nur Beträge die 1.000,- Euro überschritten. Den Gesamteinnahmen stehen etwas höhere Gesamtausgaben gegenüber, was eine leichte Unterdeckung für das Kassenjahr 2013 bedeutet. Das gesamte Vereinsvermögen sei aber sehr ansehnlich. Mitgliederstand zum 2. April 2014: Ordentliche Mitglieder 1990, davon außerordentliche 146 und 5 Ehrenmitglieder.

Der Landeskassier dankte seiner Stv. Marianne Mirnig, dem Landesvorstand und dem Steuerberater für

die Mitarbeit und stand für Anfragen zur Verfügung. Mit heutigem Stand haben bereits mehr als 93 % aller Mitglieder den Mitgliedsbeitrag bezahlt. Er richtete einen herzlichen Dank auch an alle Mitglieder, die ihren Beitrag pünktlich leisten, sowie einen aufrichtigen Dank an den Landesobmann, den Landesvorstand und die Bezirkskassiere, sowie die Sparkasse Feldkirchen für ihre Unterstützung. Zum Kassenbericht wurden von den Delegierten keine Anfragen gestellt.

Die Rechnungsprüfer am Wort

Gerfried Leitgeb brachte als Vertreter der Rechnungsprüfer (D. Streitmaier) den Bericht der Rechnungsprüfung 2013 vom 2. und 3. April, welche folgendes Ergebnis brachte:

Das Zahlenwerk des gesamten Rechnungswesens wurde als in Ordnung befunden. Es wurden sämtliche Buchungsunterlagen, Überweisungen und Auszüge bei allen Vereinskonten, sowohl im Einnahmen als auch im Ausgabenbereich, umfassend kontrolliert bzw. überprüft, um diese Aussage zu untermauern und zu bestätigen. Es liegen für den Ausgabenbereich auch sämtliche Vorstandsbeschlüsse vor. Die Aussagekraft des Jahresabschlusses 2013 ist gegeben, seitens der Landesrechnungsprüfer sind keine Beanstandungen festzustellen, die ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungsgebarung für das Rechnungsjahr 2013 wird bestätigt. Die Kassenprüfer stellen somit an die LVV den Antrag den LK sowie den gesamten Vorstand zu entlasten.

Der LO brachte, nachdem keine Anfragen vorliegen, diesen Antrag zur Abstimmung. Die Landeskassiere und der Vorstand werden in der Folge von den Delegierten einstimmig entlastet.

Ehrung verdienter Mitglieder

Die Tagesordnung rief zu einem besonders erfreulichen Punkt im Rahmen dieser Landesvollversammlung. Dem LO war es anschließend eine große Freu-

„Ich selbst werde die Anträge vor der Abstimmung nicht kommentieren, aber an meinem Stimmverhalten wird man meine Meinung erkennen.“

de, zwei sehr verdiente Mitglieder bzw. langjährige Funktionäre auszuzeichnen und ihnen nach einer kurzen Laudatio eine Urkunde und das Verdienstzeichen zu überreichen.

Verdienstabzeichen in Silber: Rupert Moser aus Klagenfurt.

Verdienstabzeichen in Silber: Landesrechnungsprüfer Gerfried Leitgeb aus Grafenstein.

Der Landesobmann hielt die Laudatio für die zu ehrenden Persönlichkeiten:

Leitgeb ist in der zweiten Funktionsperiode Landesrechnungsprüfer (seit 2006), seit 2002 Bezirkskassier und Vorstandsmitglied in der BG-Klagenfurt. Moser ist seit 15 Jahren Helfer beim vierteljährlichen Versand der Verbandszeitung, von Anbeginn Helfer und Betreuer unseres Messestandes auf der Jagdmesse und seit einigen Jahren verlässlicher Werber neuer Mitglieder am Rande der Jagdaufseherprüfungen. Über mehrere Jahre hat er in der LGS auch Journaldienst versehen. Auch hat er in der LGS das Archiv für unsere Verbandszeitung bearbeitet. Moser ist darüber hinaus seit 1995 verlässlicher Landesde-

legierter der BG-Klagenfurt und so quasi als „gute Seele“ im KJAV immer helfend zur Stelle, wenn er gebraucht wird. Nach der Ehrenfanfare der Wolfsberger Jagdhornbläser folgte eine 20-minütige Pause mit der Einnahme eines kleinen Imbisses.

Der Höhepunkt des Tages ...

... mit der Gewinnung von erstklassigem Wildfutter und Schaffung von natürlichen Äsungsflächen ... – Dr. Karl Buchgraber war am Wort. Dem höchst interessanten Gastreferat von Dr. Buchgraber wurde länger als eine Stunde aufmerksam und interessiert gelauscht. Es war sicherlich für so manchen Zuhörer viel Lehrreiches und Interessantes zu diesem wichtigen Thema der Wildhege dabei. Bernhard Wadl überreichte dem Referenten den „Oskar“ des KJAV und dankte ihm für die weite Anreise und seine Ausführungen. Das Referat von Dr. Buchgraber wurde in der Juniausgabe 2014 unserer Verbandszeitung veröffentlicht.

Diskussion und Abstimmung über drei Anträge an den Landesjägertag

Der LO erläuterte die Genese der drei Anträge. Diese Anträge aus der Basis des KJAV (Bezirksversammlung Villach 2014) werden bei positivem Ergebnis an den Landesjägertag weitergeleitet. Er selbst werde sie vor der Abstimmung nicht kommentieren, aber an seinem Stimmverhalten werde man erkennen, wie er dazu stünde. Wadl verliest die Anträge in der Form, wie sie vom Landesvorstand am 3. März 2014 einstimmig positiv bewertet wurden:

Wadl verliest die drei Anträge mit Begründungen – siehe Juniausgabe 2014. Zu allen Anträgen wird in der Folge mit Wortmeldungen, so unter anderen von KR Friedrich Sabitzer, BO Mag. Andreas Ertl, Erich Andritsch, BO Ing. Peter Gadner, Alois Greinig,

Ein herzlicher Weidmannsdank ...

... der Fam. Baldauf vom Gasthaus Stoff für die Bereitstellung des Saales und die perfekt funktionierende Gastronomie.

... den vielen Ehrengästen für ihr Kommen und die anerkennenden Grußworte.

... der Bezirksgruppe Wolfsberg mit BO-Stv. Markus Joham und seinem Team für die Mithilfe und Unterstützung bei der Organisation und beim Ablauf dieser 41. Vollversammlung.

... dem hervorragenden Gastreferenten Univ.-Doz. Dr. Karl Buchgraber für seine interessanten Ausführungen zu einem wichtigen Hegethema.

... dem Landesvorstand für die tatkräftige Unterstützung des LO im abgelaufenen Verbandsjahr.

... allen Delegierten, Mitgliedern und Gästen für das Kommen und die erwiesene Aufmerksamkeit.

... der Jhbg. „Wolfsberg“ für die jagdkulturelle Umrahmung unserer Jahrestagung.

... der Jagdvermittlung Sepp Stessl, Stmk., für das Sponsoring einer Einladung auf Saujagd nach Ungarn.

... Alfred Blaschun für die bildliche Dokumentation unserer Jahrestagung – zu sehen unter www.fenstergucker.com.

... Regina Rothauer von der Kleinen Zeitung für die Anwesenheit und eine gute Presse;

... Melitta Frank für die Ausstellung ihrer schönen Präsente und Waren;

... dem Lagerhaus Wolfsberg für das Sponsoring der Fruchtsäfte;

... allen jetzt nicht namentlich Genannten, die zum erfolgreichen Ablauf dieser 41. Landesvollversammlung beigetragen haben ...

Der Landesobmann



Jagdvermittlung - Sepp Stessl
Der kompetente Partner für Ungarn

„Max“ Jagdangebote
mit persönlicher Betreuung vor Ort
Keine Überraschung nach der Jagd

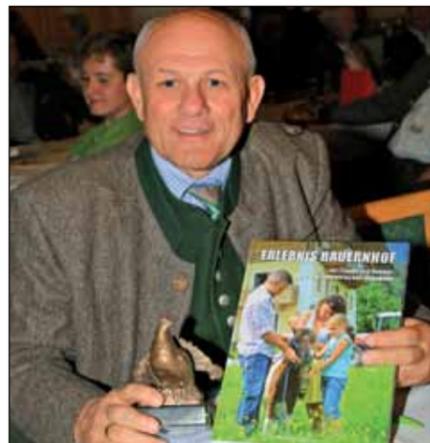
Tel: +43/664/22 38 065
E-Mail: stessl.josef@a1.net
Web: www.erlebnisjagd.info



Dr. Karl Buchgraber ist für seine lebhaften Vorträge bekannt ... und das Auditorium folgte ihm mit großer Aufmerksamkeit.



Das engagierte Lavanttaler Organisationskomitee um BO-Stev. Markus Joham und EM Willi Loibnegger.



Der Organisator der jährlichen Österr. Jägertagung freute sich über den Kärntner „Jagdaufseheroskar“ ...

KR Ing. Werner Mattersdorfer, Ignaz Taschek, Bjm. Franz Kohlmayer, Kurt Buschenreiter und Sepp Monz intensiv und ausgiebig über pro und kontra diskutiert. Im Zuge der Abstimmung werden die Anträge 1 und 2 mehrheitlich, und Antrag 3 mit deutlicher Mehrheit angenommen und werden somit zur Behandlung und Abstimmung an den 66. Kärntner Landesjägartag weitergeleitet.

Allfälliges, Diskussion und ein herzlicher Weidmannsdank des LO

Vor dem nächsten TOP nahm Bjm. Ing. Walter Theuermann einen Dankesgruß für die Blumengestaltung des Saales für seine Gattin entgegen. Es folgte die Verlosung eine Jagdeinladung unter den anwesenden Delegierten, nach Ungarn auf Schwarzwild, gesponsert von der Jagdvermittlung Sepp Stessl, Stmk. Der LO bat Regina Rothauer als Glücksfee das Los zu ziehen. Es gewann das Los mit der Nummer 46 – BO-Stev. Ing. Martin Granig - aus dem Bezirk Spittal. Der LO gratuliert dem Gewinner zu dieser Jagdeinladung nach Ungarn und wünschte ihm einen schönen Aufenthalt und ein kräftiges Weidmannsheil.

Erich Andritsch aus Nötsch bedankte sich am Ende bei den Delegierten, die für die Weiterleitung seiner Anträge gestimmt haben. Er sei nicht der Erfinder der Inhalte, sondern habe nur aufmerksam in das Jägervolk „hineingehört“. Er bedankte sich noch ganz herzlich beim Landesobmann für das demokratische Vorgehen und bat um einen Abschlussapplaus. Bernhard Wadl wünschte allen Gästen und Teilnehmern der 41. LVV eine gute Heimfahrt und ein kräftiges Weidmannsheil. Er schloss die Tagung am 17.25 Uhr.



... und Bjm. Ing. Walter Theuermann über den ihm für seine Frau als Dankeschön für die Saaldekoration überreichten Geschenkkorb.



Der Delegierte und JA-Kamerad Erich Andritsch aus Nötsch war der Initiator von drei Anträgen an den Landesjägartag, die in der Folge diskutiert und abgestimmt wurden.



Landesdelegierter und JA-Kamerad Ing. Martin Granig aus Pusarnitz war der Gewinner der unter den Delegierten verlosenen Jagdeinladung.



Geballte Frauenpower, geleitet von der Chefin Veronika Baldauf, im Gasthaus Stoff sorgte für die klaglose Bewirtung der Versammlungsteilnehmer.

Das Los mit der Nummer 46

Text: Ing. Martin Granig · Foto: Sepp Stessl

Es begann mit der Landesvollversammlung 2014 und dem Gewinn einer Jagdeinladung nach Ungarn. Schon seit Jahren verlost unser Landesvorstand bei jeder Landesvollversammlung unter den Delegierten eine Jagdeinladung als Dankeschön für die Mitarbeit im Verband. Diesmal hat die Jagdvermittlung Sepp Stessl, Steiermark, dem Verband eine Jagdeinladung auf Schwarzwild in Ungarn zur Verfügung gestellt. Die anwesende Pressevertreterin Regina Rothauer spielte am vergangenen 5. April in St. Margarethen bei der 41. LVV die Glücksfee und zog meine Delegiertennummer 46 aus dem Hut. Von LO Bernhard Wadl wurde mir am Ende der Veranstaltung der Gutschein der Jagdvermittlung Stessl mit einem kräftigen Weidmannsheil überreicht. Nachdem ich mich dann im laufenden Frühjahr mit Josef Stessl telefonisch in Verbindung gesetzt hatte, haben wir das Wochenende vom 18. bis 20. Juli d.J. für die Umsetzung dieser Jagdeinladung ins Auge gefasst. Wir trafen uns am Freitag um 13.00 Uhr, an der A2 bei der Raststätte Mochoritsch in Griffen. Ich hatte die Möglichkeit mit Sepp Stessl mitzufahren und während der Anreise nach Ungarn mit ihm interessante Gespräche über die Jagd und seine Tätigkeit zu führen. Sepp erzählte mir unter anderem, dass die Mindestgröße der Jagden in Ungarn 3.000 ha betrage, und die Jagd dort einen sehr großen Wirtschaftsfaktor darstelle.

Erster Ansitz an einem großen Haferfeld

Nachdem wir nach drei Stunden Fahrt unser Reiseziel erreicht hatten, versorgten wir uns vor dem Bezug unserer Quartiere noch mit Lebensmitteln. Dann wurde das relativ neue Appartement in Tokorcs, ca. 60 km oberhalb des Plattensees, bezogen. Dort befindet sich auch das Revier „Tokorcs“ mit einer Größe von ca. 4.000 ha mit starkem Rot-, Schwarz-, Reh- und Niederwildvorkommen. Nach einer gemütlichen Jause wurde ich um 19.30

Uhr vom Berufsjäger abgeholt. Der Ansitz auf Sauen erfolgte an einem ca. 30 ha großen Haferfeld, das als reiner Wildacker genutzt wurde. Der Versuch, eine ausgetretene Rotte Schwarzwild über den freien Acker anzupirschen, scheiterte, weshalb wir uns wieder auf die Ansitzkanzel zurückzogen. Schon bald danach trat neuerlich eine Rotte aus. Der Schuss auf ein Stück war gleich angetragen. Die folgende Nachsuche bestätigte uns, dass es ein glatter Fehlschuss gewesen ist.

Um 4.00 Uhr läutete der Wecker zur Tagwache

Am folgenden Samstagmorgen um 4.00 Uhr war Tagwache und es ging mit dem Berufsjäger und Sepp wieder ins Revier. Schwarzwild hörten wir an diesem Morgen zwar, konnten es aber nicht mehr in Anblick bekommen. Auf Grund der hohen Temperaturen an diesem Wochenende, trat das Schwarzwild erst sehr spät aus und zog schon wieder früh in die Deckung zurück. Bei der folgenden Pirsch in einem Weingarten konnten wir einen passenden Rehbock in Anblick bekommen, der aber gleich absprang. Kurze Zeit später kam der Bock zur Geiß zurück. Der Bock war frei und über den Ungarischen Jagdstock angestrichen, verendete er nach ein paar Fluchten. Nach der Versorgung des Stücks folgten ein ausgiebiges Frühstück und der Aufbruch nach Keszthely zur Besichtigung des dortigen Jagdmuseums. Anschließend folgte eine wunderschöne Rundreise um den Plattensee mit einem Mittagessen im Hubertushof südlich des „Ungarischen Meeres“.

Plötzlich stieß mich der Berufsjäger ...

Nach einer gemütlichen Nachmittagsruhe war am frühen Abend, zusammen mit dem Berufsjäger, wieder der Aufbruch zum bekannten Wildacker angesagt. Schwarzkittel ließen sich keine mehr blicken, dafür wurden wir mit Anblick von Hase,



KJAV-Landesdelegierter Ing. Martin Granig, Spittal, als glücklicher Rehbockjäger in Ungarn ...

Fuchs und Rotwild belohnt. Dieser Ansitz endete ohne Strecke. Am Sonntag früh ging es um 4.00 Uhr neuerlich ins Revier – diesmal mit dem Berufsjäger alleine! Sauen haben wir an diesem Morgen weder gesehen noch gehört. Plötzlich stieß mich mein Jagdbegleiter – in einem Weizenfeld stand ein guter Bock! Er meinte, ich solle schießen. Der Ungarische Bergstock war mir schon vertraut, der Schuss war draußen und der Bock lag im Feuer.

Um 7.00 Uhr traten wir die Rückreise in Richtung Kärnten an und Sepp setzte mich wieder bei meinem Auto in Griffen ab. Diese Jagdeinladung auf Schwarzwild war für mich mit zwei (ersatzweise) erlegten Rehböcken und einem wunderschönen, erlebnisreichen Wochenende in Ungarn etwas Besonderes in meinem bisherigen Jägerleben. Ich möchte mich bei Sepp Stessl und seinem Berufsjäger für das perfekte Jagdwochenende und die exzellente Betreuung herzlich bedanken. Ein Weidmannsdank auch dem KJAV und meiner „Glücksfee“.

DE PIERO SCHROTT

metall & recycling



De Piero Schrott GmbH · Drautalstraße 24 · 9813 Möllbrücke · T +43 4769 3500
www.depiero-schrott.at

Monau

VIENNA INSURANCE GROUP

BG Feldkirchen 41. Bezirksversammlung

Text: BO Ing. Manfred Buttazoni · Fotos: Eva Buttazoni

Am 21.03.2014 um 19.00 Uhr eröffnete BO Ing. Manfred Buttazoni die 41. Bezirksversammlung der Jagdaufseher des Bezirkes Feldkirchen bei der Jausenstation Staudacher in Flatschach bei Feldkirchen. Der Obmann konnte 40 Mitglieder, einige Ehrengäste sowie die Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen begrüßen. Der Tagesordnung folgend ersuchte der BO die Anwesenden zum Gedenken an den verstorbenen Jagdaufseherkameraden Johann Kogler aus Steuerberg, sich von den Plätzen zu erheben. Die Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen erwies dem Verstorbenen musikalisch die letzte Ehre.

Ehrengäste am Wort

Der anwesende LJM Stv. Sepp Monz sprach in seiner Grußadresse den Jagdaufsehern großen Dank für die geleisteten Tätigkeiten in den Revieren aus. Darunter falle unter anderem der Jagd- und Wildschutz und die Aufrechterhaltung eines geordneten Jagdbetriebes, die Durchführung bzw. Sicherstellung der Fütterungen, die Mitarbeit bei der Raufußhühnerzählung, respektive die dabei notwendige Dokumentation, sowie die in Kärnten teilweise erforderliche Rabenvogelzählung. Sepp Monz nutzte die Möglichkeit, um auf das brandaktuelle Thema der bleifreien Munition hinzuweisen.

Anschließend war der Feldkirchner Bjm. Ewald Pertl am Wort. Neben den bereits erwähnten Aufgaben der Aufsichtsjäger wies der BJM noch auf die aktuelle Problematik der Hundehaltung – als Fallbeispiel wurde der in den Medien thematisierte Vorfall in Ossiach herangezogen – hin. Bjgm. Pertl bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und wünschte der Versammlung noch einen guten Verlauf.

Bericht des BO zum abgelaufenen Jubiläumsjahr 2013

Die erste Sitzung nach der Bezirksversammlung, welche am 1. März 2013 im GH Planer in Unterberg



Die Feldkirchner Jagdhornbläser bestritten den jagdkulturellen Teil der diesjährigen Jagdaufsehertragung.

stattfand, wurde am 5. April 2014 bei der Jausenstation Staudacher abgehalten. Dieser „Amtsantrittssitzung“ des neuen BOs wohnte auch der LO Bernhard Wadl bei. Bei dieser Zusammenkunft wurde das Jahresprogramm 2013 festgelegt. Man einigte sich darauf, dass im Mai ein Vortrag zum Thema Rotwildbejagung stattfinden sollte. Weiters wurde über das alljährliche Vergleichsschießen mit der Bezirksgruppe St. Veit gesprochen. Die 40. Landesvollversammlung des KJAV wurde am 13. April 2013 in Millstatt abgehalten. Dazu konnte der Bezirk Feldkirchen vom LO mit allen neun Delegierten begrüßt werden.



Mit rund 40 Teilnehmern und einigen Ehrengästen ...

Die erste Großveranstaltung des neuen BOs

Am 24. Mai 2013 fand im Kultursaal Gnesau ein Vortrag unter dem Titel „Zukunftsorientierte Rotwildbejagung“ statt. Zu dieser Veranstaltung wurden alle Mitglieder des Bezirkes sowie Jagdaufseher aus den benachbarten Bezirken eingeladen. Über 100 interessierte Jagdaufseher und Rotwildjäger folgten dieser

Einladung und lauschten den Ausführungen der beiden Vortragenden Jagdaufseher DI Harald Bretis (Feldkirchen) und Ing. Stefan Pirker (Spittal). Ein detaillierter Bericht dieses Vortrages wurde in der Septemerausgabe 2013 der Verbandszeitung veröffentlicht. Am 12. Juli 2013 wurde auf der Schießstätte Töplach/Längsee das Vergleichsschießen der beiden BG St. Veit und Feldkirchen ausgetragen. Dabei konnte der BO mit 9 weiteren Jagdaufseherkameraden anreisen. Auch diese Veranstaltung war sehr gelungen. Bei diesem Zusammentreffen, bei dem die Kameradschaft und der Austausch mit gleichgesinnten im Vordergrund steht, war jedoch auch der sportliche Ehrgeiz der Protagonisten zu spüren. Die BG Feldkirchen konnte den Sieg und

Ehrungen

Ehrungen und Auszeichnungen verdienter Mitglieder und Unterstützer des KJAV stellen immer wieder den Höhepunkt von Bezirksversammlungen dar. Im heurigen Jahr konnte der BO unserem immer noch sehr aktiven Vorstandsmitglied der BG Feldkirchen Hubert Kleitsch die Ehrenurkunde für die 40-jährige Zugehörigkeit zum KJAV überreichen. Für BO Ing. Manfred Buttazoni stellte dies eine besondere Ehre dar, da er den Jubilar schon von Kindesbeinen an kennt und mit ihm im selben Jagdrevier seine Fährte zieht. Weiters sollte das Verdienstzeichen in Bronze an Johann Valent, für seine unermüdliche Arbeit am Schießstand in



... war auch die 41. Bezirksversammlung wieder sehr gut besucht.



Für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt wurde Kassier Hubert Kleitsch – flankiert von LO-Stv. DI Matitz und BO Ing. Buttazoni.

somit den Wanderpokal mit nach Hause nehmen. Ein ausführlicher Bericht zu dieser Veranstaltung ist ebenfalls in der Septemerausgabe 13 der Verbandszeitung zu finden. Mit einem Ausblick auf das Arbeitsjahr 2014 und dem Dank an diejenigen, die den BO das ganze Jahr über tatkräftig unterstützen, schloss BO Ing. Manfred Buttazoni seinen Bericht.

Bericht des Kassiers

Im Anschluss an den Bericht des BO berichtete unser Vorstandsmitglied Kleitsch Hubert, in Vertretung für die verhinderte Kassierin Marianne Mirnig, über die Finanzgebarung der BG. Er konnte dem Auditorium einen erfreulichen Kassastand per 31.12.2013 verlautbaren. Die Kassaprüfung erfolgte am 17.03.2014 durch Stefan Dalmatiner und Hermann Truppe. Letzterer berichtete kurz über die Kassaprüfung, lobte die vorbildliche Führung der Kassa und bat die anwesenden Jagdaufseher um Entlastung des Kassiers per Handzeichen. Diese erfolgte einstimmig.

Bericht des LO

Als anwesender Vertreter des Landesvorstandes berichtete LO-Stv. DI Christian Matitz über die zahlreichen Aktivitäten im abgelaufenen Arbeitsjahr 2013 auf Landesebene.

Radweg, übergeben werden. Hans Valent musste sich für diese Veranstaltung jedoch entschuldigen.

Filmvortrag als Höhepunkt

Nachdem die Ehrungen überreicht waren, nahm die Jhbg. Feldkirchen Aufstellung und gab ein paar Stücke zum Besten. Zwischenzeitlich konnte das notwendige Equipment für den Filmvortrag in Stellung gebracht werden. Der Film „Sichtbares Wild“, produziert von den ÖBF in Zusammenarbeit mit dem Berufsjäger Stefan Pfefferle, fand bei den anwesenden Jagdaufsehern großen Anklang. Ein sehr kurzweiliger Film aus der Praxis für die Praxis mit einer Dauer von ca. 15 min war Anstoß für einen regen Meinungsaustausch danach.

Allfälliges zum Abschluss

Unter diesem TOP folgten keine Anfragen, Einwände oder Vorschläge durch die Anwesenden. Der BO bedankte sich bei der Jhbg. Feldkirchen für die musikalische Umrahmung, lud die anwesenden Jagdaufseherkameraden noch auf eine gemütliche „Nachbesprechung“ ein und schloss die Bezirksversammlung 2014 um 20.40 Uhr.

Die Entscheidung zu TREFFEN

Abgabe von Waffen nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis. Foto: Kowalek 2014



R8 PROFESSIONAL SUCCESS

Dank völlig neu konzipierter Schäftung bleiben Schießband und -arm bei jeder Anschlagart völlig entspannt. Die wichtigste Voraussetzung für konstant gutes Treffen.

Der R8 Professional Success Film: eine wahre Begebenheit aus den Tiroler Alpen auf www.blaser.de



Blaser

www.blaser.de

Import und Fachhandels-Auskunft: Idl GmbH · Südbahnstr. 1
A-9900 Lienz · office@waffen-idl.com



Dienstag ist Washtag!

Unsere Bestwäsche um € 3,- billiger

Wo? Bei Ihrer ENI-Tankstelle in Kötschach-Mauthen Daniel Fankhauser

Kleine Schweinereien & Basisdemokratie

BG Villach

Text: Mag. Adreas Ertl · Fotos: Herbert Frühauf



LO Wadl und BO Mag. Ertl freuen sich in Stockenboi mit den geehrten (Gründungs-)Mitgliedern.

41. Jubiläumsbezirksversammlung am 15. März 2014 im GH Wassermann, Stockenboi

Nach den einleitenden Klängen der Jagdhornbläsergruppe „Stockenboi“ heißt der Bezirksobmann Mag. Andreas ERTL neben den zahlreichen Ehrengästen die knapp 80 anwesenden Teilnehmer herzlich willkommen. Hinsichtlich Totengedenken ist 2013 kein Todesfall zu vermelden. Trotzdem erklingt das letzte Halali der Jagdhornbläser für alle verstorbenen Jagdaufseherkameraden.

Ehrengäste am Wort

Bgm Hans-Jörg Kerschbaumer begrüßt die Teilnehmer und stellt kurz seine Gemeinde vor. Mit nur 1.650 Einwohnern ist Stockenboi die am dünnsten besiedelte Gemeinde im Bezirk Villach. Das Gebiet reicht von Mauthbrücken über das Schigebiet Goldeck bis zum Weißensee. Gepflegte Kulturlandschaften, von den Bauern im Zu- und Nebenerwerb gepflegt, runden das Bild ab. Die Betonung liegt auf Kulturlandschaft, welche sich der Mensch zu Eigen gemacht und sie auf seine Bedürfnisse hin gestaltet hat. Für das Großbraubwild ist dies seiner Meinung nach nicht unbedingt mehr Heimat.

HRL und Bläser-Obmann Bernhard Granitzer stellt kurz den Hegering Stockenboi vor. Er hat eine Größe von 7154 ha und 101 Mitglieder und stellt damit 3 Bezirks- und 2 Landesdelegierte. Weiters sind im Hegering 22 beeedete Jagschutzorgane angelobt. Der HR 30 Stockenboi beginnt von Drautal kommend bei Mauthbrücke und endet bei Scharnitz und zieht sich über Zlan bis zu Weißensee Ostufer. Es gibt 5 Gemeindejagden und 14 Eigenjagden. Es werden im Jahr ca 300 Stück Schalenwild erlegt. Das Verhältnis Jäger zu Grundbesitzern ist ein Gutes. Bezirkspolizeikommandant Stellv. Obstl Herwig Zimmermann geht auf die Bezugspunkte zur Jagd ein. Im vergangenen Jahr war die Rotwildfütterungen ein Thema und vereinzelte Fälle von Wilderei im Drautal. Der Hauptanteil betrifft sicher das Straßenfallwild. Wichtig ist, dass die Verständigungslisten auf der Bezirksleitstelle aktuell sind. Bezirksleiter-Stv. der Bergwacht Ing. Johannes Scheiber überbringt die Grüße des Bezirksleiters Joe Gangl und des Landesleiters Mag. Leitner und bedankt sich für die Zusammenarbeit und Kooperation

mit den Jagdaufsehern. DI Peter Honsig-Erlenburg, Leiter der Bezirksforstinspektion, bedankt sich für die Einladung. In der letzten Forstzeitung war ein interessanter Artikel von Herrn Dr. Otto Moser, langjähriger Waldbauchef bei der ÖBF. Darin wird beschrieben, dass die Wildbestände seit 40 Jahren ansteigen. Von einer Reduktion ist weit und breit nichts zu sehen. Aber auch die

zum wachen Blick in die Natur schließt er seinen Vortrag.

Mag. Nadia Kaidisch-Kopeinigg, die neue Jagdreferentin der BH Villach, überbringt die Grüße von Bezirkshauptmann Dr. Bernd Riepan mit dem Wunsch nach konstruktiver Zusammenarbeit zum Wohle von Wild, Wald und Natur. BJM DI Gundrich Natmessnig betont, dass sich die Jäger in den vergangenen Jah-

eine solche in Betrieb ist, so ist die unabdingbare Forderung, dass über die gesamte Fütterungsperiode hindurch konsequent beschickt wird. Grundsätzlich muss die Wildstandsreduktion fortgeführt werden. Der BM erklärt, warum er nicht mehr für diese Funktion kandidiert und würdigt auch das ebenfalls ausscheidende, langjährige Bezirksausschussmitglied Walter Peterzell für seine Verdienste. BJM DI

Nikolaus Millonig, Mag. Christian North, Dr. Michael Olipitz, Christoph Rauter, Mario Tauchhammer und Ing. Christian Zlanabittng. Weiters Gerold Gruber und Matthias Srienz. Stellvertretend für jedes Jahrzehnt gratuliert der BO den runden Geburtstagen: 50er Peter Leitner, 60er: Alt-HRL Ernst Wiegele und Ing. Herbert Jakelj, und 70er in Abwesenheit Walter Peterzell.



Die Jhbg. Stockenboi setzte den musikalischen Auftakt der 41. Villacher BV.



Bgm Hans-Jörg Kerschbaumer, selbst JA und Mitglied im KJAV, begrüßte die Versammlungsteilnehmer.



Mag. Nadja Kaidisch-Kopeinigg stellte sich dem Auditorium als neue Jagdreferentin der BH-Villach vor.

Zahl der Jäger geht hinauf. In den 70er Jahren hatte ein Jäger durchschnittlich 80 ha zur Verfügung. Heute sind es nur mehr 50 ha. Die Abschusszahlen pro Jäger gehen auch zurück. Zwei Drittel der Jäger sind nicht mehr mit Grund und Boden verhaftet. Auch gibt es heute einen Zeitmangel speziell bei den Hobbyjägern, die nur gelegentlich am Wochenende die Jagd ausüben. Eine Reduktion geht nur über mehrere Jahre, sonst gibt es Probleme. Man sieht das Wild nicht mehr und es heißt, es ist nichts mehr da. Aber die Abschusszahlen zeigen das Gegenteil. Wie labil das ganze System ist, hat uns der vorige Winter gezeigt. Es gab bis zum Mai Schnee und entsprechend hoch waren auch die Wildschäden. Es gab einen Rekord von Waldverwüstungsverfahren. Mit einem Appell an die JA zur Einwirkung auf die Jäger zur Erfüllung der Abschusszahlen und

ren doch sehr bemüht haben den Abschluss zu erfüllen. Erfreulich ist, dass bis in den hintersten Winkel nicht nur die Gewehrträger, sondern auch das weibliche Schalenwild bejagt wird. Die Lauscher-Grünvorlage bei den Tieren zeigt, dass sogenannte „Papier-tiere“ kaum vorkommen und dass auch in der Vergangenheit ordnungsgemäß gemeldet wurde. Sein Appell geht dahin, dass die behördlichen Auflagen bei Wildschadensverfahren auch umzusetzen sind. Es sind schon einige Revierinhaber mit Strafen belegt worden, die in der Umsetzung der Auflagen säumig gewesen sind. In erster Linie ist der Revierinhaber für die Wildfütterungen verantwortlich. Aber es ist sinnvoll und hilfreich, wenn der Aufsichtsjäger dabei mitwirkt und mitgestaltet. Man kann über die Wildfütterung geteilter Meinung sein. Wenn aber

Natmessnig bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit allen Jagdaufsehern und im Besonderen beim BO und Bezirksausschussmitglied Mag. Andreas Ertl. Hier wurde friktionslos und konstruktiv zusammengearbeitet. Er schließt seine Grußworte mit einem herzlichen Waidmannsdank. BO Ertl seinerseits bedankt sich für 10 Jahre konstruktive Zusammenarbeit und überreicht dem BJM zum Abschied einen jagdlich-adäquaten Holzschnitt.

Bericht des Bezirks- und Landesobmannes und Jubiläumsehrungen

Die Bezirksgruppe Villach hat einen Mitgliederstand von 289 Mitgliedern. Als Neuzugänge werden erstmals in der KJAV-Familie begrüßt: Markus Jank,

Laut Vorstand soll BO Andreas Ertl seine seit 10 Jahren währende Angehörigkeit zum Bezirksausschuss auch weiterhin wahrnehmen. Die Bezirksversammlung beschließt einstimmig den BO zur Wahl in den Bezirksausschuss der KJ aufzustellen. Da die Termine für den Bezirksjagdbeirat für den BO beruflich oft sehr ungünstig waren und er sich dadurch öfters vertreten lassen musste, wird seitens des Vorstandes BO-Stellvertreter Paul Schnabl in den Bezirksjagdbeirat vorgeschlagen und als Stellvertreter Hans Pichorner, was einstimmig beschlossen wurde. Der BO geht auf die wichtigsten Punkte des abgelaufenen Jahres chronologisch ein und führt einige Schwerpunkte und Termine an: die Fütterungsbestimmungen sind einzuhalten, in der Notzeit ist zu

Sie haben Ihre Wünsche im Visier?

Hier ist die Informationen aus erster Hand:

Wer seine Wohnsituation ändern möchte, braucht einen Wohn-Ratgeber. Wir haben gleich drei: Kaufen, Bauen, Sanieren.



SPARKASSE
Feldkirchen
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

www.feldkirchen.sparkasse.at



AGER GesmbH
Speck- und Wildspezialitäten
Inhaber Josef Ager

A-6306 Söll, Am Steinerbach 20
Tel. 05332 735 95 Fax 05332 748 88
Mail: info@ager.cc http://www.ager.cc

AGER
Speck- und Wildspezialitäten

Wildverkauf
Seit 40 Jahren Wildverarbeitung und Partner der österr. Jägerschaft

Wir bieten Ihnen:

- Attraktive Preise
- Garantierte Abnahme
- Bezahlung bei Übernahme

Ihr Ansprechpartner
Gerald Pölzl
0664 855 45 55



Mit rund 80 Mitgliedern incl. Ehrengästen war die 41. Villacher BV in Stockenboi wieder sehr gut besucht.

füttern und die Hahnenzählung genauestens bestätigen. Bei den Rabenvögeln laufen die Sondergenehmigungen mit 15.03 aus. Hoffentlich muss nicht jeder Hegering wieder gesondert ansuchen, sondern es gibt eine einheitliche Regelung für ganz Kärnten. Zentrales Waffenregister nicht vergessen und den Messeinsatz in Klagenfurt. Ende Mai gibt es die Möglichkeit einer von BO-Stv. Schnabl organisierten Alpinausbildung, deren Zustandekommen von der notwendigen Teilnehmeranzahl abhängt. Weiters wird noch auf die 41. Landesvollversammlung, die Fortbildungsveranstaltung mit der Feldkirchner Bezirksgruppe am 8.11.14 und den Journaldienst in Klagenfurt jeden Mittwoch von 9–12 und 13–16 Uhr hingewiesen.

Der BO bedankt sich beim gesamten Team für die gute Zusammenarbeit, insbesondere aber allen Jagdaufsehern für die geleistete Arbeit.

LO Bernhard Wadl bringt in seinen Worten das Wichtigste aus dem Verbandsgeschehen. Hierauf wird nicht näher eingegangen, da es auch in seinem Bericht in unserer Zeitung nachzulesen ist. Der LO meint auch, dass die Hundesperrverordnung – oft wegen mangelndem Wissen der Hundehalter – schlecht funktioniert. Ende Jänner bis Anfang Februar gab es 5 Wildrisse, welche dokumentiert und an die Wildrisssdatenbank weitergeleitet wurden. Daraus wird aus jedem Vorfall eine Presseausendung gemacht. Die Zusammenarbeit mit den Medien läuft gut an. Von den Abschüssen der Hunde ist Abstand zu nehmen. Wir sollen die Hundehalter mit dem Verständigungsformular benachrichtigen und mit den Bildern aus der Wildrisssdatenbank konfrontieren. Bilder sagen mehr als wie Worte und gehen unter die Haut.

Bezüglich der Hahnenzählung wird vom LO und Landesjägermeister mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Zählergebnisse korrekt sein müssen. Alles andere ist kontraproduktiv. Die Jagdschutzorgane müssen sie mit ihrer Unterschrift bestätigen. Wenn die Zählergebnisse nicht stimmen, kann dies als Amtsmisbrauch ausgelegt werden. Abschließend bedankt sich der LO beim Bezirksvorstand für

die Mitwirkung und bei allen Jagdaufsehern für die korrekte Dienstausbildung in den Revieren. Auch Dank an BJM Natmessnig im Namen des gesamten Landesvorstandes für die vertrauensvolle Zusammenarbeit über die ganzen Jahre.

Ehrungen für 40-jährige KJAV-Mitgliedschaft der BG-Villach

Zwei Gründungsmitglieder wurden nachträglich von BO & LO geehrt und zwar Ing. Zedrosser und Dr. Hagen Lorber, sowie Johann Obersteiner und in Abwesenheit Siegfried Cäsar für ihre heurige 40-jährige Zugehörigkeit. Ing. Herbert Jakelj wird aufgrund seiner Verdienste mit dem Bronzenen Verdienstzeichen ausgezeichnet.

Im satzungsmäßigen Ablauf fortfahrend berichtete der Schriftführer Johannes Wieser über das Protokoll der letzten Bezirksversammlung 2013, das zur Einsichtnahme bei ihm aufliegt. Bezirkskassier DI Pichorner brachte den positiven Kassastand der BG-Villach.

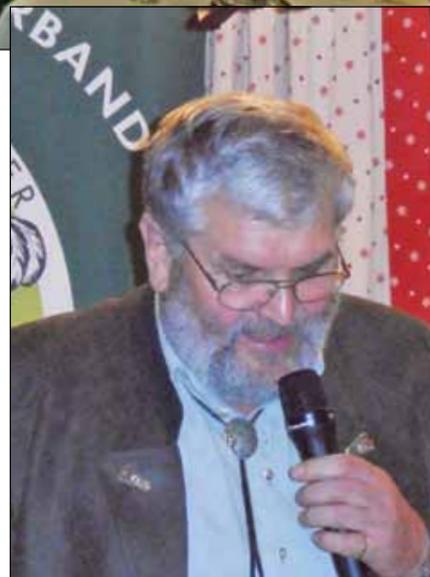
Der Kassenprüfer Klaus Schwenner, der gemeinsam mit Lois Jarnig die Kassa detailliert geprüft hat, bestätigt die tadellose Führung. Die Kassenprüfer stellen den Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes, was einstimmig angenommen wurde.

„Kleine Schweinerei“ Schwarzwild zwischen Lust und Frust

Der Referent, Jagdjournalist & Fachbuchautor Bruno Hespeler bringt einen interessanten und nachdenklich stimmenden Vortrag rund um das Schwarzwild, seine Präsenz, Vermehrung und Bejagung. Hervorragendes Fachwissen gepaart mit kurzweiliger Rhetorik begeisterten die Zuhörer.

Allfälliges und Anträge

Jagdaufseher Erich Andritsch stellt den Antrag an die Bezirksversammlung, dass bei der 41. Landesvollversammlung 3 Anträge zur Abstimmung gelan-



JA und Mitglied Erich Andritsch, beim Verlesen von seinen drei Anträgen an die 41. LVV, die in der Folge von der BV einstimmig angenommen wurden.

gen sollten und diese dann vom KJAV an den Landesjägartag übermittelt werden. Er liest die 3 Anträge mit der jeweiligen Begründung vor.

1. Großraubwild aus dem Jagdgesetz ins Naturschutzgesetz überführen (Kosten- und Imagefrage)
 2. Schusszeit für einjähriges Rotwild (Schmaltiere und Spieß) wieder auf 1. Juni vorverlegen
 3. Veröffentlichung der Daten von „mit strengem Verweis“ verurteilter Jäger im Kärntner Jäger
- Die Bezirksversammlung wie auch der LO unterstützen mehrheitlich diese Angelegenheiten und beschließen einstimmig diese 3 Anträge an die 41. KJAV-Landesvollversammlung weiterzuleiten. Abschließend bedankt sich BO Mag. Ertl bei allen Anwesenden und insbesondere den Jubilaren, der Jagdhornbläsergruppe Stockenboi für die musikalische Meisterleistung und der Gastgeberfamilie vom Wassermann für die ausgezeichnete Betreuung. Um 22.15 endete die 41. Bezirksversammlung der BG Villach mit einem letzten kräftigen Weidmannsheil des Bezirksobmannes für das Jagdjahr 2014.

Jagdaufseher können auch kochen

Text: Alt-BO Siegfried Herrnhofer
Fotos: Christine Kabas

Unter diesem Motto führte die Bezirksgruppe St. Veit an der Glan ihren dritten Kochkurs in der Landwirtschaftlichen Fachschule Althofen mit 24 Jagdaufseher/innen durch. Gerne übernahm der Alt-BO Sigi Herrnhofer die Organisation dieser tollen Veranstaltung und organisierte mit der zuständigen Fachlehrerin Frau Wastian alle Vorbereitungen. Ein großes Team der Schule hatte schon tagelang Vorbereitungen getroffen, dass diese Veranstaltung so gut gelingen konnte. Vorweg wurden wir vom Herrn Direktor herzlich begrüßt und willkommen geheißen. Jagd und Landwirtschaft ist unzertrennlich miteinander verbunden, darüber hinaus ist diese Schule ein Ort der Begegnung und viele Veranstaltungen finden das ganze Jahr über hier statt – unter dem Motto: „Jeder ist willkommen“.

Richtiges Zerwirken von Wild

Unser Mitglied, der Fleischexperte Johann Bischof zeigte uns das Zerwirken bis ins kleinste Detail bei zwei Rehen anschaulich, und so mancher Jagdaufseher hat wieder etwas dazugelernt. Es war eine Augenweide, diesem Profi zuzusehen und so manche offene Fragen waren sofort anschaulich erklärt. Nach getaner Arbeit im Verarbeitungsraum rückten alle 24 angehenden Köche schüchtern in die Küche, wo wir von den Kochexpertinnen der Schule unter Kommando von Fachlehrerin Frau Juri zu den Backöfen und Herden zugeteilt wurden. Es gab keine Ausreden – jeder kann kochen! Nach kurzer Zeit waren alle in Kochbekleidung gewandeten Jagdaufseher mit so großer Begeisterung beim Kochen und Braten, dass es nicht möglich war, die Zweiermannschaf-

ten zum Wechsel an den nächsten Herd zu bewegen. Mit Tipps und Anweisungen der Fachschulexpertinnen hatte so mancher Kollege schon ein rotes Gesicht! Ob das von der Backofenhitze kam? Es roch herrlich, dampfte und schmort, jeder musste anpacken und den Kochlöffel schwingen.

Dass Wildbret vom Reh so gut schmecken kann?

Aber jedes Kochen hat einmal ein Ende und wir wurden von unseren Ausbilderinnen sehr, sehr gelobt: „Es ist ja kaum zu glauben, dass die Jäger so gut kochen können. Danke“ – kam ein großes Lob an ihre Schüler! Ab ging es zum verdienten Aperitif im Empfangsbereich und alle waren noch gedanklich in der Küche. Tolle Rezepte waren zu hören und ein Kollege meinte: „Bitte sagt ja nicht meiner Frau, dass ich gekocht habe, sonst muss ich zu Hause an den Herd.“ Was wir gekocht haben, wurde auch gegessen! In dem großen Saal hatten die Schüler eine herrliche Dekoration – alles aus Natur – gestaltet und auch das Service hatten die jungen Leute übernommen und bedienten uns wie Profis. Dass ein Reh so gut schmecken kann, hat keiner geglaubt, wir haben wie in einem 5-Sterne-Hotel gegessen und getrunken. Die Wertschätzung unseres heimischen Wildes hat durch diese Veranstaltung sicherlich einen höheren Stellenwert erhalten und wir haben viel gelernt. Weidmannsdank an die Landwirtschaftliche Fachschule Althofen. An die Direktion und das hervorragende Kochteam.



Alt-BO Sigi Herrnhofer mit JA-Kamerad Hans Bischof waren hauptverantwortlich für das perfekte Gelingen dieses Kochkurses.



Das Braten in der Pfanne schien für die Damen und Herren Jagdaufseher ebenso kein Problem zu sein.



Das Galaadinee war dann wohl der Höhepunkt des Kochabends.



Alle Teilnehmer lauschten in der Küche aufmerksam der Kochexpertin und Fachlehrerin Frau Juri.

Faschierte Laibchen formen – für Sigi Herrnhofer und Gerfried Rosenfelder scheinbar eine Leichtigkeit.



BG Hermagor

Jagdaufseherausflug 2014

Treffpunkt für den Weidmann – Weidwerk & Fischweid

Text und Fotos: Erhard Maier



Vorstellung der einzelnen Hunderassen durch Mf. Ewald Hanser auf der Bühne des Festvieiers.

Für die wertvolle Arbeit, die von den Jagdaufsehern in den jeweiligen Revieren im Bezirk Hermagor geleistet wird, bedankte sich der BO Walter Fankhauser auch in diesem Jahr wieder mit einem Tagsausflug zur Fachmesse „Weidwerk & Fischweid“ mit „Off-Road“ im Messegelände nach Klagenfurt. Im Vordergrund dieser gemeinsamen Fahrt stand die Kameradschaftspflege und die Weiterbildung der Jagdaufseher durch die Teilnahme am 28. Wildökologischen Informationstag der KJ, mit dem Schwerpunkt „Wildbret – von der Erlegung bis zum Herd“.

Alle zwei Jahre findet auf dem Messegelände in Klagenfurt die Jagd- und Fischereifachmesse statt. Das Ausstellungsangebot reicht von Jagdwaffen und optischen Geräten über Jagdbeklei-

dung und Jagdreisen bis hin zu Reviereinrichtungen und Tierpräparaten. Offroadfahrzeuge und Demonstrationen von Jagdgebrauchshunden rundeten das Programm ab.

Ein besonderes Highlight stellte die Sonderschau unter dem Titel „Kärntens Zuwanderer“ dar, in der sich nicht nur Bär, Wolf oder Biber wieder fanden, sondern auch Waschbär, Marderhund und Bartgeier.

Schaukochen mit dem TV-Kochprofi Marco Krainer

Aus der Wild- und Fischküche bereitete TV-Star Koch Marco Krainer Klassisches und Modernes aus Reh, Hirsch und Fisch zu: Reh-Burger, Reh aus



Hermagorer Frauenpower am Stand des KJAV.

dem Wok oder Fisch-Risotto-Reisbällchen machten den Jagdaufsehern Lust auf ein „Nachkochen“ zu Hause.

28. Wildökologischer Informationstag

Die Kärntner Jägerschaft organisierte zur Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder den 28. Wild-



Die Ankunft der Hermagorer Jagdaufseher auf dem Messeparkplatz in Klagenfurt.



Eine gut gelaunte Jagdaufseherrunde mit BO Walter Fankhauser.

ökologischen Informationstag mit dem Thema: Wildbret – „Von der Erlegung bis zum Herd“ mit hochkarätigen Referenten. Der Vortrag des OVR Univ.-Doz.Dr.Armin Deutz – „Qualitätssicherung von Wildbret – vom Ansprechen über Schuss, Aufbrechen und Transport bis zur Wildkammer“ befasste sich mit dem hochwertigen Lebensmittel Wildbret und mit der Gesunderhaltung der Schalenwildbestände. Ass.-Prof.Dr.med.vet. Peter Paulsen behandelte in seinem Referat – „Wildbretqualität – vom Kühlraum bis zur Küche und zum Konsumenten“ nicht nur die Wildbretqualität, sondern ganz speziell die Vorbeugung und Kontrolle der chemischen Kontaminanten mit dem

Schwerpunkt auf bleihaltige und bleifreie Jagdgeschosse.

Fachvortrag zum Thema: „Bleifreie Jagdbüchsenpatronen“

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen hinsichtlich der Auswahl künftiger jagdlicher Geschosstypen regen nicht nur die Gemüter der Vertreter von Jagdverbänden, Munitionsherstellern, Politikern, sondern ganz besonders die „kleinen“ Jägerinnen und Jäger vor Ort auf. Besonderes Interesse der Besucher weckte der Fachvortrag von

Thomas Wachtler, RUAG Ammotec GmbH, Fürth BRD, welcher unter der Schirmherrschaft von Jagdwaffen Karl Hartmann GmbH. Ferlach zum derzeit aktuell diskutierten Thema „Umstellung auf bleifreie Jagdmunition“ eine Darstellung der Situation vor dem Hintergrund aktueller Untersuchungen präsentierte.

Während die charmanten Jagdaufseher-Frauen Erika Einetter, Maria Fankhauser, Ulrike Fankhauser, Marion Krainz mit Tochter und Ingrid Zebedin am Nachmittag den Messestand des KJAV muster- gütig betreuten, waren sich am Ende des Tages alle einig: Es war ein rundum gelungener Ausflug, der keine Wünsche offen ließ.



ÖBV Kärnten
0463/502 222
kaernten@oebv.com
www.oebv.com

KESt-frei sparen? Ja, ganz sicher!

Kurzläufer-Versicherung

- > Laufzeit unter 10 Jahren möglich
- > Zuzahlungen möglich
- > Eine interessante Ergänzung zu gängigen Sparformen
- > Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne

Heuer noch abschließen und Garantiezins von 2014 sichern!



Die mobile Almhütte

Way of Life!

Die Offroad-Legende für alle, die höher hinaus wollen. Der Suzuki Jimny mit robustem Leiterrahmen und zuschaltbarem Allrad mit Untersetzungsgetriebe. Sanft zur Natur mit nur 7,1-7,3 l/100 km Verbrauch „kombiniert“ bzw. 162-167 g/km CO₂-Emission.

Autohaus
RADAUER
&
SUZUKI

Autohaus RADAUER
9300 St. Veit, 8820 Neumarkt

9300 St. Veit 04212/45 450
8820 Neumarkt 03584/30 30

www.radauer.at

BG Wolfsberg Ein besonderes Sommergespräch

Text: BO Ing. Heinz Paier · Fotos: Ing. Franz Rohrhofer



Hirsch, Bock, Gams, Auerhahn und Birkhahn gleichzeitig ihren Brunftruf bzw. ihr Hochzeitslied erklingen ließen. Konrad Esterl, einer der schillerndsten bayerischen Berufsjäger, nebenbei noch ein erfolgreicher Buchautor und Weltmeister im Hirschruf, kann durch seine Erzählweise, die tra-



Nach Esterls Anleitungen wurde fleißig geübt – für die kommende Hirschbrunft.



Der erweiterte Bezirksvorstand der Wolfsberger Jagdaufseherkollegen beim Jagdhaus von Johann Weinberger auf der Feldalm.

Dieses Jahr verschlug es den Vorstand der Bezirksgruppe Wolfsberg auf Einladung unseres Mitgliedes Johann Weinberger in seine Eigenjagd auf die Feldalm. Unser Jagdaufseherkamerad und Gesellschafter der Firma Weinberger-Holz GmbH in Reichenfels lud uns auf seine Jagdhütte ein und hatte als besonderes Zuckerl den allseits bekannten bayerischen Berufsjäger und Hirschrufmeister Konrad Esterl für ein Lockrufseminar als Überraschungsgast geladen. Nach der Zusammenkunft am Werksgelände in Reichenfels und der herzlichen Begrüßung durch den Hausherrn ging es mit den Autos auf die Feldalmhütte, wo wir zum Mittagessen eingeladen waren. Hier fand bereits eifrig Erfahrungsaustausch statt und jagdliche Erlebnisse wurden zum Besten gegeben. Nachdem alle gestärkt waren, ging es zu Fuß

weiter zum Jagdhaus der Familie Weinberger. Auch hier war für unser leibliches Wohl bestens gesorgt.

Konrad Esterl – ein besonderer Ehrengast aus Bayern

Nachdem alle die wunderschöne Aussicht genossen hatten, machte sich der Berufsjäger Konrad Esterl daran, uns in einer sehr naturnahen Ausführung die Lockjagd auf unsere Wildarten näherzubringen. Es gelang ihm bestens, seinen Vortrag immer wieder mit kleinen Geschichten zu spicken und uns damit köstlich zu unterhalten sowie unser Wissen zu vertiefen. Jeder hatte die Möglichkeit, das im Vortrag Gehörte anschließend sofort in die Tat umzusetzen, und so hallte es kurz danach von den Berghängen, als ob

gische wie auch humorvolle Elemente enthält, die Zuhörer wunderbar in seinen Bann ziehen. Seinen Erfahrungsschatz zieht er aus einem Leben für und mit der Natur, einen Erfahrungsschatz, den er sich in seinem Jägerleben sowohl im Hochgebirge seines geliebten Spitzinggebirges sowie in den Niederungen des Ebersberger Forstes aneignen konnte. Wir alle waren sowohl dem Hausherrn als auch dem Vortragenden sehr dankbar für diesen wunderschönen und lehrreichen Tag in der Eigenjagd der Fam. Weinberger. Als sich der Tag zu Ende neigte, wurde das weitere Zusammensein in die Hütte verlagert, wo noch bis lange nach Mitternacht in fröhlicher Runde die eine oder andere Jägerweisheit zum Besten gegeben wurde und man sich als Freunde – wie es unter Jagern üblich ist – verabschiedete.

Jagdaufseherkurs und -prüfung 2015

Text: Erich Furian, Peter Pirker (Kursleitung)

Jagdaufseher-Vorbereitungskurs 2015

Im Auftrag der Kärntner Jägerschaft veranstaltet der Kärntner Jagdaufseher-Verband für die Jagdaufseherprüfungskandidaten einen Vorbereitungskurs. Dieser umfasst 16 Kurstage, die jeweils am Wochenende (Samstag und Sonntag) stattfinden. 15 Kurstage werden im Jägerhof Mageregg (Lehrsaal) und ein Tag an der Forstlichen Ausbildungsstätte in Ossiach abgehalten. Gleichzeitig mit dem Bescheid der Ktn. Jägerschaft über die Zulassung zur Jagdaufseher-Prüfung ergeht die Einladung zum Vorbereitungskurs. Die Kursgebühr ist mittels beiliegendem Erlagschein einzuzahlen, die erfolgte Einzahlung gilt als Anmeldung zum Vorbereitungskurs. Der Kurs beginnt am 10. Jänner 2015 und endet am 22. März 2015. Am ersten Kurstag können von den Kursteilnehmern die aufgelegten Schulungsunterlagen käuflich erworben werden. Als Kursleiter fungiert Erich Furian, Ebenweg 10, 9020 Klagenfurt, Tel.-Nr. 0463/37583. Sein Stellvertreter ist Peter Pirker, Fichtenweg 5, 9314 Launsdorf, Tel.-Nr. 0650/2929111. Alle Prüfungswerber sind zur Teilnahme am Kurs des KJAV herzlich eingeladen, bietet dieser doch eine optimale Vorbereitung auf die Prüfung.

Ausbildungsstätte zur Heranbildung für die Aufgaben als Forstschutzorgan (§ 11 Abs. 2 lit. c des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl.Nr. 77, i.d.g.F.) und Zeiten einer erfolgreich abgeschlossenen Forstfachschule (§ 117 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440, i.d.g.F.) anzurechnen; gegebenenfalls sind daher entsprechende Nachweise (Zeugnisse oder Bescheinigungen) hierüber vorzulegen;

- b) Die Beibringung von Nachweisen (Zeugnisse oder Bescheinigungen) über den erfolgreichen Besuch von zwei jagdlichen Fachkursen für Berufsjäger;
- c) Die Beibringung eines Nachweises einer der gem. § 11 Abs. 2, lit. b bis d des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl.Nr. 77, i.d.g.F., notwendigen Voraussetzungen für die Bestätigung als Forstschutzorgan, soweit dies nicht schon gem. Pkt. a) erfolgt ist;
- d) Die Beibringung eines Nachweises, dass der Prüfungswerber während der Verwendung als Jagdpraktikant mindestens durch volle zwei Jahre im Besitz von gültigen Jagdkarten war (Vorlage der diesbezüglichen quittierten Einzahlungsnachweise) bzw. bei Verwendung als Jagdpraktikant in einem anderen Bundesland: entweder eine diesbezügliche Bestätigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder die Vorlage

der diesbezüglichen Jahresjagdkarten (Original oder Kopie).

e) Falls der Prüfungswerber die Voraussetzungen für die Punkte a) u. b) nicht erfüllt, jedoch mindestens zehn Jahre im Jagdschutz tätig war, kann er einen Antrag auf Nachsicht von den Voraussetzungen dieser ersten beiden Punkte an den Landesjägermeister von Kärnten stellen, dem eine Bestätigung über eine mindestens 10-jährige Verwendung im Jagdschutzdienst anzuschließen ist.

Der Antrag und die Beilagen sind gem. § 14 Gebührengesetz 1957, i.d.g.F. entsprechend zu vergebühren (Antrag 14,30 Euro, Beilagen je Bogen 3,90 Euro, jedoch nicht mehr als 21,80 Euro je Beilage, soweit diese Beilagen nicht schon früher vorschriftsmäßig verbührt wurden). Mit dem Zulassungsbescheid wird ein Zahlschein für die Entrichtung der Gebühren mitgesandt.

Der Prüfungsstoff für die Jagdaufseherprüfung umfasst die in den §§ 4 und 7, für die Berufsjägerprüfung die in den §§ 4 und 6 der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4.11.2004, Zl. JABJP/76/1/2004, zuletzt geändert mit der Verordnung vom 17.2.2005 Zl. JABJP/318/1/2005, mit welcher nähere Bestimmungen über die Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung erlassen wurden, angeführten Gegenstände. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlich-praktischen Teil. Spätestens vor Beginn der Prüfung ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr in der Höhe von 60,- Euro nachzuweisen.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens 15. Oktober 2014 an die Kärntner Jägerschaft, Magereggerstraße 175, 9020 Klagenfurt, zu richten. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Landesjägermeister von Kärnten mit Bescheid aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über die Berufs- und Jagdaufseherprüfung. Telefonische Auskünfte erteilt die Juristin der KJ, Mag. Burgstaller-Gradenegger unter Tel.-Nr. 0463/511469.

Die Kärntner
SPARKASSE



GASTHOF
Jerolitsch
Krumpendorf Wörthersee

www.jerolitsch.at

FAMILIE SCHÖNFELDER · A-9201 Krumpendorf/Wörthersee
Jerolitschstraße 43 · Tel. 04229/2379 · Fax 04229/2379-35
Mobil 0664/1255379 · E-Mail hotel.jerolitsch@aon.at

Leserbriefe

Ich bin der Meinung ...

... hat schon Bruno Kreisky immer gesagt. Heute bin ich der Meinung, diesen Leserbrief schreiben zu müssen. Die Augustausgabe 2014 des Kärntner Jäger ist gestern bei mir eingelangt. Ich habe ihn erst teilweise gelesen und hatte danach eine schlaflose Nacht. Die Berichterstattung über den Landesjägereitag ist schuld daran. Da ich mit neun Unterstützern, die Antragsteller von drei Anträgen zum diesjährigen Landesjägereitag waren - sie wurden im letzten Kärntner Jagdaufseher veröffentlicht -, werden die Leser wissen, worum es sich handelt. Insgesamt wurden beim Landesjägereitag fünf Anträge behandelt. Den Inhalt des Vierten kann ich mir noch vorstellen bzw. errahnen, dass es um Bleimunition gegangen ist. Und der Antrag Nummer fünf ???

Liebe Leser, Jagdaufseher und Kärntner Jäger! Weshalb wurde der Inhalt bzw. das Thema dieser Anträge nicht veröffentlicht, und weshalb wurde im Sinne der Anträge über keinen abgestimmt? Für die Berichterstattung zu diesem Thema wurden im Kärntner Jäger samt Überschrift fünf Zeilen verwendet. Zitat: „Eingebrachte Einträge. Die fünf fristgerecht an den Landesjägereitag herangetragenen Anträge wurden allesamt statutengemäß bzw. rechtskonform behandelt!“ Zitat Ende. Das ist alles, was über dieses Thema geschrieben wird? Die Grußworte verbrauchen mehrere Seiten. Wahlen haben auch stattgefunden, laut Bericht. Wahl heißt für mich, dass man mindestens zwischen zwei Sachen wählen kann. Das war nicht der Fall. Scheinbar fürchtete man sich vor Gegenkandidaten, denn dann hätte die Wahl geheim stattfinden müssen. Also durften die Delegierten ihre Stimmkarte zur Bestätigung der Wahl und zur Entlastung des Vorstandes heben. Ansonsten zuhören und der Veranstaltung einen würdigen Rahmen verleihen.

Ich wurde kritisiert, meine Anträge nicht persönlich beim Landesjägereitag vertreten zu haben. Dazu meine Stellungnahme: Da ich kein Delegierter bin, war nicht sicher, ob mir der Vorsitzende überhaupt das Wort erteilt hätte. Es gab aber noch einen triftigen Grund nicht zum Landesjägereitag zu gehen, denn es fand gleichzeitig mein erstes Schülertreffen nach 52 Jahren statt. Ich war mir sicher, von meinem Bezirksobmann bzw. vom Landesobmann bestens vertreten zu werden.

Und noch über etwas denke ich heute nach. Dieselben drei Anträge wurden von mir auch bei der Versammlung 2014 des Hegeringes 26 eingebracht und dort der Beschluss gefasst, sie an den Landesjägereitag weiter zu leiten. Zwar war der heutige Villacher Bezirksjägermeister a.D. schon dort dagegen, aber die Hegeringversammlung war mit

großer Mehrheit dafür. Der Antrag wurde mit der Unterschrift vom Obmann der „JG Nötsch“, Alois Jarnig und vom Obmann der „JG Pölland“, das bin ich, eingebracht.

Es war uns bewusst, dass nur physische Personen Anträge einbringen können. Der Landesjägermeister war beim Jagdaufseheritag im Lavanttal überrascht, dass es diese Anträge gibt. Ich aber bin noch immer überrascht, dass sie von der Villacher Bezirksgruppe der Jägerschaft nicht an den Landesjägereitag weitergeleitet wurden. Aus welchen Gründen auch immer? Ich wusste schon, dass es sich bei diesen Anträgen um heikle Themen handelt. Beim ersten Antrag war es die falsche Adresse - sagt man? Mein 1. Antrag lautete: Die Führung der Kärntner Jägerschaft wird von den Mitgliedern dazu beauftragt, die Schadenersatzpflicht für Wildschäden von derzeit nicht jagdbaren, ganzjährig geschontem Wild aus dem Kärntner Jagdgesetz zu entfernen.

Antrag Nummer 2: Der Beginn der Jagdzeit auf weibliches Rotwild und einjährige männliche Stücke soll vom 1. Mai wieder auf 1. Juni zurückverlegt werden! Antwort der Gegner: Man kann, aber man muss nicht früher schießen. (Der frühe Vogel fängt den Wurm; Wettbewerbsverzerrung). Antrag 3: Disziplinarerkenntnisse mit „strengem Verweis“ müssen wieder namentlich veröffentlicht werden. Auf der Umschlagseite des Kärntner Jäger, ist „Mitteilungsblatt der Kärntner Jägerschaft“ zu lesen. Der Kärntner Jäger ist keine öffentliche Zeitung. Denn sonst dürfte die Redaktion aus Datenschutzgründen auch nicht Geburtstagsglückwünsche ohne Zustimmung des Betroffenen drucken!? Dem Jagdaufseherverband und insbesondere unserem Obmann Bernhard Wadl muss ich meine Bewunderung aussprechen, dass der Verband und er sich dieser Themen und meiner Anträge so an-

genommen haben. Denn es ist nicht alles schlecht was von „unten“ kommt. Wenn auch nicht alles so perfekt ist, weil ja keine Profis am Werk sind hier „unten“. So kann man aber die Basis erhalten und befriedigen. Dafür mein herzlicher Dank an den Jagdaufseherverband, insbesondere auch den Mitgliedern der Bezirksgruppe Villach.

Wenn der Inhalt dieser Anträge den Kärntner Jägern über unser Mitteilungsblatt nicht mehr zur Kenntnis gebracht werden darf, dann darf man sich nicht mehr wundern, wenn die Probleme über die öffentlichen Zeitungen ausgetragen werden. Meine Anträge wurden in leicht abgeänderter Form bei der 41. Vollversammlung des KJAV am 5. April in St. Margarethen mit Mehrheit abgestimmt und an den Landesjägereitag weitergeleitet. In Kötschach hätte ich mir keine so unfaire Behandlung erwartet. Ich habe bis jetzt jedes Interview mit einer Tageszeitung verweigert. Das wird sich aber ändern, um allen Jägern in Kärnten die Möglichkeit zu geben, über den Inhalt dieser Anträge zu diskutieren. Ich hoffe, dass dies auch die Antragsteller der anderen zwei Anträge in Betracht ziehen. Wenn ich schon beim Schreiben bin, möchte ich es auch erwähnen, dass Risse durch Bären der öffentlichen Presse verheimlicht wurden. So geschehen Ende Juli d.J. auf der Windischen Höhe beim Gasthaus Enzian, wo in 20 Meter Entfernung von einem Anwesen ein Schaf gerissen wurde. Auf Nachfrage wurde mir gesagt, dass man keine Bärenjäger im Revier haben wolle. Warum Mag. Gutleb diesen Vorfall verheimlicht, weiß man nicht? Und zum Schluss kommend möchte ich noch Rosa Luxemburg zitieren, die einmal sagte: „Wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren.“

Ein kräftiges Weidmannsheil wünscht allen Lesern Erich Andritsch



BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

Anfragen unter (04225) 8252 oder (0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr - Montag und Dienstag Ruhetag

Gelebte Basisdemokratie!

Anlässlich der 41. Landesvollversammlung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes in St. Margarethen/Lav. im Gasthof „Stoff“ habe ich als Völkermarkter Bezirksdelegierter erfreut festgestellt, dass es in unserem festgefahrenen Funktionsratschuh und Veranstaltungsabläufen doch noch wohlthuende Ausnahmen gibt. Zumindest für mich erstmalig, konnte ich als Bezirksdelegierter gleich bei drei Abstimmungen, über meines Erachtens sehr wichtige Jagdthemen, teilnehmen und wurden die Ergebnisse in weiterer Folge an den Landesjägereitag 2014 zur Beratung weitergegeben, wo sie auch vorgetragen und behandelt wurden. Wichtig für mich ist aber, dass es diese Möglichkeit einer Abstimmung gegeben hat, und jeder Delegierte seine Stimme und seine persönliche Meinung zu wichtigen Punkten abgeben konnte. Meines Erachtens ein Meilenstein in unserem wie gesagt eher schon vorsichtig ausgedrückt – „veraltetem“ – System. Durch diese Abstimmung bekommt das Delegiertensystem meines Erachtens einen Sinn und die Delegierten sitzen nicht nur als mehr oder weniger interessierte Zuhörer im Publikum, um sich durch die Ausführungen der Funktionäre und Vortragenden berieseln zu lassen.

Ich hoffe, dass diese Art der gelebten Demokratie in Zukunft zumindest im KJAV weiterbesteht und vielleicht noch ausgebaut wird, und möglicherweise auch in der Kärntner Jägerschaft Einzug hält. Bravo und weiter so!

Mit Weidmannsheil
Johann Luschnig, JA im Bezirk Völkermarkt

Windkraftwerke in Kärnten um jeden Preis?

Wie aus ORF und Pressemitteilungen vermittelt, sollen in Kärnten mehrere Windparks errichtet werden. Wobei der Bau des Windparks „Kuchalpe“ im Metnitztal bereits über die sehr eigenartig erstellte Projektierung vom Kärntner Naturschutzbeirat der Kärntner Landesregierung das Einzelprüfverfahren positiv entschieden wurde, um einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu entgehen. Einzelprüfverfahren werden in der Regel überwiegend positiv für den Antragsteller entschieden. Im sogenannten „Kärntner Naturschutzbeirat“ sind die „Kärntner Jägerschaft“, der „Kärntner Naturschutzbund“, die „Naturfreunde Kärnten“, der „Naturwissenschaftliche Verein Kärnten“ sowie der „Alpenverein“ vertreten!

Der Windpark Kuchalpe soll am Höhenrücken zwischen dem Metnitz- und dem Murtal (Stmk.) errichtet werden und ist der Mittelpunkt eines der besten Auerwildvorkommen in Kärnten mit wunderbarem, naturnahem Lebensraum-Wald! Der ins Auge gefasste Standort befindet sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der Diözese Gurk, die ja bekanntlich die reichste in Österreich ist. Da nun unser Hr. Bischof Dr. Alois Schwarz bei fast jeder Hubertusfeier permanent die nachhaltige Jagd predigt, wäre die Errichtung eines Windparks auf Grund und Boden der Diözese Gurk wohl eine sehr bedenkliche Vorgangsweise. Paradoxaerweise hat die Kärntner Jägerschaft das Jagdjahr 2014 zum „Jahr des Auerwildes“ erklärt und gleichzeitig löblicher Weise für dieses Jahr die Bejagung des Großen Hahnes ausgesetzt. Jeder Jäger, der mit Auerwild zu tun hat und sich damit befasst, weiß, wie vorsichtig, hochempfindlich und sensibel diese Wildart auf Beunruhigungen reagiert. Z.B. wurde im Jahr 2012 in 250 m Entfernung von meinem Auerwildbalzplatz, im Nachbarrevier, ein Windmessmasten für das Windparkprojekt Mödringberg errichtet. In der Folge hat sich die Zahl der meldenden Hahnen auf meinem Arenabalzplatz nur auf Grund der Beunruhigung durch die Besucher dieses Windrades von neun Hahnen 2013 auf fünf Hahnen 2014 verringert. Das Erlöschen dieser Art im Umkreis von mehreren Kilometern der Wildkraftanlage würde sicher in den nächsten paar Jahren erfolgen und somit das Abreißen der Vernetzung

nördlich der Grebenzen einhergehen. In ganz Mitteleuropa sind in den letzten 50 Jahren alle Wiedereinbürgerungsversuche gescheitert. Aus den vorgenannten Gründen und den ethnischen Grundsätzen der Kärntner Jägerschaft, „Jagd ist Freude. Jagd ist vor allem Verantwortung“ wäre somit die Errichtung des Windparks Kuchalpe und aller weiteren Windräder in Auerwildlebensräumen verantwortungslos und ist daher abzulehnen. Ein klares Veto in allen Instanzen gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in Auerwildlebensräumen durch den Vorstand der Kärntner Jägerschaft würde die Glaubwürdigkeit und das Ansehen von uns Jägern in der Öffentlichkeit und allen Naturschutzorganisationen sicherlich stärken. Ich habe schon gehandelt und beim Landesjägereitag 2014 in Kötschach-Mauthen dem Landesvorstand eine Petition mit 260 Unterschriften – die ich in nur 10 Tagen gesammelt habe – gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in sensiblen Auerwildbiotopen übergeben.

Dieter Steiner, Metnitz

Sind Kärntens Jagdaufseher für die Kärntner Jägerschaft Nebensache?

Diesen Eindruck kann man jedenfalls gewinnen, wenn man die Augustausgabe des Mitteilungsblattes der Kärntner Jägerschaft „Der Kärntner Jäger“ liest. Hier wurde von der Zeugnisübergabe an 256 Jungjägerinnen und Jungjäger am 27. Juni in Mageregg in Wort und Bild ausführlich berichtet.

Dass drei Wochen zuvor, am 6. Juni, sechzig zukünftige Jagdaufseher in Mageregg ebenfalls ihre Prüfungsurkunden aus der Hand des Landesjägermeisters und des Jagdreferenten Mag. Christian Ragger in einem sehr feierlichen Rahmen in Empfang genommen haben, wurde mit keiner Zeile erwähnt.

60 Mitglieder der Kärntner Jägerschaft haben über Monate die Anreise, teilweise aus dem Möll-, Oberen Gail- und Lavanttal, auf sich genommen, um den Jagdaufseher Vorbereitungskurs in Mageregg zu besuchen. Abschließend hatten diese eine fünfstündige schriftliche Prüfung und in weiterer Folge eine sehr anspruchsvolle mündliche Prüfung abzulegen, um zukünftig ihre verantwortungsvolle Tätigkeit als Jagdaufseher ausüben zu können.

Ich glaube, dass diese Personen auch einen Anspruch darauf hätten, im Mitteilungsblatt der Kärntner Jägerschaft erwähnt zu werden.

Raimund Kurt Buschenreiter

R. Kurt Buschenreiter ein honoriger 70er

Text: Bernhard Wadl · Fotos: M. Mirnig, A. Blaschun

Raimund Kurt Buschenreiter wurde am 23. Juni 1944 in Villach geboren. Nach Absolvierung seiner Pflichtschulzeit folgte eine Lehre zum KFZ-Mechaniker. Eine entsprechende, qualifizierte Zusatzausbildung in einem ganz anderen Metier war dann die Voraussetzung, um einige Jahre in der gehobenen Gastronomie beruflich tätig zu sein. Dadurch bot sich Buschenreiter und seiner Frau Anfang der 70er Jahre der Einstieg in eine renommierte Villacher Steuerberaterkanzlei, in der unser Jubilar letztlich mehr als 30 Jahre, als versierter Mitarbeiter, bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2005, arbeiten sollte. Gemeinsam mit seiner ebenfalls jagenden Frau Carmen und dem englischen Terrier Rüden „Jet“ bewohnt der heutige 70er ein schmuckes Eigenheim in Kleinsattel bei Villach.

Fast 40 Jahre Funktionär im KJAV

Kurt Buschenreiter, der in seiner Familie auf keine jagdausübenden Vorfahren zurückblicken kann, war schon von frühester Jugendzeit von Flora und Fauna begeistert und eng mit ihr verbunden. Das, und einige Jägerbekannte in seinem Umfeld haben ihn motiviert, im Jahre 1971 in Kärnten die Jagd- und im Jahre 1975 die Jagdaufseherprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg abzulegen. Gleich danach ist er über die BG-Villach auch dem Verband beigetreten. Im Kärntner Jagdaufseher-Verband sollte er ab 1976 die Funktionen eines Schriftführers und Kassiers, eines BO-Stellv. und in der Folge 11 Jahre die Funktion des Bezirksobmannes von Villach ausüben. Seit 2001 verstärkt Kurt Buschenreiter als Mitglied den Landesvorstand, und übte darüber hinaus von 1992 bis 2006 die Funktion des stellv. Kursleiters für die Jagdaufseherausbildung im KJAV aus. Nach dem Ausscheiden seines Vorgängers übernahm er 2006 schließlich die Leitung der im Auftrag der KJ durchzuführenden Ausbildung der zukünftigen Jagdschutzorgane, die er bis zur Jagdaufseherausmusterung und Prüfungsfeier am 6. Juni 2014 innehaben sollte. Mit Vollendung seines 70. Lebensjahres hat sich Kurt Buschenreiter entschlossen, diese Funktion zurück- und in die Hände seines Stellvertreters Erich Furian zu legen. Wie hoch die Qualität des von unserem Jubilar neun Jahre geleiteten und ständig evaluierten Jagdaufseher Vorbereitungskurses ist, veranschaulicht eindrucksvoll eine von unserem Mitglied DI Harald Bretis, MSc, BEd, im Rahmen einer Bachelorarbeit erstellte aktuelle Studie, die in dieser Ausgabe veröffentlicht ist.

Begeisterter Hobbyornithologe und exzellenter Kenner der Vogelwelt

Der passionierte Jäger, Jagdaufseher und Hundeführer Kurt Buschenreiter versah in den vergangenen Jahrzehnten auch in mehreren Revieren im

Raum Villach-Land gewissenhaft den Jagdschutz und zieht heute im Gemeindejagdrevier „Maria Gail“ nach wie vor seine jagdliche Fährte. Der begeisterte Hobbyornithologe und profunde Kenner der heimischen Vogelwelt ist auch Mitautor mehrere Auflagen des Kärntner Brutvogelatlas. Mindestens so oft, wie er seine Büchse auf die Schulter hängt und zur Jagd ausrückt, ist er auch mit Spektiv und Fernglas in/an Kärntens (Wasser)Landschaft zur Vogelbeobachtung und -bestimmung unterwegs. Unzählige Fachbeiträge zu diesem, aber auch vielen jagdlichen Themen hat er darüber hinaus für diese Zeitung schon verfasst. Auch ist er trotz seines Alters einer ständigen Weiterbildung höchst aufgeschlossen und bei vielen im Lande angebotenen Fachseminaren und -veranstaltungen als interessierter Zuhörer und Diskutant im Auditorium anzutreffen.

Ein „Sir“ mit brillantem jagdlichen Fachwissen

R. Kurt Buschenreiter, sein umfangreiches und prägnantes jagdliches Fach- und Allgemeinwissen – so zum Beispiel vom Aufbau einer Schrotpatrone über die genaue Altersbestimmung an der Gamskrucke, von der Ausbildung eines fernen Jagdhundes, der Bestimmung alles heimischen Wasserwildes, eine umfangreiche Kenntnis über die Jägersprache bis zur naturgetreuen Nachahmung des Haselhahnbalzrufes und anderer Vogelstimmen – waren mehr als zwei Jahrzehnte Teil der erfolgreichen Jagdaufseherausbildung in Kärnten, und sind mit ihm als aktives Landesvorstandsmitglied weiterhin Teil einer erfreulichen Weiterentwicklung des KJAV. Dieses ausgeprägte Fachwissen, verbunden mit der Eigenschaft, sich

immer wieder auch sehr kritisch zu verschiedenen jagdlichen Auswüchsen und zu mancher Entscheidung in der heimischen Jagdpolitik zu äußern, haben ihm Respekt und Anerkennung in höchsten Jäger- und Funktionärskreisen dieses Landes verschafft. Der ausgepickte Kugel- und Flintenschütze, begeisterte Schnepfen- und Taubenjäger, und nunmehrige „Jungsiebziger“, hat seit 1976 bis heute beinahe 40 Jahre in verschiedenen Funktionen am Aufbau und der so erfreulichen Entwicklung unseres Kärntner Jagdaufseher-Verbandes beigetragen und mitgewirkt.



R. Kurt Buschenreiter – ein kräftiges Weidmannsheil zum 70er!

Dank, Anerkennung und Wertschätzung seitens des KJAV und der KJ

Am 25. Juni d. J. lud Kurt Buschenreiter die Mitglieder des Landesvorstandes und einige Freunde zu einer würdigen, von der Jagdhornbläsergruppe Herzogstuhl umrahmten Feier in das Jägerstüberl Mageregg. Im Rahmen dieser Zusammenkunft wurde von den Gästen natürlich auch eine Ehrenscheibe beschossen.

LO Bernhard Wadl hob in einer kurzen Laudatio die unzähligen Leistungen des Jubilars für das Jagdschutzwesen in Kärnten hervor und sprach

ihm im Namen des KJAV und der KJ dafür aufrichtigen Dank, große Anerkennung und Wertschätzung aus. Als sichtbares Zeichen konnte der LO dem Jubilar einige wertvolle Präsenten überreichen.

Der KJAV und die KJ wünschen ihrem nunmehrigen Kursleiter a.D., R. Kurt Buschenreiter für die kommenden Dezennien vor allem Gesundheit, Wohlergehen, noch viele schöne jagdliche und ornithologische An- und Augenblicke und vor allem eine schöne Zeit mit seiner Ehefrau Carmelitta, seinem Jagdbegleiter „Jet“ und seinen Freunden im KJAV.



Lokale Kompetenz. Für Ihren Erfolg.

Beratung auf höchstem Niveau:

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung
- Corporate Finance Consulting

www.tpa-horwath.com

TPA Horwath

A-9020 Klagenfurt
Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4
Tel. +43 463 327 46-0, Fax DW 199
E-Mail: klagenfurt@tpa-horwath.com

Graz | Hermagor | Klagenfurt | Kress | Langenlois
Lilienfeld | Schrems | St. Pölten | Villach | Wien | Zwettl

Der KJAV gratuliert ...

... unserem LVM und Kursleiter a.D. **Kurt Buschenreiter** aus Villach zum 70er, den er am 23. Juni im Kreise seiner Freunde und Vorstandskollegen in Wien und Mageregg gefeiert hat.

... unserem Mitglied seit 1979, HRL a.D. **Hans Gerald Wiggisser** aus Klagenfurt, zu seinem am 7. Juli gefeierten 70er.

... unserem Jagdaufseherkameraden und langjährigen Landesvorstandsmitglied **Andreas Wech** aus Wolfsberg zu seinem 2. August gefeierten 50er.

... unserem Feldkirchner Alt-BO **Ing. Gerald Wagner** aus Pichlern bei Feldkirchen zu seinem am 16. August gefeierten 75er.

... unserem Mitglied seit 2009, dem Jagdreferenten der BH-Spittal i.R. **Gerfried Feistritzer** zu seinem am 31. August gefeierten 70er.

... unserem ao. Mitglied und langjährigen Kärntenfreund **Gerhard Kosian** aus Gerasdorf bei Wien, zu seinem am 2. September gefeierten 80er.

... unserem ao. Mitglied, Komponisten, Liederschreiber und Chef der „Fidelen Mölltaler“ **Huby Mayer** aus Flattach i. Mölltal zu seinem am 18. September gefeierten 60er.

... unserem Mitglied seit 1975, **Dir. Reinhard Hubmann** aus Hermagor, zu seinem 70er, den er am 24. September feiern wird.

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten) die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre, sowie auf der Jagd immer viel Anblick und Weidmannsheil.

Der Landesobmann
Der Landesvorstand



Die Lockjagd: Und ewig röhrt der Jäger

Die Fortpflanzungszeit ist in vielen Revieren auch die Zeit der Lockjagd. Für manchen Weidmann ist diese Art der Jagdausübung auch eine der letzten Bastionen der Jagd, bei der Können, gepaart mit Wissen um die Lebensgewohnheiten des Wildes, zum Einsatz kommt. Reh, Fuchs und Haselhahn sind einige Beispiele anhand der die Lockjagd im Rahmen der Tagung besprochen wird. Denn nur selten ist man bei der Jagdausübung noch so „hautnah“ am Geschehen, wenn man manchen heutigen Entwicklungen Folge leistet.

Nicht zuletzt verspricht diese Facette des Jagdhandwerks seit Jahrhunderten Erfolg. Doch der Begriff Lockjagd ist dehnbar und somit stellt sich die Frage: Wo beginnt Anlocken und wo hört es auf? Welche Mittel sind erlaubt und wann? Selbst wenn sich die Lockjagd nur auf die Fortpflanzungszeit beschränken würde: Wie kann sich ein jagdlicher Eingriff in dieser für das Wild so sensiblen Zeit auswirken? Warum findet in skandinavischen Ländern keine Jagd zur Brunft- und Balzzeit statt? Breit gefächert ist somit das Netz, das diese Tagung umspannt. Praxisbezogene Vorträge sollen den Besucher ebenso „anlocken“ wie kritische Betrachtungsweisen.

Referenten:

Christoph Burgstaller, Forstwirt/Berufsjäger, Szbg.
Armin Deutz, Tierarzt und Wildbiologe, Stmk.
Klaus Demmel, Lockjagdexperte, Bellamont/D
Flurin Filli, wissenschaftl. Leiter Schweizerischer Nationalpark, Zernze
Lothar Gerstgrasser, Forstwirt/Wildbiologe, Südtiroler Jagdverband
Thomas Kranabitl, Förster/Revierleiter, ÖBF, Bad Aussee
Horst Meingassner, Forstwart, Mayr-Melnhofische Forstverwaltung, Henndorf

Termin:

Donnerstag, 9. Oktober 2014, 14.00–18.30 Uhr
Freitag, 10. Oktober 2014, 9.00–12.45 Uhr

Ort: Gemeindefaal I 9963 St. Jakob i. D.
Kosten: 48,- Euro (exkl. ÜN,
inkl. Tagungsband, Buffet)

Anmeldung per Telefon, Fax, E-Mail oder online unter www.hohetauern.at/bildung möglich.

Nationalpark Akademie Hohe Tauern
Kärnten, Salzburg, Tirol
Kirchplatz 2, 9971 Matrei in Osttirol
Tel. +43(0)4875/5112-0
Fax +43(0)4875/5112-21
E-Mail: nationalparkakademie@hohetauern.at
www.hohetauern.at

**Nationalpark
Hohe Tauern**
Nationalpark Akademie

Hans-Dieter Pfannenstiel

Schwarzwild

Kompaktwissen Schwarzwild – Biologie, Bejagung und Regulierung

Kosmos-Verlag, 160 Seiten, 80 Farbfotos, 20 Farbzeichnungen, laminiertes Pappband, 17 x 23,8 cm, 1. Auflage 2014, ISBN 978-3-440-14484-8

Wie keine andere Schalenwildart profitieren Wildschweine vom Klimawandel und der Entwicklung unserer Kulturlandschaften. Unübersehbare Folgen sind extreme Vermehrungsraten und steigende Schäden in der Landwirtschaft.

Einer der renommiertesten Experten des deutschsprachigen Raums informiert prägnant und anschaulich, worauf es beim Schwarzwild und dessen jagdlicher Regulierung ankommt.

Siegfried Kursch

Unvergessen

Erinnerungen an Prof. Manfred Schatz

Verlag Neumann-Neudamm, Hardcover, 64 Seiten, 44 Abbildungen, 16 x 13 cm, ISBN 978-3-7888-1648-3, 9,95 Euro

Wer erinnert sich nicht an ihn? 1975 wurde er in Toronto zum bedeutendsten Maler wildlebender Tiere erklärt. Seine impressionistische Darstellung von Wildtieren und ihrem Lebensraum brachten ihm die Anerkennung vieler Kunstfreunde in aller Welt.

Zehn Jahre nach seinem Tod dokumentiert der Autor seine persönlichen Erinnerungen an einen Maler, der es geschafft hat, die Bewegung des Wildtieres so darzustellen, dass, wie sich Kursch ausdrückt, man als Betrachter förmlich darauf wartet, dass es sich fortbewegt.

Trophäen- schilder

Schöne und für alle Geschmäcker passende Trophäenschilder fertigt unser Mitglied und Jagdaufseherkamerad, Tischlermeister Josef Erschen jun. in Eberndorf. Je nach Wunsch in Nuss-, Zirben-, Eichen- oder Fichtenholz – lackiert oder geölt. Auf besonderen Wunsch auch Sonderanfertigungen und Montage möglich. Je nach Holz belaufen sich die Preise von € 6,- aufwärts je Stück. Versand auch per Nachnahme möglich.

Bestelladresse: Bau- und Möbeltischlerei ERSCHEN GmbH & CoKG,
Gewerbestraße 7, 9141 Eberndorf, Tel. 04236/2510, Fax-DW 20, E-Mail: office@erschen.at



Erich Klanssek & Paul Herberstein

Hasenfibel

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 96 Seiten, mehr als 50 Farbfotos, zahlreiche SW-Zeichnungen von Hubert Zeiler, 14,5 x 21 cm, ISBN: 978-3-85208-123-6, 23,- Euro

Der Feldhase ist seit vielen Jahrtausenden eng mit uns Menschen verbunden. Als Kulturfolger profitierte er vom Menschen und der früheren Kleinfelder-Landwirtschaft. Er ist weder aus unserer Feldlandschaft als noch aus unserer Volkskultur wegzudenken: Als Fruchtbarkeitssymbol bringt der Hase im Frühling nicht nur die Ostereier, sondern er steht auch Pate für unzählige Redewendungen. Und noch vor wenigen Jahrzehnten lag er fast selbstverständlich bei den großen Herbstjagden meist hundertfach auf der Strecke. Der Osterhase ist geblieben, die üppigen jagdlichen Zeiten auf den Feldhasen sind hingegen vorbei. Mümmelmann ist in vielen Revieren selten geworden. Immer intensiver betriebene Landwirtschaft, der stetig wachsende Straßenverkehr und zunehmende Raubwildbestände haben dem Kulturfolger zugesetzt. Diese Fibel ist ganz bewusst allein dem Feldhasen und nicht auch anderem Niederwild gewidmet, um ihn wieder mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Sie ist keine klassische Anleitung zur Hasenjagd, sondern beantwortet in erster Linie Fragen mitten aus seinem Leben: Wie und wovon lebt er? Welche körperlichen Besonderheiten zeichnen ihn aus? Und was unterscheidet den Junghasen von einem Althasen? Diese Fibel beantwortet vor allem jene Fragen, die vor der Jagd gestellt werden müssen: Wie können wir den Hasen im Revier sicher bestätigen? Und wie hoch muss der Besatz überhaupt sein, um eine maßvolle Jagd zu ermöglichen?

Kurz und bündig: In der „Hasenfibel“ erfährt der Leser in anschaulicher und prägnanter Form alles über den Feldhasen: vom Tagesablauf über seine Äsung bis zum Spurenbild; von den Lautäußerungen über die Jungenentwicklung bis zur Altersbestimmung; von der Hege über die gängigen Jagdarten bis zur Wildversorgung. – Großzügig illustriert durch aussagekräftige Farbfotos und ausdrucksstarke Zeichnungen!



Verbandszeitungen in gebundener Form

Text: LO · Foto: Horst Juan

Mehr als 100 Ausgaben der „Verbandszeitung neu“ hat die Redaktion seit der ersten Ausgabe im März 1989 für unsere Mitglieder und Leser bereits gestaltet. Ich kenne viele JA-Kameraden, bei denen die Zeitung nach dem Lesen nicht am Häusl „verendet“ oder zum morgendlichen Herdanzünden in der Jagdhütte missbraucht wird, sondern die unser Mitteilungsorgan irgend-

wo in einer Lade oder Schachtel in der Jagdstube zum Nachschlagen aufbewahren. Doch wenn man rasch einen Artikel finden will, dann ist Geduld und Zeit gefragt ...!

Um diesem Problem Abhilfe zu schaffen, bietet unsere Druckerei Satz- & Druck-Team unseren Mitgliedern nunmehr an, die losen Zeitungen binden zu lassen. Die Zeitungen kommen in einen grünen Leinenumschlag. Auf der Titelseite ist goldfarben das Verbandslogo, auf dem Buchrücken sind die Jahrgänge eingepreßt. Ein fertiger Band beinhaltet drei Jahrgänge mit zwölf Zeitungen. Damit kann man diese Ausgaben dann wie ein exklusives Buch aufbewahren und lesen.

Für unsere Mitglieder konnten wir bei der Druckerei einen Exklusivpreis von € 60,00 pro Band ausverhandeln!

Anfragen dazu an Michael Wartberger, Buchbinderei Wartberger, Sponheimer Straße 16, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/56 3 56, E-Mail: buchbinderei.wartberger@gmail.com



Der KJAV
Immer im Dienste
seiner Mitglieder

Silvana Saupper

Silvanas Wildrezepte

Das Wildkochbuch aus der Nationalparkregion Hohe Tauern

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 48 Seiten, Illustrationen von Walter Gfrerer, 21 x 15 cm, ISBN: 978-3-85208-126-7, 11 Euro

Auf dem Bergbauernhof der Familie Saupper im Nationalpark Hohe Tauern wird seit jeher auf zwei Dinge größter Wert gelegt: auf Gastfreundschaft und auf hausgemachte Qualitäts-Lebensmittel. Da auch die Jagd auf dem Hof große Tradition hat, spielte auch Wildbret aus dem familieneigenen Revier dabei stets eine große Rolle. So fand Silvana Saupper, als sie auf den Hof heiratete, eine Menge bewährter Wildrezepte vor. Mit ihrem Gespür für das gewisse Etwas verfeinerte sie diese ständig, erfand neue – und fand damit riesigen Anklang. Zur Legende geworden ist zum Beispiel ihre „Gelbe Gamsuppe“. Aber auch die anderen Rezepte zu Reh, Gams und Hirsch werden sowohl ausgefuchste Küchenfexe begeistern als auch jungen Hobbyköchen das natürlichste Lebensmittel der Welt schmackhaft machen: Wildbret – eines der besten Dinge, die unsere Natur zu bieten hat!

Fazit: In „Silvanas Wildrezepten“ werden kurz und leicht verständlich jahrzehntelang erprobte und beliebte Wildrezepte von Silvana Saupper vorgestellt. Ein kleines, feines Kochbuch der Sonderklasse!

Heinz-Dietrich Hubatsch

Auf der Fährte der Hirsche

Faszinierender Anblick,
grandiose Momente

Leopold Stocker-Verlag, 200 Seiten, über 350 Fotos, 22 x 24 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1487-2, 29,90 Euro

Der aus Brandenburg stammende Autor Heinz-Dietrich Hubatsch hat für den Text-Bild-Band „Auf der Fährte der Hirsche“ insgesamt zwölf besondere Hirsche in den legendären Rotwildregionen der Lausitz und Nordvorpommerns über viele Jahre begleitet und ihr Leben fotografisch dokumentiert.

Ergänzt wird die Bildsprache durch einprägsame Texte, die die unterschiedlichen Geschichten von Trompetenhirsch, Schreihals, Roland dem Großen, dem Wolfsprossenhirsch und anderen beeindruckenden Vertretern ihrer Art erzählen. So unterschiedlich die Erlebnisse bei den fotografischen Pirschgängen auch verlaufen, eines ist ihnen gemeinsam: Es gibt nichts Schöneres, als das Rotwild in freier Wildbahn zu erleben.



Jagdliche Klassiker

Julius-Neumann-Stiftung/
Deutsche Jagdbibliothek (Hrsg.)
August Roland von Spiess

17 Jahre im rumänischen Hofjagddienst

Verlag Neumann-Neudamm
352 Seiten, Efallineband mit Goldprägung, 84 SW-Abbildungen, 16,8 x 23,5 cm, ISBN 978-3-7888-1579-0, 29,95 Euro

... Im Laufe des Jahres 1921 hatte ich die Ehre, zweimal zur Audienz bei König Ferdinand befohlen zu werden. Bei zweitem Empfang, am 30. Mai 1921 um 13 Uhr in Gegenwart des neuernannten Oberstjägermeisters, äußerte der König den Wunsch, dass ich die dem königlichen Hause gehörigen Reviere nach modernem Muster organisieren solle. Ein Befehl, den ich, gestützt auf meine langjährigen Reisen, Erfahrungen und Studien einschlägiger Werke mit größter Gewissenhaftigkeit zu verwirklichen mir vornahm ...

Sie lesen ein Stück Jagd- und sonstige Geschichte. Der Autor (geboren 1864) war Oberstbrigadier in der kuk Armee gewesen, nunmehr galt es, ein neues Betätigungsfeld in der rumänischen Armee zu finden. Das Buch erschien zum ersten Mal 1940, gegenständlich handelt es sich um die dritte – und sicherlich nicht letzte – Auflage.

Hoensbroech-Mattausch-Nadler-
Nedici-Philipowicz-Spie u.a.
Hrsg. Von K.P.Weber

Karpaten – Wo Einsamkeit den Weidmann lockt

Verlag Neumann-Neudamm, 368 Seiten, Efallineband mit Goldprägung, 35 SW-Abbildungen, 16,8 x 23,5 cm, ISBN 978-3-7888-1646-9, 29,95 Euro

In der Einsamkeit der Karpatenwälder bot sich den Jägern der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ein jagdliches Paradies. Fernab der Zivilisation war man auf sich allein gestellt, auf seine Augen und Ohren, seine Lungen und Muskeln. Weglose Steilhänge, Wildbäche und Windwürfe, primitivste Unterkünfte und kärgliche Verpflegung verlangten den ganzen Mann. Doch diesem eröffnete sich ein urtümliches Jagen, ein Jagen, das Herausforderung und noch Abenteuer war. Hievon berichten die Autoren. Es ist eine vergangene Welt, der Sinn eines derartigen Buches (es erscheint immerhin schon in der zweiten Auflage) ist zu bewirken, dass es nicht auch eine vergessene Welt wird.

Hugo Siegwart

Mit dem Dachshund unter der Erde

Verlag Neumann-Neudamm, 160 Seiten, Efallineband mit Goldprägung, 61 SW-Abbildungen, 16,8 x 23,5 cm, ISBN 978-3-7888-1647-6, 19,95 Euro

Die erste Auflage dieses Buches erschien bereits 1910, aber bereits in der Einleitung stoßen wir auf Worte, die erst in letzter Zeit selbstverständlich geworden sind: „Das Wort Raubzeugvertilgung widert mich an. Man liest es in jeder Jagdzeitschrift, in jedem Jagdbuch. Man spricht allgemein von Ausrottung des Raubgesindels. Hat es nicht ebenso gut oder noch mehr Existenzberechtigung wie das Nutzwild? ...“ Ein Gedanke, der sich durch das ganze Buch zieht und es dadurch so seltsam modern erscheinen lässt. Aber es wird nicht nur gemahnt. Der Autor versteht es auch meisterhaft, Sachkapitel mit jagdlichem Erleben zu ergänzen und zu verbinden. Wem die Baujagd auch nur etwas am Herzen liegt, dem ist dieses Buch dringend zu empfehlen.



Exklusives Verbandsmesser mit eingearbeiteter goldener Verbandsnadel, nur für Mitglieder, zum Sonderpreis zu beziehen über unsere LGS unter Tel.: 0463/ 597065 od. E-Mail: kjav@utanet.at.

„Jagdkönig-Damast“: Preis € 600,-
 „Jagdkönig-Ahornwurzel“: Preis € 280,-
 „Jagdprinz-Hirschhorn“: Preis € 200,-



Gerd H. Meyden

Himbeerbock und Bergschuh-Rührei

Jagderzählungen

Leopold Stocker-Verlag, 200 Seiten, 13,5 x 21 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1486-5, 19,90 Euro

Schon der Titel verrät, dass Gerd H. Meyden, der derzeit wohl gefragteste Autor von Jagdbüchern, in seinem neuen Buch wieder eine bewährte und beliebte Mischung aus Jagderzählungen kredenzt, die ganz einfach süchtig macht. Wie kaum ein anderer vereint Meyden stilistische Meisterschaft mit der Gabe, (fast) alltägliche Erlebnisse auf der Jagd so in Worte zu kleiden, dass sich nicht nur Jäger Zeile für Zeile wiederfinden, sondern auch Nicht-Jäger plötzlich verstehen, warum das Weidwerk so große Anziehungskraft ausüben in der Lage ist. Denn der Abschluss selbst steht bei Meyden nicht im Vordergrund, ihm geht es um die Stimmung, die er von seinen Pirschgängen mit nach Hause bringt und an Menschen wie Du und ich vermitteln möchte.

Die neuen Erzählungen tragen Überschriften wie „Sohle mio“, „Bergschuh mit Rührei“, „Vom Schlitzohr zum Schlappohr“, „Knalleffekt“, „Der Himbeerbock“ oder „Jäger, was tust du?“ – man kann davon ausgehen, das Meyden in gewohnter Manier Gewöhnliches ungewöhnlich schildert, eine gehörige Portion Spaß mitansetzen lässt, Jägerlatein ausdeutscht und an Jagdfieber „erkrankt“, das schlicht und einfach extrem ansteckend ist. Heilung bietet dieses Buch.



Nobert Klups

Jagdweffenkunde

Kosmos-Verlag, 144 Seiten, 18 Farbphotos, 19 Farbzeichnungen, 7 SW-Zeichnungen, laminiertes Pappband, 25,2 x 17,7 cm, 1. Auflage 2014, ISBN 978-3-440-14495-4



Der Ratgeber zu Waffen, Munition und Optik.

Der bewährte Ratgeber für Jagdscheinanwärter, Jungjäger und erfahrene Jäger! Der bekannte Experte Norbert Klups informiert über Büchsen, Flinten und kombinierte Jagdwaffen sowie über Munition, Zieloptik und Zielfernrohrmontagen.

Ausführlich und aktuell behandelt das Buch jetzt auch bleifreie Geschosse mit ihren Vor- und Nachteilen. Wertvolle Tipps zum Einschießen der Waffe, zur Pflege und zum Gebrauchtwaffenkauf machen das Buch unverzichtbar für jeden Jäger.

KJAV online

www.jagdaufseher-kaernten.at

Bewerbung für die Kärntner Bergwacht!

Die Kärntner Bergwacht erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im November 2014 wieder ein Aufnahmetest für die Ausbildung zu einem Bergwächter durchgeführt wird. Wer Interesse hat, engagiert im Dienste des Natur- und Umweltschutzes ehrenamtlich als Aufsichtsorgan mitzuwirken, wird ersucht, sich rechtzeitig bei der Landesleitung der Kärntner Bergwacht (Tel.-Nr.: 0463/36220, Fax: 0463/3607977, E-Mail: kaerntner-bergwacht@aon.at) zu melden. Nähere Informationen gibt es auch auf der Homepage der Kärntner Bergwacht unter www.bergwacht-kaernten.at. Ein interessanter und wichtiger Tätigkeitsbereich für Natur- und Umweltschutz im Lande Kärnten ist das Aufgabengebiet.

Mag. Johannes Leitner
Landesleiter der Kärntner Bergwacht

Othmar Wokalik

Der Beute auf der Spur

Die Jagd: Gestern – heute – morgen

Leopold Stocker-Verlag, 304 Seiten, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1481-0, 19,90 Euro

Seit es Menschen gibt, waren sie Jäger. Doch allein im 20. Jahrhundert sind über 80 Säugetier- und 140 Vogelarten weltweit ausgestorben. Welche Berechtigung hat die Jagd noch in unseren Tagen? Stahl und Beton fressen sich mehr und mehr in den natürlichen Lebensraum des Wildes. Zügelloser Kommerz und fortschreitende Verschmutzung der Landschaft bedrohen weltweit die Refugien noch intakter Natur und führen zu einem Rückgang frei lebender Wildtiere und zu einem Artensterben.

Eine Jagdethik, die den Herausforderungen der Moderne angemessen ist, muss den Jäger als Verbündeten von Natur und Wildtieren sehen, der bestrebt ist, größtmögliche Artenvielfalt in weitgehend natürlichen Lebensräumen aufrecht zu erhalten. In vielfältiger Form hat sich der Mensch im Laufe seiner Geschichte als Jäger mit der Natur auseinandergesetzt. Von der Jungsteinzeit bis zu den europäischen Entwicklungen der letzten Jahre spannt der Autor den Bogen der Betrachtung und geht dabei auch auf die Jagdmethoden der Prärieindianer, der Buschmänner, Masai und Pygmäen in Afrika, der Jagd mit dem Bumerang in Australien und mit dem Blasrohr in Südamerika sowie auf die Jagd bei indigenen Völkern des hohen Nordens ein. Immer geht es dabei um das Verhältnis von Mensch, Wildtier und Natur.

Aus dem Blick auf die Geschichte und die unterschiedlichen Jagdkulturen der einzelnen Völker ergibt sich eine neue Sicht auf das Zusammenwirken von Jagdethik, Natur- und Umweltschutz in unserer Zeit.

Gert G. von Harling

Reden für Jäger

Verlag Neumann-Neudamm, engl. Broschur, 128 Seiten, 36 Illustrationen von Ewald Harrer, 14,8 x 21 cm, ISBN 978-3-7888-1636-0, 12,95 Euro

„Notwendig wie ein Kropf“, mag sich jetzt mancher Jäger denken. Und man fragt sich wirklich, ob ein Kärntner Jäger so etwas braucht. Aber geht es Ihnen nicht manchmal so, dass Sie aufgefordert werden, etwas zu sagen, und Sie haben eine totale Ladehemmung? Das Buch geht davon aus, dass die Kunst des Redens erlernbar ist, neben einer kurzen Einführung in diese finden Sie eine Mustersammlung für jede nur denkbare Gelegenheit im jagdlichen Alltag, für Feste und Feierlichkeiten, Ehrungen, Jubiläen und Todesfälle.



Herbert Krebs

Vor und nach der Jägerprüfung

Kompaktwissen für die Praxis & die Prüfungsfragen mit Antworten

Gesamtbearbeitung: Bruno Hespeler

BLV Buchverlag, 960 Seiten, 812 Farbphotos, 355 Zeichnungen, 17 x 22,6 cm, laminiertes Pappband, ISBN: 978-3-8354-1284-2, 39,99 Euro

Das führende Ausbildungsbuch für die Jägerprüfung, didaktisch perfekt aufbereitet, optisch schnell erfassbar und bestens bebildert. Der aktuelle Wissensstand: geballte Kompetenz von neun anerkannten Praktikern. Umfangreicher Lernteil mit über 5.000 Prüfungsfragen und ausführlichen Antworten zu allen Themen: Jagdausbildung, Jagdpraxis, Jagdwaffen, Jagdhunde, Hege, Naturschutz und mehr.



Michael Stadtfeld

Mitten im Treiben

Kosmos-Verlag, 160 Seiten, 157 Farbphotos, E-fal-Band mit Schutzumschlag, 28,8 x 24,1 cm, 1. Auflage 2014, ISBN 978-3-440-14357-5

Faszination pur – ein eindrucksvoller Bildband. Hörnerklang und Hundegeläut – plötzlich stieben Sauen durch den Schnee, zieht majestätisch Rotwild heran oder „wischt“ ein Fuchs vorbei. Dieser Bildband vermittelt die außergewöhnliche Faszination der Drückjagd. Herausragende Fotos aus den interessantesten Drückjagdrevieren zusammen mit den außergewöhnlichen Texten erfahrener Profis lassen beim Betrachten das Herz von Jägern höher schlagen.



Hörbuch

Gerd H. Meyden

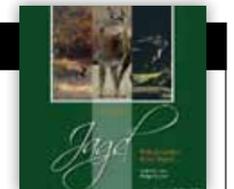
Das Beste aus „All das ist Jagd“

Leopold Stocker-Verlag, 90 Minuten, ISBN 978-3-7020-1485-8, 12,90 Euro

Das beliebteste Jagdbuch der letzten Jahre gibt es nun auch als Hörbuch und als E-Book zum Download. Das Hörbuch lässt, umrahmt von Zitherklängen die neun besten Erzählungen des Buches, professionell vorgetragen, zum Erlebnis werden. Ein zusätzlicher, bisher unveröffentlichter Text wird vom Autor selbst gesprochen. Eine gute Einstimmung für die Autofahrt zur Jagd, für Abende auf der Berghütte oder für Sehnsuchtsstunden nach Wald, Berg und Feld zu Hause.

In seinem unverwechselbaren Stil beschreibt der leidenschaftliche Jagd- und Naturliebhaber die so unterschiedlich wie abwechslungsreich verlaufenden Begegnungen mit Waidkameraden, Pirschführern, Bauern, Jagdhunden und Wildtieren. Dabei gelingt es ihm in besonderer Weise das „Drumherum“ der Jagd und die Stimmungen der Natur einzufangen. Denn die Natur „ist ein Buch, das noch niemand zu Ende gelesen hat.“

Sie lesen ein Stück Jagd- und sonstige Geschichte. Der Autor (geboren 1864) war Oberstbrigadier in der k.u.k. Armee gewesen, nunmehr galt es, ein neues Betätigungsfeld in der rumänischen Armee zu finden. Das Buch erschien zum ersten Mal 1940, gegenständlich handelt es sich um die dritte – und sicherlich nicht letzte – Auflage.



Bezugsadressen für aktuelle Neuerscheinungen (Buchbesprechungen)

Verlag Neumann-Neudamm AG
D-34212 Melsungen
Schwalbenweg 1
Tel. 043/5661/9226-26
E-Mail: info@neumann-neudamm.de

Österreichischer Jagd- und Fischerei Verlag
1080 Wien
Wickenburggasse 3
Tel. 01/4051636
E-Mail: verlag@jagd.at
www.jagd.at

Kosmos-Verlag
Pflizerstraße 5–7
D-70184 Stuttgart
Postfach 106011, D-70049 Stuttgart
Tel. +49 (0)711/2191-341
Fax +49 (0)711/2191-413
E-Mail: presse@kosmos.de

BLV Buchverlag GmbH & Co. KG
Lothstraße 19 · 80797 München
Tel. +49 (0)89/120 212-0
Fax +49 (0)89/ 120 212-120
E-Mail: info@blv.de
www.blv.de

Leopold Stocker-Verlag
8010 Graz, Hofgasse 5
Tel. 0316/821636
Fax: 835612
E-Mail: stocker-verlag@stocker-verlag.com
www.stocker-verlag.com

TILLY
FORSTBETRIEBE

Unschlagbar: RAV4

Jetzt
inklusive
Design-
Paket



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH



Der neue RAV4.
Erfahren Sie mehr: toyota.at

Normverbrauch kombiniert: 4,9 – 7,3 l/100 km, Co₂ Emission kombiniert: 127 – 176 g/km. Symbolfoto.
Aktion gültig auf RAV4 Modelle mit Ausstattung Elegance bis 31. 3. 2014

Toyota
Friessnegger

9300 St. Veit an der Glan
Völkermarkter Straße 45
Tel: 04212/5919
office@friessnegger.at